

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Johann Hübners Kurtze Fragen aus der neuen und alten Geographie**

**Hübner, Johann**

**Leipzig, 1728**

Das X. Capitel. Zur Land- Charte von Deutschland

[urn:nbn:de:bsz:31-128556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-128556)

See gegen Morgen an Polen und Ungarn, gegen Mittag an Italien und an die Schweiz stößet.

## II.

Wie groß ist Deutschland?

Von Abend gegen Morgen, das ist, von Frankreich bis an Polen, werden ungefehr 200. Deutsche Meilen seyn. Von Norden gegen Süden, das ist, von der Ost-See bis an Italien, werden 150. Deutsch. Meilen gerechnet.

## III.

Wie ist das Land samt den Einwohnern beschaffen?

Das Land ist durchgehends sehr fruchtbar, hat die schönsten Flüsse, und bringet alles herzu vor, was zur menschlichen Nothdurfft, und auch wohl zum Ueberflusse nöthig ist: Sonderlich ist es reich an allerhand Mineralien.

Ob aber Deutschland gleich an die Nord- und an die Ost-See stößet, so hat doch die Deutsche Nation keine Schiffs-Flotten: Denn was die Kauff-Leute vor Schiffe halten, das ist was weniges.

Die Deutschen sind sonst zu allen Künsten und Wissenschaften geschickt, sie haben auch von Alters her das Lob der Tapfferkeit im Kriege, und der Redlichkeit in ihren Verrichtungen verrichtet.

IV. Was

## IV.

Was ist vor eine Religion in Deutschland?

Vor zweyhundert Jahren war alles der Römisch-Catholischen Religion zugeschan. Hernach kam A. 1517. LUTHERUS, und lehrte die Evangelische Religion, dessen Nachfolger nunmehr Lutheraner, Evangelische, oder Augspurgische Confessions-Verwandten genennet werden.

Eben dazumahl sieng CALVINUS auch eine Reformation an, dessen Nachfolger die Reformirten oder Calvinisten genennet werden.

Diese drey Religionen, die Römisch-Catholische, Evangelische und Reformirte, sind in Deutschland wunderlich untereinander gemenet: Es ist auch im Religions-Frieden A. 1555. und nochmahls im Westphälischen Frieden A. 1648. veste gestellet, daß diese drey Religionen im Heil. Röm. Reiche ungehindert sollen getrieben werden. Die Lutheraner und Reformirten werden zusammen die Protestirenden genennet.

Was aber an einem jedweden Orte vor eine Religion floriret, das kan man am besten bey einem jedweden Orte mercken.

## V.

Wem gehöret Deutschland ?

In Deutschland ist gar ein anderer Zustand, als in andern Königreichen: Denn da ist ein Kaysers, es sind Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, und freye Reichs-Städte; ingleichen sind Erz-Bischöffe, Bischöffe, Prälaten, und Aebtissin, die alle in Deutschland auf gewisse Weise zu befehlen haben.

Und also gtebt es in Deutschland gar viel regierende Herren. Ehe wir aber eins nach dem andern betrachten, müssen wir zuvor diese zwey Wörter verstehen.

Erstlich ein Stücke Landes, das man von dem Kaysers und dem Reich zur Lehn träget, das wird ein unmittelbares oder IMMEDIATES Reichs-Guth genennet.

Hingegen ein Stücke Landes, darüber ich die Lehn nicht bey dem Kaysers und dem Reiche, sondern bey einem andern Reichs-Stande suchen muß, das heist ein mittelbares oder MEDIATES Reichs-Guth.

## VI.

Wie wird nun Deutschland eingetheilet ?

Die Eintheilung ist etwas schwer. Man hat aber am allerersten auf Memoriam localem zu sehen; und der kan nicht besser gerathen werden,

den, als wenn ich mich in Deutschland nach den vornehmsten Flüssen richte. Derselben sind sechs:

1. Die Donau, latein. DANUBIUS, die fließt unten vom Abend gegen Morgen.
2. Der Rhein, lat. RHENUS, der fließet zur Linken zwischen Deutschland und Frankreich, von Mittag gegen Mitternacht.
3. Der Mayn, lat. MOENUS, der fließet mitten drinne vom Morgen gegen Abend, und fällt in den Rhein-Strom.
4. Die Weser, lat. VISURGIS, die fließet neben den Niederlanden von Mittag gegen Mitternacht in die Nord-See.
5. Die Elbe, lat. ALBIS, fließet besser zur Rechten, ebenfalls von Mittag gegen Mitternacht in die Nord-See.
6. Die Oder, lat. ODERA, oder VIADRUS, fließet ganz zur Rechten an den Polnischen Grenzen, vom Mittag gegen Mitternacht in die Ost-See.

## VII.

Was helfen die Flüsse zur Eintheilung?

Wir wollen die Arbeit nach Anleitung dieser sechs Flüsse, in sechs unterschiedene Theile abfassen, so werden wir alles betrachten und merken können.

Das

Das I. Theil von den Deutschen Provinzen  
um die Donau herum.

Das II. Theil von den Deutschen Provinzen  
um den Rhein-Ström.

Das III. Theil von den Deutschen Provinzen  
um den Mayn.

Das IV. Theil von den Deutschen Provinzen  
um die Weser.

Das V. Theil von den Deutschen Provinzen  
um die Elbe.

Das VI. Theil von den Deutschen Provinzen  
um die Oder.

## Das erste Theil, Von den Deutschen Provinzen um die Donau.

### I.

Wo fließt die Donau?

**D**ie Donau, Lat. Danubius, entspringet in Schwaben bey Doneschingen, und fließt gegen Morgen auf die 400. Deutsche Meilen weit, bis in das schwarze Meer.

Hier besehen wir nur die Länder, die an der Donau liegen, so weit als die Charte von Deutschland gehet: Und theilen also die Donau in drey Stücke:

1. Das erste Stücke von der Donau, ist zur  
Rech.

Rechten an den Ungarischen Grenzen bis um die Gegend, da der Fluß Inn hinein fällt.

2. Das andere Stücke von der Donau ist in der Mitten vom Flusse Inn an bis an den Fluß Leck.
3. Das dritte Stücke von der Donau, ist zur Linken über der Schweiz, wo die Donau entspringet.

II.

Was treffen wir vor Landschaften zur rechten Hand um die Donau an?

- I. Das Erz-Hertzogthum Oesterreich, Lat. ARCHIDUCATUS AUSTRIÆ, an der Donau.
- II. Das Hertzogthum Steyermarck, Lat. DUCATUS STIRIÆ, gleich drunter.
- III. Das Hertzogthum Färnthen, Lat. DUCATUS CARINTHIÆ, darneben.
- IV. Das Hertzogthum Crain, Lat. DUCATUS CARNIOLE, unten an den Italienischen Grenzen.

I. Oesterreich.

III.

Wo liegt Oesterreich?

Es liegt so, daß die Donau mitten durchfließt.

fließt. Oben ist Böhmen und Mähren; zur Rechten Ungarn; unten Steyermark; zur Linken Salzburg und Bayern.

Das ganze Land gehöret dem Römischen Käyser, als Erz-Herzoge von Oesterreich.

Die Religion ist durch und durch Römisch-Catholisch.

## IV.

Was ist in Oesterreich zu mercken?

Fast mitten in Oesterreich vermischt sich der kleine Fluß ENS, lat. Anissus, mit der Donau, und theilet das Land in zwey Stücke.

Was zur Rechten gegen Ungarn lieget, heist Nieder-Oesterreich, oder das Land unter der Ens, lat. AUSTRIA INFERIOR.

Was zur Linken gegen Bayern lieget, heist Ober-Oesterreich, oder das Land ob der Ens, lat. AUSTRIA SUPERIOR.

I. In Nieder-Oesterreich ist zu mercken.

- I. WIEN, lat. Vienna, oder Vindobona, an der Donau, die Haupt- und Residentz-Stadt des Römischen Käysers. Daß es eine vortrefliche Vestung, und rechte Vormauer der Christenheit sey, das hat man an zwey vergeblichen Belagerungen der Türcken, A. 1529. und A. 1683. gesehen.

Sie



Ste hat einen Erz-Bischoff, der aber kein immediater Reichs-Stand ist; und eine uhralte Univerſität, die den Jesuiten gehöret.

2. KREMS, lat. Cremsa, eine feine Stadt an der Donau, besser zur Linken.
3. NEUSTADT, lat. Neostadium, wird insgemein die Wienerische Neustadt genennet, liegt unter Wien, an den Ungarischen Grenzen, und ist eine brave Besetzung.
4. KLOSTER-NEUBURG, ꝛ. Monasterium Neoburgicum, liegt nicht weit von Wien, und ist der Ort, da die Kays. Hoffstadt gar oft ihre Devotion zu verrichten pfleget.
5. LAXEMBURG, ꝛ. Laxenburgum, und
6. EBERSDORF, lat. Ebersdorfium, liegen unter Wien, und sind Derter, da sich der Kays. Hof gar oft zu divertiren pfleget.
7. SCHOENBRUNN, harte bey Wien, ist ein schönes Lust-Haus des verstorbenen Römischen Kaysers Josephi, welches nunmehr der Kays. Frau Wittve gehöret.
8. BADEN, lat. Thermæ Austriacæ, ist der warmen Bäder wegen bekant.
9. STARENBERG, lat. Starenberga, das Schloß und Stamm-Haus der Starenbergischen Familie.

10. WEL-

10. WEITRA, eine Herrschafft an den Böhymischen Grenzen, gehöret der Fürstenbergischen Familie zu.

11. NB. Zwischen Wien und den Ungarischen Grenzen an der Donau, wo PETRONEL und PUCKFLUS liegt, da haben die Reichs-Grafen von ABENSBERG und TRAUEN ihre Güter.

Die Herrschafft Abensberg liegt sonst in Bähern: die Grafschafft TRAUEN aber liegt in Ober-Oesterreich.

## II. In Ober-Oesterreich.

1. LINTZ, lat. Lentium, die Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich, ist sehr gut, und hat eine nutzbare Manufactur.

2. ENS, lat. Anissus, ein mittelmäßiger Ort, wo die Ens in die Donau fällt.

3. STEYER, lat. Styra, wo der Fluß Steyer und Ens sich mit einander vereinigen.

4. WELS, lat. Falciana, ein geringer Ort am Fluße Traun.

5. EFFERDINGEN, lat. Efferdinga, ist schlecht.

6. GEMUND, lat. Gemunda, ist mittelmäßig, und hat ein Salzwerk.

## II. Steyermark.

### V.

Wo liegt Steyermark?

Es

Es liegt so, daß der Fluß MUER, *l.* Mura, und der Fluß D R A W, *lat.* Dravus, darinnen zusammen kommen.

Oben ist Oesterreich; zur Linken Kärnthhen und Salzburg; zur Rechten Ungarn und Sclavonien; unten Crain.

Das ganze Land gehöret dem Käyser, als Erz-Herzog von Oesterreich.

Die Religion ist durch und durch Römisch-Catholisch.

VI.

Was ist in Steyermarc zu mercken?

Es wird eben wie Oesterreich in Ober- und Nieder-Steyern abgetheilet.

Was zur Rechten an den Ungarischen Grenzen liegt, heist Nieder-Steyern, *lat.* STIRIA INFERIOR.

Was zur Linken gegen Kärnthhen und Salzburg zu lieget, heist Ober-Steyern, *l.* STIRIA SUPERIOR.

1. In Nieder-Steyern ist zu mercken:

1. GRÄTZ, *lat.* Gracium, an der Muer, die Haupt-Stadt des ganzen Herzogthums, ist wohl fortificiret, hat auch ein prächtiges Schloß.

2. RACKELSBURG, *lat.* Rackelburgum, liegt mitten im Flusse Muer, und ist eine vor-

vortrefliche Grenz = Vestung gegen Ungarn.

3. CZACKENTHURN, nicht weit davon, ist ebenfalls eine Vestung an den Grenzen.
4. EGGENBERG, Lat. Eggenberga, ist das Stamm-Haus der nunmehr abgestorbenen Fürsten von EGGENBERG, nicht weit von Grätz.

II. In Ober-Steier ist zu mercken.

1. JUDENBURG, Lat. Judenburgum, eine mittelmäßige Stadt an der Muer.
2. SECCALI, Lat. Seccovium, liegt nicht weit davon, ist ein geringes Schloß, und hat einen Bischoff, der aber kein unmittelbarer Reichs-Stand ist.
3. MARIENZELL, Lat. Mariae Zella, ist ein Closter an den Oesterreichischen Grenzen, dahin viel Wallfahrten angestellt werden.

III. Zu Steyermark gehöret auch:

1. CYLLEY, eine Graffschafft, Lat. Comitatus Cillejensis, unten an den Croatischen Grenzen. Nachdem die Grafen schon längst abgestorben sind, so gehöret sie dem Hause Oesterreich.

CYLLEY, Lat. Cilleja, ist die Haupt-Stadt.

III. Kärn

## III. Kärnthten.

## VII.

Wo liegt Kärnthten?

Es liegt besser zur linken Hand an der Draw, also, daß es zur Rechten an Steyermark, unten an Craik und Venedig, zur Linken an Tyrol, oben an Salzburg stößet.

Das ganze Herzogthum gehöret zwar dem Kaysler, als Erz-Hertzoge von Oesterreich; doch hat der Bischoff von Bamberg auch etliche Plätze darinnen.

Was zur Rechten lieget, heist Nieder-Kärnthten, lat. CARINTHIA INFERIOR.

Was zur Linken liegt, heist Ober-Kärnthten, lat. CARINTHIA SUPERIOR.

## VIII.

Was ist in Kärnthten zu mercken?

1. CLAGENFURT, lat. Clagenfurtum, die Haupt-Stadt des ganzen Herzogthums, ist groß und feste genug.
2. GURCK, lat. Gureum, ist eine mächtige Stadt, und hat einen Bischoff, der aber kein unmittelbarer Reichs-Stand ist.
3. S. ANDREÆ, lat. Lavantum, ist eben so, hat auch eben einen solchen Bischoff, der  
lat.

Lat. Episcopus Lavantinus genennet wird.

4. VEIT, Lat. Fanum S. Viti, ist vor diesem in bessern Stande gewesen, als jetzt.
5. SONNECK, eine Herrschafft, gehöret den freyen Reichs-Grafen von ROSENBERG.
6. Die Graffschafft ORTENBURG, gehöret den Reichs-Fürsten von PORTIA.
7. Dem Bischoff von BAMBERG gehören etliche kleine Dörter, als VILLACH, WOLFSBERG, S. LEONHARD, FELDKIRCHEN.
8. Eine Meile von Clagenfurt ist der so genannte FURSTENSTEIN, auf welchem vor Alters eine lächerliche Huldigungs-Ceremonie ist gehalten worden.

#### IV. Crain.

##### IX.

Wo liegt Crain?

An dem Flusse SAW, Lat. Savus. Oben ist Kärnthén und Steyermark; unten ist das Adriatische Meer und Istria; zur Linken ist das Friaul; zur Rechten ist Croation.

Das ganze Herzogthum gehöret dem Kaiser, als Erz-Herkoge von Oesterreich; und ist durch

durch und durch der Römisch-Catholischen Religion zugehan.

## X.

Was ist in Crain zu mercken?

## I. In Crain an sich selber ist:

1. LAUBACH, oder LAYBACH, Lat. Labacum, die Haupt-Stadt, hat einen Bischoff, der kein unmittelbarer Reichs-Stand ist.
2. CRAINBURG, Lat. Carnioburgum, an der Sau, ist mäßig.
3. AUERSBERG, Lat. Auersberga, ist das Stamm-Haus der Fürsten von Auersberg.
4. Der CZIRNIZER-See, Lat. Lacus Circoniensis, ist darum notable, weil man in einem Jahre darinne Fische fangen, Wildpret jagen, und Korn einerndten kan: Denn er trocknet im Sommer aus.

II. Die Windische Marck, Lat. MARCHIA VINIDORUM, an den Croatischen Grenzen, gehöret auch zu Crain.

1. METLING, Lat. Metulum, die Haupt-Stadt, ist ziemlich groß.
2. RUDOLPHSWERD, Lat. Rudolphiverdia, ist einiger massen forniciret; sonst heist es auch Neustädrel.

III. Die Gefürstete Graffschafft GOERTZ,

R

Lat,

lat. Comitatus Goeritiensis, liegt am Graul, und ist nach Abgang der Grafen dem Hause Osterreich heimgesallen. Die Haupt-Stadt gleiches Namens ist feste.

IV. Die Gefürstete Graffschafft GRADISCA, lat. Comitatus Gradiscensis, hat sonst als ein Stücke zur Graffschafft Görz gehört: Doch der Kaysler hat es den Fürsten von EGGENBERG, und nach deren Abgang dem Grafen von ALTHAN, als ein immediates Reichs-lehn überlassen.

V. Etliche rechnen die Städte AQUILEJA, TRIESTE und S. VEIT am Flaum, welches insgemein FLUME genennet wird, auch hieher, weil sie dem Kaysler gehören; aber sie gehören zu Italien, und sind daselbst auch berührt worden.

## XI.

Was treffen wir vor Landschaften bey dem mittelsten Theile von der Donau an?

- I. Das Herzogthum Bayern, lat. BAVARIA, zwischen dem Inn und Leck.
- II. Die Ober-Pfalz, lat. PALATINATUS SUPERIOR, über der Donau.
- III. Das Herzogthum Neuburg, lat. DUCATUS NEOBURGICUS, an der Donau.
- IV. Die Gefürstete Graffschafft Tyrol, lat. COMITATUS TYROLENSIS, unter Bayern,
- V. Das



V. Das Erz-Bischohum Salzburg, Lat.  
ARCHI-EPISCOPATUS SA-  
LISBURGENSIS, darneben.

I. Bayern.

XII.

Wo liegt das Bayerland?

Mitten an der Donau. Zur Rechten ist  
Oesterreich und Salzburg; unten ist Tyrol;  
zur Lincken ist Schwaben; oben ist Neuburg  
und die Ober-Pfalz.

Es sind in diesem Lande drey bekannte Flüsse,  
die sich in die Donau ergiessen:

1. Der LECK, Lat. Licus, zur Lincken.
2. Die ISER, Lat. Isara, in der Mitten.
3. Der INN, Lat. Oenus, zur Rechten.

Was gegen Tyrol zu lieget, das heisset Ober-  
Bayern, Lat. BAVARIA SUPERIOR.

Was aber an der Donau lieget, heisset Nie-  
der-Bayern, Lat. BAVARIA INFERIOR.

Im übrigen haben im Bayerlande dreyer-  
ley Herren zu befehlen:

1. Der Churfürst zu Bayern.
2. Etliche weltliche Reichs-Stände.
3. Etliche geistliche Reichs-Stände.

XIII.

Was gehöret dem Herzoge in Bayern?

1. MÜNCHEN, Lat. Monachum, an der Is-  
ser,

fer, ist die Haupt-Stadt des ganzen Landes und Residenz des Churfürstens groß, schön und prächtig gebauet, aber mächtig fortificiret.

2. BURCKHAUSEN, Lat. Burchhusia, am Flusse Salka, ist gleichfalls considerable.

3. LANDSHUT, Lat. Landshutum, liegt an der Iser, und war vor diesem etwas befestiget.

4. STRAUBINGEN, Lat. Straubinga, an der Donau, ist eine feine Stadt, die Bestung aber ist nun demoliret.

5. NB. In diesen vier Städten sind vier Landes-Regierungen angeleget, darein das ganze Land vertheilet ist; die vornehmste ist zu München.

6. INGOLSTADT, Lat. Ingolstadium, an der Donau, ist schön, vortreflich feste, und hat eine berühmte Universität.

7. KELHEIM, war eine Bestung an der Donau, wo der Fluß Altmühl hinein kömmt; ist aber nunmehr demoliret.

8. DONAWERTH, Lat. Donawerda, liegt an der Donau, an den Schwäbischen Grenzen. Vor diesem war es eine freye Reichs-Stadt, zum Schwäbischen Krai. se gehörig. Darnach hat sie fast 100.

Jahr

Jahr dem Churfürsten zu Bayern gehört. Darauf ist sie A. 1705. vom Kaiser wiederum zu einer freyen Reichs-Stadt gemacht worden. Im Frieden zu Rastadt aber ist sie An. 1714. dem Hause Bayern wieder restituiret worden. Gleich dabey ist der Schellenberg, wo An. 1704. die Schlacht gehalten ward.

9. BRAUNAU, l. Brunodunum, eine Haupt-  
Festung am Inn, ist geschleiffet worden.
10. SCHÄRDINGEN, ein Paß am Inn.
11. LANDSBERG, lat. Landsberga.
12. FRIEDEBERG, lat. Friedeberga.
13. MOSBURG, lat. Mosburgum.
14. DINGELFINGEN, lat. Dingelsinga. und
15. LANDAU, lat. Landavia, an der Isar;  
ingleichen
16. WASSERBURG, l. Wasserburgum, am  
Inn, sind alle zusammen mittelmaßige  
Städte.
17. OETTINGEN, oder Neu-Oettingen,  
ist eine Stadt am Inn, in einer lustigen  
Gegend. Eine halbe Stunde davon liegt  
das berühmte Kloster Alt-Oettingen, all-  
wo ein wunderthätiges Marien-Bild  
verehret wird.
18. NYMPHENBURG, ein prächtiges Lust-  
Schloß, eine Meile von München.
19. An allen Orten floriret die Cathol. Religion.
- R 3
20. NB.

20. NB Nach dem Stege bey Hochstädt A. 1704. brachte der Kayser das Bayerland unter seinen Gehorsam, und die aufrührerischen Bauern wurden zu Paaren getrieben. Der Churfürst ward in die Acht erkläret, und retirirte sich in Frankreich. Seit diesem ist das Land durch einen Kayserl. Stadthalter regieret worden, bis nunmehr der Churfürst krafft des Raßstädtschen Friedens A. 1714. wieder zur Possession gelangen ist.

## XIV.

Welches sind im Beyerlande die andern weltlichen Reichs-Güter?

1. Die Graffschafft ORTENBURG, Lat. Comitatus Ortenburgicus, bey Passau, wo sich der Inn mit der Donau vermischt. Die Grafen von ORTENBURG sind immediate Reichs-Stände, Evangelischer Religion.
2. Die Graffschafft HOHENWALDECK, Lat. Comitatus Hohenwaldeccensis, und die Herrschafft MACHSELRAIN, Lat. Dynastia Machselrainia, liegen nicht weit von München, und gehören den freyen Reichs-Grafen von MAXELRAIN.
3. Die Herrschafft BREITENECK, Lat. Dynastia Breitenecensis, liegt 5. Meilen von

von Regensburg, und gehöret den Reichs-  
Grafen von TILLY, welche sonst schöne  
Güter in Oesterreich haben.

4. Die freye Reichs- Stadt **REGEN-  
SPUR G**, lat. Ratisbona, an der Do-  
nau, wo der Fluß Regen hinein fällt.  
Die Stadt ist ziemlich groß, auch einiger  
massen befestiget, und hat eine kostbare  
Brücke über die Donau.

Sonst ist in dieser Stadt seit A. 1662.  
ein continuirlicher Reichs-Tag gehalten  
worden, der zwar A. 1713. wegen der  
Pest nach Augsburg verleget, aber bald  
wieder nach Regensburg ist transferiret  
worden.

### XV.

Welches sind im Beyerlande die immediaten  
geistlichen Güter?

1. Das Bisthum **FREISINGEN**, lat.  
Episcopatus Freisingensis, an der Isar,  
über München. Die Stadt **FREISIN-  
GEN** ist nicht sonderlich groß. Es gehö-  
ret aber an den Tyrolischen Grenzen, die  
Grafschafft **WERDENFELS** auch  
zu diesem Stifte: Das Stifte hat 190  
seinen eigenen Bischoff.
2. Das Bisthum **REGENSPUR G**, lat.  
Episcopatus Ratisbonensis, liegt an der  
R 4 Donau,

Donau, um die Stadt Regensburg, und gehöret heutiges Tages einem Bayrischen Prinzen.

3. Das Bisthum PASSAU, lat. Episcopatus Passaviensis, um die Stadt Passau, wiewohl auch viele von den Bischöflichen Gütern über die Grenzen im Oesterreichischen gelegen sind, hat seinen eigenen Bischoff.

PASSAU, lat. Passavium oder Patavium, an den Oesterreichischen Grenzen, wo sich der Inn mit der Donau conjungiret. Die Stadt ist groß, denn es liegen drey Städte bey sammen. Sie ist auch wegen des Passautschen Vertrages von A. 1552. her zu merken.

4. Die Befürstete Probstey BERCHTOLSGADEN, lat. Præpositura Berchtolsgadensis, liegt unten neben dem Erzstifte Salzburg.

5. In der freyen Reichsstadt Regensburg, darinnen liegen drey Klöster, welche immediate Reichs-Güter sind.

1. Das Kloster S. AIMERAN, lat. Abbatia S. Aimerani, hat einen Abt.

2. Das OBER-MÜNSTER, lat. Collegium Canonissarum superius, hat eine Aebtissin.

3. Das

3. Das NIEDER-MÜNSTER, Lat. Collegium Canonissarum inferius, hat auch eine Hebräisir.

## II. Die Ober=Pfalz.

### XVI.

Wo liegt die Ober-Pfalz?

Sie liegt über der Donau; oben ist Francken; zur Rechten Böhmen; zur Linken auch Francken; unten Neuburg und Bayern.

Man muß diese obere Pfalz mit der untern Pfalz am Rhein-Strome nicht confundiren.

Vor diesem gehörten sie zusammen. Doch da nach der unglücklichen Schlacht bey Praga, A. 1620. alles über den Pfalz-Grafen her war, so bekam Bayern die Ober-Pfalz und den Churfürstl. Titul. Hierauf ist sie A. 1708. dem Churfürsten zu Pfalz nebst allen Prærogativen und Dependencien vom Kayser wieder übergeben worden. Durch den Frieden zu Rastadt aber ist An. 1714. alles wieder an Bayern kommen.

### XVII.

Was ist in der Ober-Pfalz zu mercken?

I. Dem Churfürsten gehöret das meiste.

1. AMBERG, Lat. Ambergæ, die Hauptstadt, ist gar fein; daselbst ist eine Landes-Regierung.

R 5

2. NEU-

2. NEUMARCK, lat. Neomarchia, ist auch gar ein feiner Ort.
3. CHAM, oder CAMB, lat. Cambum, die Haupt-Stadt einer grossen Graffschafft, ist etwas feste.
4. ROTENBERG, eine Berg-Befestigung nicht weit von Nürnberg, liegt schon in Francken, und ist A. 1703. von den Allirten demoliret, und der Republic Nürnberg überlassen, aber durch den Raßstädtischen Frieden auch wieder an Bayern restituiret worden.

II. Die Land-Graffschafft LEUCHTENBERG, lat. Landgraviatus Leuchtenbergicus, liegt an der Nabe, und fiel A. 1646. an das Haus Bayern, wie der letzte Land-Grafe starb. Darauf ist das Haus von LAMBERG Anno 1708. von Käyserlicher Maj. damit belehnet worden. Aber A. 1714. ist alles wieder an Bayern kommen.

PFREIMT, lat. Pfreimda, ist die Haupt-Stadt darinne.

III. SULTZBACH, lat. Sultzbachium, ist ein kleines Fürstenthum, und hat einen eigenen Fürsten aus dem Pfalz-Gräflichen Geschlechte von der Neuburgischen Linie.

IV. NEUSTÄDEL, an der Nabe, ist Anno 1646. auf Vermittelung des Käyfers, dem Fürsten



sten von LOBKOWITZ, der sonst seine Güter in Schlesien hat, unter dem Titul der Gefürsteten Graffschafft STERNSTEIN, als ein unmittelbares Reichs-Lehn verkauffet worden.

V. SULTZBERG, eine Graffschafft, Lat. Comitatus Sulzbergenfis, gehöret den freyen Reichs-Grafen von WOLFSTEIN.

### III, Neuburg.

#### XVIII.

Wo liegt das Herzogthum Neuburg?

Es ist ein kleines Ländgen, liegt an der Donau, zwischen Ingolstadt und Donawerth, und wird auch die Junge Pfalz genennet.

Es ist zum Anfang des sechzehnten Seculi allererst zu einem freyen Herzogthum gemacht, und einer Pfalz-Gräflichen Linie eingeräumet worden, welche sich bishero die NEUBURGISCHE Linie genennet hat, bis sie nunmehr die Chur-Pfalz darzu bekommen haben: Also gehöret dieses Herzogthum heutiges Tages dem Churfürsten zu Pfalz. Es ist darinnen

I. NEUBURG, Lat. Neoburgum, eine kleine, aber sauber und zierlich gebaute Stadt an der Donau,

R 6

2. LAU-

2. LAUGINGEN, Lat. Lauginga, und die andern Dertter, sind geringe.
3. KEISERSHEIM, oder KEISHEIM, ist ein Kloster, dessen Abt mit dem Neuburgischen Hause wegen der Immediat, viel zu streiten hat.
4. HOCHSTÄDT, eine Stadt und Schloß an der Donau, wo die Allürten Anno 1704. den unvergleichlichen Sieg wider die Franzosen und Bayern befochten.

## VI. Tyrol.

## XIX.

Wo liegt das Tyrolische?

Ein gut Stück unter der Donau, also daß es oben an Bayern; zur Rechten an Salzburg und Kärnthhen; unten an das Venetianische; zur Lincken an die Schweiz und Schwaben-Land stößet.

Das Land ist durch und durch sehr bergicht, und gehöret unter dem Titul einer Gesfürsteten Graffschafft, dem Hause Oesterreich.

Es sind in dem Tyrolischen Gebürge nicht allein ergiebige Bergwercke, sondern auch profitable Salzwercke und Edelgesteine zu finden.

An, 1703. ward dieses Land auf einer Seite von

von Chur-Bayern, und auf der andern von den Franzosen aus Italien angegriffen; sie wurden aber von den Tyrolischen Bauern an beyden Seiten mit grossen Verluste wieder hinaus geschlagen.

XX.

Was ist in Tyrol zu merken?

1. INSPRUCK, Lat. Oenipons, die Hauptstadt am Flusse Inn, Lat. Oenus. Das Schloß ist zu einer Residenz sehr bequem, aber nicht veste.
2. TYROL, Lat. Tyrolis, ist ein altes Berg-Schloß, in einen Felsen gehauen, davon die Graffschafft den Nahmen hat.
3. MERAN, Lat. Merania, war vor Alters die Haupt-Stadt des Landes, und von dieser Stadt wurden die damahligen Landes-Herren, Herzoge von Meran genennet.
4. AMBRAS, OMBRAS oder UMBRAS, ist ein prächtiges Lust-Schloß, nahe bey Inspruck, allwo eine unschätzbare Kunst- und Karitäten-Cammer ist.
5. S. MARTIN, oder Martins-Berg, unter dem Gebürge Zirl, nicht weit von Inspruck, ist der Felsen, da sich Maximilianus I. auf der Gemsen-Jagd verstiegen hat.
6. BOZZEN, Lat. Bolzanum, eine reiche

Handels-Stadt, welche jährlich vier berühmte Messen hat.

7. HALLE, Lat. Hala, ist wegen des Salzwercks und wegen der Münze berühmt, nicht weit von Inspruck.
8. SCHWATZ, L. Sebatum, liegt am Inn, und hat rings um sich herum die herrlichsten Bergwerke.
9. EHRENBURG, ist der berühmte Paß und Schloß gegen Schwaben zu, wo A. 1552. Churfürst Mauritius zu Sachsen den Kaysler Carolum V. überrumpelte.
10. Die SCHARNITZ, ist eine vortrefliche Bestung und Paß an den Bayrischen Grenzen.
11. RATTENBERG, oder vielmehr ROTENBERG, eine Stadt und vester Paß am Inn, hat den Nahmen von den rothen Kupffer-Bergen.
12. KUFSTEIN, wird vor die beste Bestung in ganz Tyrol gehalten; Sie liegt am Inn auf einem Felsen, harte an den Bayerischen Grenzen. An. 1703. wurde dieser wichtige Platz von den Bayern überrumpelt, aber An. 1704. restituiert. Der Brand hat grossen Schaden daran gethan: Doch ist die Fortification hingegen von den Bayern verbessert worden.

13. ROVEREDO, lat. Roveretum, ist eine mäßige Stadt und Schloß an den Italiänischen Grenzen an der Etsch.
14. RIVA, oder REIF, ist eine Stadt am Garder-See, und liegt in einer fruchtbaren Gegend.
15. ARCO, oder ARCH, lat. Arcus, ein festes Schloß, nicht weit vom Garder-See.
16. TRIDENT, lat. Tridentum, Ital. Trento, ist eine schöne Stadt an der Etsch, gegen Italien: Sie ist die Residenz des Tridentinischen Bischoffs, und das CONCLIVM TRIDENTINUM hat seinen Namen davon.
17. BRIXEN, lat. Brixinum, ist auch eine Bischoffliche Residenz am Flusse Eysach.
18. Beyde Bischöffe zu Trident und Brixen, sind Deutsche Reichs-Fürsten; dependiren aber gewisser massen vom Hause Oesterreich.

## V. Von Salzburg.

### XXI.

Wo liegt das Erz-Bisthum Salzburg?

Am Flusse Salza, zwischen Bayern, Oesterreich, Kärnthén und Tyrol.

Es ist im Lande nichts zu mercken, als die ansehnliche Residenz-Stadt des Erz-Bischoffs SALZBURG, lat. Salisburgum.

Das

Das Land ist sehr bergicht, hat aber sehr ergiebige Bergwerke.

Der Erz-Bischoff ist ein unmittelbarer, und zwar gar ein vornehmer Reichs-Stand.

An den Tyrolischen Grenzen ist das Tefferger Thal, in welchem man A. 1684. eine Lutherische Gemeinde gefunden, und hernach ausgetrieben hat.

## XXII.

Was treffen wir nun zur Lincken Hand, am dritten Stücke der Donau, vor Landschaften an?

Nichts als das einzige Land Schwaben, lat. SVEVIA, welches aber gar viel in sich hält.

Die Donau fließt mitten durch. Oben stößt es an Francken; zur Lincken an Baden und an den Breißgau; unten an den Bodens-See; zur Rechten an Böhern.

Man mercke vor allen Dingen die drey Flüsse: 1. Den Neckar, lat. Nicer, der in den Rheinstrom fällt. 2. Den Leck, lat. Licus, der Bayern und Schwaben von einander scheidet. 3. Den Iler, lat. Illarus, der bey Ulm in die Donau fällt. Denn daran muß man sich in dem verwirrten Zustande halten.

Die Evangelische und Römisch-Catholische Religion ist in Schwaben unter einander gemenet; doch sind der Lutheraner weit mehr.

## XXIII.

## XXIII.

Wem gehöret nun Schwaben?

Vor alten Zeiten ist es ein eigenes Herzogthum gewesen: Hernach aber ist es in vielfältige kleine Staaten zerthellet worden. Denn es haben heutiges Tages darinne zu befehlen,

I. Weltliche Reichs-Stände, als

1. Fürsten, 2. Grafen, 3. Städte.

II. Geisliche Reichs-Stände, als

1. Bischöffe, 2. Prälaten, 3. Aebtiffin.

## XXIV.

Was haben vor Reichs-fürsten Theil an Schwaben?

I. Die Herzoge von WÜRTEMBERG haben gar viel.

II. Die Fürsten von HOHENZOLLERN.

III. Der Fürst von OETTINGEN.

IV. Der Fürst von FÜRSTENBERG.

V. Die Erz-Herzoge von OESTERREICH.

VI. Der Churfürst von BAYERN.

## XXV.

Was haben die Württembergischen Herzoge in Schwaben?

Das Herzogthum Württemberg, latein. DUCATUS WÜRTEMBERGENSIS, lieget meistens um den Neckar herum, und ist in den vorz-

vorigen Kriegen jämmerlich ruinet worden, Es begreiffet folgende Plätze:

1. STUTGARD, Lat. Stutgardia, die Haupt-Stadt des Landes, und Residenz der Stutgardischen Haupt-Linie, ist ziemlich groß, und liegt zwischen den Bergen in einem Thale.
2. TÜBINGEN, Lat. Tubinga, ist so groß nicht, liegt 3 Meilen davon am Neckar, hat eine bekannte Lutherische Univerſität, und ein festes Berg-Schloß.
3. SCHORNDORF, Lat. Schorndorfium, am Flusse Rems, von welchem die ganze Gegend das Rems-Thal, Lat. Vallis Remſana, genennet wird. Es ist eine ziemliche Bestung.
4. CALW, oder KALB, Lat. Calva, eine ziemlich: Handels-Stadt am Flusse Nagold.
5. LEONBERG, Lat. Leonberga, ein Herzoglicher Wittwen-Stz, nicht weit von Stutgard.
6. SULTZA, am Neckar, hat eine gute Salz-Pfanne.
7. NURTING, Lat. Nurtinga, ein schöner Wittwen-Stz am Neckar.
8. WAIBLING, Lat. Weiblinga, nicht weit davon am Flusse Rems, ist mäßig: Man mercket es darum, weil ohngefähr vor 500. Jah.



Jahren die Kaiserlich-gesinneten von diesem Orte, wiewohl mit einer corrupten Pronunciation, GIBELLINEN sind genennet worden.

9. WÜRTEMBERG, Lat. Württemberga, ein altes verfallenes Schloß.
10. TECK, Lat. Tecca, ist ebenfalls ein solches Schloß, nicht weit vom Neckar.
11. KIRCHHEIM, eine Stadt unter dem Schlosse Teck.
12. AURACH, oder URACH, Lat. Auracum, oder Uracum, die gewesene Residenz der alten Grafen von Württemberg, hat eine gute Pappier-Manufactur und Leinwand-Handel, und lieget Tübingen gegen über.
13. HOHENTWIEL, Lat. Duellium, liegt etwas abwärts unten, nicht weit vom Bodensee, und ist eine Befestigung auf einem hohen Felsen gelegen, dergleichen in Deutschland wenig sind.
14. DÜTLINGEN, Lat. Dutlinga, liegt gleich drüber an der Donau, auch abgelegen, und hat ein gut Eisen-Bergwerk.
15. HAIDENHEIM, Lat. Heidenheimium, ist ein geringer Ort, ein gut Stück über der Donau zur Rechten, gleich über Ulm, am Flusse

Flusse Brenz; hat aber doch ein Betg-Schloß.

16. GÖPPINGEN, eine feine Stadt und schönes Schloß an der Bils.

17. NEUSTADT, Lat. Novostadium, liegt ganz oben an den Fränckischen Grenzen, wo der Fluß Koker in den Neckar fällt, ist auch eine Württembergische Appanage.

18. WEILTINGEN, Lat. Weilingia, liegt nicht weit von Nördlingen an den Fränckischen Grenzen, und ist die Residenz einer nunmehr ausgestorbenen Württembergischen Linie gewesen.

19. FREUDENSTADT, Lat. Freudenstadium, ist eine Stadt, die vor hundert Jahren vor die Epulanten aus den Kaiserlichen Erblanden im Schwarzwalde ist angeleget worden, hat sehr wenig Einwohner.

20. LUDWIGSBURG, ist ein neu-angelegtes Lust-Haus des Herzogs, zwey Meilen von Stuttgart gegen Heilbrunn zu.

21. An allen diesen Orten floriret durch und durch die Lutherische Religion.

22. Das Land ist hin und wieder mit schönen Gefunden

sund Brunnen gesegnet; sonderlich ist das WILDBAD zwey Meilen von Calw; und das BOLLERBAD unter der Alp bekannt.

XXVI.

Was haben die Fürsten von Hohenzollern in Schwaben?

Das Fürstenthum Hohenzollern, Lat. PRINCIPATUS HOHENZOLLERANUS, ist Klein, und liegt zwischen der Donau und dem Neckar; die Fürsten sind Römisch-Catholisch.

1. ZOLLERN, Lat. Zollernum, das Stamm-Haus, ist ein schönes Schloß.
2. SIGMARINGEN, Lat. Sigmaringa,
3. HECHINGEN, Lat. Hechinga,
4. HAIGERLOCH, Lat. Heigerlocha, und
5. VERINGEN, Lat. Veringa, sind lauter geringe Städtgen, haben aber in der Genealogie ihren Nutzen.

XXVII.

Was gehöret den Fürsten von Oettingen?

Die Graffschafft Oettingen, Lat. Comitatus OETTINGEN-IS, liegt an den Fränckischen Grenzen, ohnweit Donarwerth.

1. OETTINGEN, Lat. Ottinga, ist ein feiner Ort, 2. Meilen von Nördlingen.
2. WALLERSTEIN, Lat. Wallersteinium, ist gar geringe.

Es

Es führet in der Dettingischen Familie nur einer den Fürstlichen Titul, die andern sind nur Grafen von Dettingen, und das wenige Land ist unter ihnen getheilet; Die Fürstliche Linie ist Lutherisch; Die Gräfliche aber ist Römisch-Catholisch.

## XXVIII.

Was haben die Fürstenberger in Schwaben?

Die Grafschafft Fürstenberg, l. Comitatus FÜRSTENBERGICUS, liegt ganz zur Linken am Breißgau, wo der Schwarzwald, Lat. Sylva nigra, ist; darinnen ist

1. FÜRSTENBERG, Lat. Fürstenberga, das Stamm-Hauß, ist ein Schloß. Die Gegend herum wird die Landgrafschaft BARR, Lat. Landgraviatus Barrensis, genennet.
2. DONESCHING, Lat. Doneschinga, nicht weit davon, ist geringe.
3. STÜLINGEN, Lat. Stulinga, neben Schaffhausen zur Linken, führet den Titul einer Landschaft.
4. HEILIGENBERG, Lat. Heiligenberga, zur Rechten, nicht weit von Ulm gen.
5. TROCHTELFINGEN, Lat. Trochtelinga, an dem Flusse Schmeicha, ist ein Stücke von der alten Grafschafft WERDENBERG.
6. MOES-

6. MOESKIRCH, eine kleine Stadt.

7. Durch diese Graffschafft fließt der Fluß KINZING, davon das Kinzinger Thal den Nahmen hat, durch welches A. 1703. die Frankosen gedrungen sind. Der beste Paß darinnen ist bey VILLINGEN.

Von diesem Hause sollen künfftig ihrer zwey den Fürstlichen; die andern aber nur den Gräflichen Titul führen.

XXIX.

Was hat der Kayser, als Erz-Zergog von Oesterreich, in Schwaben?

1. Die Marggraffschafft BURG AU, Lat. Marchionatus Burgaviae, ein kleines Ländgen, zwischen dem Neck und der Iler an der Donau.

BURG AU, Lat. Burgavia, die Haupt-Stadt. GUNTZBERG, Lat. Guntzberga, ist dem Marggraf Louis von Baden A. 1693. vom Kayser geschencket worden.

2. Die Graffschafft MONTFORT, Lat. Comitatus Montfortensis, im Rhein-Thal, das ist die Gegend am Rhein, wo er in den Bodens-See fällt. Die Grafen von Montfort haben sie verkauft.

3. Die Graffschafft BREGENZ, Lat. Bregantia, liegt am Bodens-See, nicht weit davon, wo der Rhein hinein fällt, hat auch den Grafen von Montfort gehöret.

4. Die

4. Die Graffschafft **FELDKIRCH**, darnenben, ist auch Oesterreichisch.
5. Die Stadt **COSTNITZ**, Lat. *Constancia*, am Boden-See, ist ein braver Ort. Vor diesem war es eine freye Reichs-Stadt; weil sie aber zur Zeit Caroli V. das **INTERIM** nicht annehmen wolte, so ward sie von den Käyserlichen unter das Joch gebracht, und gehöret noch diese Stunde zu Oesterreich. Die Univerſität dafelbst ist nach dem Ryswickischen Frieden wieder nach Freyburg in Brißgau ge-  
 leget worden.

Die Stadt ist sonst wegen des Costnitzer Concilii bekannt, welches A. 1415. Joh. **HUSSEN** hat verbrennen lassen.

6. Die Herrschafft **NELLENBURG**, Lat. *Dynastia Nellenburgica*, liegt weiter zur Linken am Boden-See.
7. Die Graffschafft **HOHENBERG**, Lat. *Dynastia Hohenbergensis*, liegt nicht weit von Rothweil, darinnen ist die Stadt **ROTENBERG**.
8. **EHINGEN**, und andere Städte an der Donau, gehören auch nach Oesterreich.
9. Die vier Wald-Städte, welche Lat. *Civitates*

tates Sylvestres genennet werden, liegen zwischen dem Schwarz-Walde und Rheinstrom. Es sind aber diese vier:

1. RHEINFELDEN, Lat. Rhenofelda, ist groß und wohl besestiget.

2. SECKINGEN, Latein. Seconium, ist geringer.

3. LAUFFENBURG, Lat. Lauffenburgum, ist mittelmäßig.

4. WALDSHUT, Latein. Waldshutum, ist auch dergleichen.

10. Diese Stücke zusammen werden mit einem allgemeinen Nahmen die Vorder-Osterreichischen Lande genennet.

XXX.

Was hat der Churfürst von Bähern in Schwaben?

1. Das Fürstenthum MINDELHEIM, Lat. Principatus Mindelheimensis, nicht weit von Memmingen; es gehörte von 1706. bis 1714. dem Engelländischen Herzoge von MARLBOROUGH, als ein unmittelbares Fürstenthum des Reichs; aber nun ist es im Frieden an Bähern restituiert.

2. Die Herrschafft WIESENSTEIG, Lat. Dynastia Wiesensteigenis, nicht weit von Ulm, hat sonst den Grafen von Helfens

fenstein gehöret, die aber abgestorben sind. Nach dem Unglücke des Bayerischen Hauses hatte der Herzog zu Würtemberg diese Herrschafft ganz an sich gebracht; hat aber Anno 1714. dem Churfürsten zu Bayern seinen Antheil wieder restituiren müssen.

## XXXI.

Was haben vorse andere vor Reichs-Grafen an Schwaben Theil?

1. Die Grafen von OETTINGEN, und
2. Die Grafen von FÜRSTENBERG, sind schon in der vorhergehenden XXVII. und XXVIII. Frage berühret worden. Die andern folgen in der Land-Charte so:
3. Die Freyherrn von RECHBERG, haben ihre Herrschafft zwischen dem Würtembergischen und Dettingischen, am Flusse Rems.
4. Die Grafen von PAPPENHEIM, haben ihre Grasschafft zwischen Dettingen und Neuburg, an den Fränckischen Grenzen.
5. Die Grafen von FUGGER, haben schöne Güter zwischen dem Leck und dem Jler, um Augspurg herum. Die Grasschafft WEISSEHORN ist sonderlich considerable darunter.
6. Die Grafen von SINTZENDORF, haben



ben die Herrschaft **TANHAUSEN**, nicht weit von Augsburg, die andern Güter liegen in Oesterreich und Bayern.

7. Die Freyherrn von **FRIEDBERG**, haben die Herrschaft **JUSTINGEN**, nicht weit von Ulm, an der Donau.

8. Die Truckesse von **WALDBURG**, haben ihre Güter theils an der Donau, neben Hohenzollern, theils am Jler, nicht weit von Memmingen.

9. Die Grafen von **KOENIGSECK**, haben ihre Güter zwischen dem Waldburgischen unter der Donau.

10. Die Grafen von **MONTFORT**, haben die Herrschaft **TETNANG**, lat. Dynastia Tetenangensis, am Bodens-See.

Vor diesem haben sie auch die Grafschaft **BREGENTZ**, und sonderlich die Grafschaft **MONTFORT** am Bodens-See besessen; doch die sind vor langer Zeit dem Hause Oesterreich überlassen worden.

11. Die Grafen von **HOHENEMBS**, haben die Grafschaft **HOHENEMBS**, latein. Comitatus Hohenembsiensis, im Rheinthal, das ist in der Gegend, wo der Rhein in den Bodens-See fällt.

12. Die Grafen von **SULTZ**, besaßen deu

- KLETGAU, welcher Lat. Pagus Latobri-  
cus heist. Es ist ein District von vier Me-  
len, am Ende des Schwarz-Waldes über  
Schaffhausen. Sie sind An. 1687. abge-  
storben, und der Kletgau gehöret nun dem  
Fürsten von Schwarzenberg.
13. Die Grafen von GEROLDSECK, sind auch  
abgestorben: die Herrschafft GEROLDS-  
ECK liegt an der ORTENAU, das ist ein  
Stück Landes welches am Rhein-Strom  
der Stadt Straßburg gegen über lieget,  
und zu Schwaben gehöret. Letzters gehör-  
te Geroldseck dem Grafen von CRON-  
BERG; es ist aber auch diese Familie  
ausgestorben.
14. Die Grafen von EBERSTEIN, sind auch  
ausgestorben. Die Graffschafft EBER-  
STEIN liegt besser oben an der Marg-  
graffschafft Baden; darein haben sich die  
Herzoge von Württemberg, die Marg-  
grafen von Baden, die Grafen von  
Wolckenstein, die Grafen von Gron-  
feld, und der Bischoff von Speyer, ge-  
theilet.
15. Die Grafen von HELFFENSTEIN,  
sind ebenfalls abgestorben. Die Güter  
haben um die Stadt Ulm herum gelegen,  
sind auch meistens der Stadt zugefallen.

## XXXII.

Was sind in Schwaben vor freye  
Reichs-Städte?

Es sind ihrer zusammen XXXI. doch davon  
sind nur die ersten Zehen von Consideration,  
die andern sind klein.

I. AUGSPURG, Lat. Augusta Vindeli-  
corum, liegt am Flusse Leck, hart an den  
Bairischen Grenzen, und ist groß, schön,  
feste und reich, als eine Stadt in Deutsch-  
land.

Anno 1530. übergaben die Lutheraner  
an diesem Orte dem Kaiser Carolo V. ihre  
Glaubens-Bekänntniß, welches dahero  
die Augspurgische Confession ist ge-  
nennet worden.

Die Stadt hat sonst grossen Streit mit  
dem Bischoff wegen der Religion, der  
doch im Westphälischen Frieden so bey-  
gelegt worden, daß alle Aemter in der  
Stadt zwischen den Evangelischen und  
Römisch-Catholischen sollen getheilt  
werden.

Anno 1703. ward Augspurg von den  
Franzosen eingenommen, und harte tra-  
ctiret, aber A. 1704. wieder verlassen. An.  
1714. ward wegen der Contagion der  
Reichs-Tag von Regenspurg nach Aug-  
spurg eine kurze Zeit verleget.

S 3

2. ULM,

2. ULM, lat. ULMA, an der Donau, eine Lutherische Stadt, ist ebenfalls sehr considerable, und hat ein treffliches Gebiethe, das darzu gehöret. Der Rath daselbst unterhält ein berühmtes Gymnasium in der Stadt. An 1702. ist die Stadt von dem Chur-Fürsten zu Bayern mit Lff eingenommen, aber An. 1704. wieder in ihre Freyheit gesetzt worden.
3. MEMMINGEN, lat. Memminga, liegt nicht weit vom Flusse Iler, ist groß und wohlhabend. Die Bürger-schafft ist meistens, der Rath aber ganz Lutherisch.
4. KEMPTEN, lat. Campidunum, liegt am Iler, ist Lutherisch, und sonst in gutem Stande.
5. LINDAU, lat. Lindavia, am Bodensee, eine grosse und reiche Stadt: Sie liegt auf dem Wasser, und wird dannenhero oftmahls Klein-Venedig genennet.
6. UBERLINGEN, lat. Uberlinga, am Bodensee, ist gut, und weiland die Residenz der alten Herzoge von Schwaben gewesen.
7. ROTWEIL, lat. Rotevilla, am Neckar im Württembergischen, hat sich zu den Schweizern in den Schutz begeben, ist aber deswegen doch eine freye Reichs-Stadt. In dieser Stadt ist ein allgemetnes Hof-Gerichte

Gerichte vor die Stände in Deutsch-  
land angeleget.

8. **ESLINGEN**, lat. Eslinga, am Neckar hat die Herzoge von Württemberg zu Schutz Herren, und ist ohnlängst abgebrannt.
9. **HEILBRUNN**, lat. Heilbrunna, liegt am Neckar, ganz oben an den Pfälzischen Grenzen, und ist eine artige Stadt.
10. **NOERDLINGEN**, lat. Nordlinga, liegt zur Rechten fast über Donawert, und ist von der blutigen Schlacht Anno 1634. bekannt, da die Schweden den Kaiserlichen das Feld lassen mußten. Die Stadt ist groß und veste.
11. **DÜNCKELSPIEL**, lat. Dünckelspila, liegt drüber an den Fränckischen Grenzen.
12. **LEUTKIRCH**, lat. Leutkircha.
13. **KAUFBEURN**, lat. Kaufbeura.
14. **ISNY**, lat. Isna, und
15. **WANGEN**, lat. Wangena, liegen alle viere um Rempten.
16. **BUCHORN**, lat. Buchornia, liegt nicht weit von Lindau.
17. **RAVENSPURG**, lat. Ravenspurgum, und
18. **BIBERACH**, lat. Biberachum, liegen auch daherum.
19. **PFULLENDORF**, latein. Pfullendorffium, und

20. BUCHAU, Lat. Buchavia, liegt nicht weit vom Feder-See, Lat. Lacus Plumarius.
21. GENGEBACH, Lat. Gengenbachium.
22. OFFENBURG, Lat. Offenburgum, und
23. ZELL, Lat. Zella, mit dem Zunahmen am Sammersbach, liegen alle drey in der ORTENAU, Straßburg gegen über.
24. WEIL, Lat. Wila, liegt Stutgard gegen über zur Linken.
25. REUTLINGEN, Lat. Reutlinga, unter Tübingen zur Rechten.
26. WIMPFEN, Lat. Wimpina, nicht weit von Heilbrunn.
27. SCHWÄBISCH-HALL, Lat. Hala Suevorum, am Koker, an den Fränckischen Grenzen. Hier ward A. 1610. die bekannte UNION von den Protestirenden Ständen in Deutschland geschlossen.
28. SCHWÄBISCH-GEMUND, Lat. Gemunda Suevorum, am Flusse Nems.
29. ALEN, Lat. Alena, und
30. BOPFINGEN, Lat. Bopfinga, liegen nicht weit von Nördlingen.
31. GIENGEN, Lat. Gienga, nicht weit davon am Flusse Brenz.

## XXXIII.

Was sind in Schwaben vor geistliche Fürsten?

1. Der

1. Der Bischoff zu AUGSPURG, lat. Episcopus Augustanus, hat sein Stifft um die Stadt Augspurg herum; denn über die Stadt hat der Bischoff keine Jurisdiction.

Seine Residenz ist zu DILLINGEN, lat. Dillinga, ein mähtiger Ort an der Donau, allwo auch eine Univerſität ist.

2. Der Bischoff von COSTNITZ, lat. Episcopus Constantiensis, hat sein Stifft am Bodens-See; mit der Stadt hat der Bischoff ebenfalls nichts zu thun, sondern die gehört dem Hause Oesterreich.

Sonst aber sind die Güter dieses Bischofthums zu beyden Seiten des Bodens Sees, sonderlich gegen die Schweiz zu, sehr austräglich.

Es gehöret zu diesem Bischofthum auch die kleine Insel REICHENAU, lat. Augia dives, oder Reichenavia, darauf die fette Abtey ist, welche dem Bischofthum gleichfalls incorporiret ist.

Sonst hat er seine ordentliche Residenz in MERSPURG, lat. Merspurgum, diffels am Bodens-See.

3. Der Gefürstete Abt zu KEMPTEN, lat. Abbas Campidunensis, hat mit der Stadt Kempten nichts zu thun, sondern seine Abtey ist vor sich.

§ 5

4. Der

4. Der Gefürstete Probst zu ELWANGEN, Lat. Præpositus Elvangelensis, welches der letzte Churfürst zu Trier ist, hat die Stadt ELWANGEN oben, nicht weit von Nördlingen.

## XXXIV.

Was sind in Schwaben vor PRÆLATEN, die als unmittelbare Reichs-fürsten zu consideriren sind:

Diese darff man so genau nicht wissen; sondern sie müssen nur da stehen, daß man nachschlagen kan.

1. Der Abt zu MARCHTHAL Lat. Abbas Marchthalensis; das Kloster MARCHTHAL liegt über dem Feder-See an der Donau.
2. Der Abt von ELCHINGEN, Lat. Abbas Elchingensis; das Kloster ELCHINGEN liegt nicht weit von Ulm.
3. Der Abt zu SALMANSWEILER, Lat. Abbas Salmansweilerensis; das Kloster SALMANSWEILER liegt nicht weit von Überlingen, und ist sehr reich.
4. Der Abt von WEINGARTEN, Lat. Abbas Weingartensis; das Kloster WEINGARTEN liegt hart bey der freyen Reichs-Stadt Ravenspurg.
5. Der Abt von OCHSENHAUSEN, Lat. Abbas



Abbas Ochsenhusanus, das Kloster OCHSENHAUSEN liegt zwischen Memmingen und Biberach.

6. Der Abt zu IRSINGEN, Lat. Abbas Ir-singen-sis; das Kloster IRSINGEN liegt nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Kaufbeuern.

7. Der Abt zu PETERSHAUSEN, Lat. Abbas Petershusanus; das Kloster PETERSHAUSEN liegt ganz an der Stadt Costniz.

8. Der Abt zu URSPERG, Lat. Abbas Urspergen-sis; das Kloster URSPERG, oder AUERSPERG, liegt am Flusse Mindel, nicht weit von Tanhausen.

9. Der Abt zu MÜNCHRODEN, Lat. Abbas Rodensis; das Kloster MÜNCHRODEN, Lat. Monachorum Rodum, liegt nicht weit von Memmingen zur linken Hand.

10. Der Abt von ROGGENBURG, Lat. Abbas Roggenburgen-sis; das Kloster ROGGENBURG liegt an der Fuggerschen Grafschafft Weissenhorn.

11. Der Abt zu WEISSENAU, Lat. Abbas Weissenaviensis; das Kloster WEISSENAU, Lat. Augia Minor, liegt harte unter Ravenspurg.

12. Der Abt zu SCHÜSSENRIED, Lat. Abbas

Schussenridensis; das Kloster SCHUSSENRIED, liegt unter dem Feders-See.

13. Der Abt zu WETTENHAUSEN, lat. Abbas Wettenhufenfis: das Kloster WETTENHAUSEN liegt harte bey der Stadt Burgau.

14. Der Abt zu S. UDALRICI und AFRAE, dieses Kloster liegt in der Stadt Augspurg.

15. Der Abt zu S. GEORGII; dieses Kloster liegt in der Stadt Isny.

16. Der Abt zu GENGENBACH; in der Ortenau, Straßburg gegen über.

## XXXV.

Was sind in Schwaben vor Aebtiffin, welche unmittelbare Reichs-Stände sind?

Die werden auch nur zum Nachschlagen hergesehet.

1. Die Aebtiffin zu BUCHAU am Feders-See, lat. Abbatissa Buchaviensis.

2. Die Aebtiffin in der Stadt LINDAU, lat. Abbatissa Lindaviensis.

3. Die Aebtiffin zu ROTENMÜNSTER, lat. Abbatissa Monasterii Rubri; welches Kloster nicht weit von Rotweil liegt.

4. Die Aebtiffin von GUTTENZELL, latein. Abbatissa Guttencellenfis; das Kloster

GUT-

GUTTENZELL, liegt 4. Meilen in der Land-Charte unter Ulm.

5. Die Abbtissin zu HEGGENBACH, lat. Abbatissa Hegenbachensis; das Kloster HEGGENBACH, liegt neben Biberach zur Rechten.

6. Die Abbtissin zu BAINDT, lat. Abbatissa Baintensis; das Kloster BAINDT liegt über Ravenspurg.

## Das II. Theil.

### Von den Deutschen Landschaften um den Rheinstrom.

#### I.

Wo fließt der Rheinstrom?

Der Rhein, lat. RHENUS, entspringet in dem Graubündter-Lande, gehet hernach durch den Bodens-See, und fließt endlich gegen Norden bis in die Niederlande; da theilet er sich in unterschiedene Arme, und gehet endlich in die Nord-See.

Hier betrachten wir nur den Rhein, so weit die Deutschen Provinzen gehen, und da können wir denselben gar bequem in zwey Stücke theilen.

I. Der Ober-Rhein, lat. Rheni pars Superior, der fließt in der Land-Charte unten vom Bodens-See an bis dahin, wo

der Mayn-Ström bey Maynz hinne  
fällt.

II. Der Nieder-Rhein, Lat. Rheni Pars Inferior, gehet vom Einflusse des Mayns an, bis hinunter an die Niederlande.

## II.

Was liegen an dem Ober-Rheine vor  
Landschafften?

I. Das Bisthum Basel, Lat. EPISCOPATUS BASILEENSIS.

II. Die Graffschafft Mümpelgard, Franz. MONTBEILLARD, Lateln. COMITATUS MONSBELLIGARDENSIS.

III. Der Sundgau, Lat. SUNTGOVIA.

IV. Der Brisigau, Lat. BRISGOVIA.

V. Die Landgraffschafft Elßaz, Lateln. LANDGRAVIATUS ALSATIE.

VI. Die Marggraffschafft Baden, Lateln. MARCHIONATUS BADENSIS.

VII. Die Unter-oder Nieder-Pfalz, Lateln. PALATINATUS INFERIOR.

## I. Das Stiff Basel.

## III.

Wo liegt das Stiff Basel?

Es liegt etwas abwärts zur Linken. Oben  
ist

ist der Sundgau; zur Rechten der Canton Basel; unten der Canton Solothurn; zur Linken die Franche - Comté.

Und also muß man das Bisthum Basel und den Canton Basel nicht mit einander confundiren. Der Bischoff ist ein Stand des Heil. Römischen Reichs: der Canton aber gehört unter die Schweizerischen Endgenossenschaften.

BRONDRUT, lat. Brundisia, Franz. Porentru, ist die Bischöfliche Residenz; sonst ist nichts zu merken.

## II. Mümpelgard.

### IV.

Wo liegt die Grafschaft Mümpelgard?

Sie liegt zwischen der Franche Comté, Lothringen, Sundgau und dem Stifte Basel.

Dieses Land gehört von alten Zeiten her dem Hause Württemberg, und ist bishero von einer besondern Linie regieret worden: nachdem aber dieselbe Anno 1723. ausgestorben ist, so hat der regierende Herzog zu Stutgard das Land in Possession genommen, und mit den andern Prätendenten transigiret.

MÜMPELGARD, lat. Mons Bellicardus, Franz. Montbeillard, die Haupt-Stadt darin

darinnen, lieget auf einer Höhe: das feste Schloß darben ist ruiniret.

Es gehören darzu die Herrschafften GRAN-GE, HERICOURT und CLERMONT, welche auf Französischen Grund und Boden liegen.

### III. Sundgau.

#### V.

Wo liegt der Sundgau?

Er liegt jenseits am Rhein-Ström; und stößet oben an Elßas; unten an Basel; zur Linken an die Grafschafft Mümpelgard.

Dieses Land ist im Westphälischen Frieden dem König in Frankreich abgetreten worden; denn vorhero gehörte es dem Hause Oesterreich.

Die besten Derter darinnen sind

1. PFIRT, oder PFIRET, Lat. Ferrera, Französisch Ferrette, die Haupt-Stadt, wird eine Grafschafft, Lat. Comitatus Ferreritanus, oder Pfiretanus, tituliret.
2. BEFORT, Lat. Befortium, ist geringe.
3. MULHAUSEN, Lat. Mulhusia, ist vor diesem eine freye Reichs-Stadt gewesen, hat sich aber A. 1513. und also lange zuvor, ehe die Franzosen das Land bekommen haben, in den Schweizerischen Bund begeben.

Unten wird in Thüringen auch ein MULHAUSEN vorkommen, welches noch

noch lezo eine freye Reichs-Stadt ist; die muß man nicht verwechseln.

4. HUNINGEN, L. Huninga, eine starcke Fortresse am Rhein; ist allererst vor etliche 20. Jahren von den Frankosen aufgebauet worden, und liegt der Stadt Basfel zum grossen Präjudiz so nahe, daß sie mit Canonen bey nahe einander erreichen können. Im Ryswickischen Frieden An. 1697. ward zwar alles verwilliget zu schleiffen, was an dem disseitigen Ufer des Rheins gelegen ist; die Bestung aber an sich selber blieb den Frankosen.

#### IV. Das Brisgau.

##### VI.

Wo liegt das Brisgau?

Dieses Land liegt disselts des Rheinstroms, zwischen Schwaben und dem Rhein, am Schwarz-Walde, und gehöret, laut des Friedens zu Ryswick, ganz und gar dem Erz-Herzoglichen Hause Oesterreich.

1. BRISACH, Lat. Brisacum, die unvergleichliche Festung, liegt am Rheinstrom. A. 1639. ward sie den Käyserlichen durch den Welt-bekanntten Herzog BERNHARD von Sachsen-WEIMAR abgenommen, und der Herzog mochte wohl

wohl im Sinne haben, seine beständige Residenz daselbst aufzuschlagen: Doch er starb das folgende Jahr am bengebrachten Glitte, und da war es den Franzosen leicht, sowohl seine Armee, als auch die Bestung an sich zu ziehen. Wie sie denn auch hernach im Westphälischen Frieden den Franzosen gänzlich ist überlassen worden. Der Cardinal Richelieu hat diesen Ort einen Schlüssel zu Deutschland genennet. Nichts destoweniger ist dieser wichtige Ort Anno 1697. im Frieden dem Kaiser mit allen Fortificationen restituiert, und Anno 1700. von den Franzosen wirklich evacuirt worden: Doch haben sie hingegen Neu-Brisach gegen über desto besser befestiget, und auch Anno 1703. das alte Brisach darzu wiederum erobert. Nunmehr ist diese Bestung durch den Kastädtschen Frieden dem Haus Oesterreich restituiert worden.

2. FREYBURG, lat. Friburgum, ist gleichfalls ein vester Ort. A. 1677. nahmen die Franzosen diesen Ort im härtesten Winter, ohne Zweifel durch Verrätheren des Commendanten ein, und behielten ihn auch im Nimägischen Frieden. Darauf wurde die Oesterreichische Regierung im  
Bris



Brissgau nach Waldshut verleget, welches eine von den vier Wald-Städten ist, und die Freyburgische Univerſität wurde gleichfalls nach Costniz am Boden: See transferiret. Im Frieden zu Ryswick An. 1697. ward dieser Ort gleichfalls mit voller Fortification dem Hause Oesterreich wieder eingeräumet, und die Univerſität kam auch wieder dahin. An. 1713. eroberten es zwar die Frankosen wieder; aber im folgenden Jahre ist es im Frieden zu Raſtadt dem Kaiser nochmahls abgetreten worden.

3. NEUENBURG, Lat. Neoburgum, disſeits am Rheine, und muß felnesweges mit dem Herzogthum Neuburg an der Donau verwechselt werden.

4. VILLINGEN, eine feine und feste Stadt besser zur Rechten, wird mit zum Brissgau gerechnet, und gehöret dem Hause Oesterreich. Anno 1704. ward sie von den Frankosen vergebens belagert.

5. HEIDERSHEIM, insgemein Heiterſen, Lat. Heidersheimium, ein Schloß und Residenz des Johanniter-Meisters, das ist desjenigen, der im Nahmen des Maltheſer-Ritter-Ordens diejenigen Güter

ter in seiner Inspection hat, welche diesem Orden in Deutschland gehören.

Er ist ein Reichs-Stand mit, und muß mit dem Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergenthal in Francken nicht confundiret werden; Denn es sind zweyerley solche geistliche Ordens-Güter in Deutschland.

Eilliche gehören den Johanniter- oder Maltheser-Rittern, die haben ihren Meister zu Seidersheim, welcher von dem Groß-Meister zu Malta dependiret.

Die andern gehören den Marianern, oder Deutschen Ordens-Rittern, die haben ihren Meister zu Mergenthal in Francken, welcher von niemand als von dem Reiche dependiret.

## V. Elsaß.

### VII.

Wo liegt die Landgraffschaft Elsaß?

Jenseit des Rheins die Länge hinunter, an dem Herzogthum Lothringen, welches durch das Vaugesische Gebürge, Lat. Mons Vogesus, Franz. Montagne de Vauge, abgesondert wird. Zur Rechten ist disseits die Marggraffschaft Baden; unten ist der Sundgau; oben die Unter-

Unter = Pfalz; zur Lincken das Herzogthum Lothringen.

Das Stücke, welches an den Sundgau stößt, heist Ober = Elfaß, Lat. ALSATIA SUPERIOR.

Das Stücke, welches an die Nieder = Pfalz stößt, wird Nieder = Elfaß, Lat. ALSATIA INFERIOR, genennet.

VIII.

Was ist im Ober = Elfaß zu mercken?

1. COLMAR, Lat. Colmaria, ist die Haupt-Stadt darinne, welche die Franzosen vor diesem ruiniret, nunmehr aber wieder befestiget haben.
2. ENSISHEIM, Lat. Ensisheimum, ist kleine; Es ist aber daselbst ein Parlament angeleget, dahin die Französische Unterthanen im Elfaß, Sundgau und daherum verwiesen sind.
3. TURCKHEIM, Lat. Turichemum, etne mächtige Stadt.
4. KAYSERSBERG, Lat. Cæsaris Mons, ist auch mächtig.
5. MUNSTER, im Gregorien-Thal, Lat. Monasterium in Valle Gregoriana, ist nichts sonderliches.
6. In der Stadt Münster ist ein Abt, der ein Reichs = Stand ist.
7. MUR-

7. MURBACH, lat. Murbacum, und  
 8. LUDERS, lat. Ludera, gehören zusam-  
 men einem Abt, der ein Reichs-Stand ist.  
 9. RAPOLTSTEIN, lat. Rupes Rapoldi,  
 ist ein Schloß und Grafschaft, gehört  
 dem Pfalz-Grafen von Birckenfeld,  
 seit dem A. 1673. die Grafen abgestorben  
 sind: Der Bischoff zu Basel, und das  
 Gräfliche Haus Waldeck, haben auch  
 Prætenſion darauf.

## IX.

Was ist im Nieder-Elſaß zu mercken?

- I. STRASBURG, lat. Argentina, oder Ar-  
 gentoratum, nicht weit vom Rhein, war  
 vor diesem eine von den besten Reichs-  
 Städten in Deutschland; ergab sich aber  
 An. 1681. ohne einige Belagerung frey-  
 willig an Frankreich, und hat sich nach der  
 Zeit eine wichtige Citadelle müſſen vor  
 die Nase legen laſſen. Biſher iſt zwar nie-  
 mand zur Catholiſchen Religion gezwun-  
 gen worden; doch hat man dem Biſchoff  
 von Straßburg das Münſter wieder ein-  
 geräumet, u. allbereits unter ſchiedene Kö-  
 niſch-Catholiſche in den Rath nehmen  
 müſſen. Die Lutheriſche Uniuerſität hat  
 iederzeit in groſſem Flor geſtanden; und  
 nunmehr iſt auch A. 1702. eine Jeſuiten-  
 Untver-

Universität daseibst angeleget worden, Im Frieden zu Ryswick A. 1697. ist dieser Schlüssel zu Deutschland mit aller Souverainetät auf ewig dem König in Frankreich abgetreten worden.

2. **EL SAS-ZABERN**, Lat. Tabernæ Alatica, war vor diesem die Residenz des Bischoffs zu Straßburg; Doch nachdem die Stadt in Französische Hände ist, so haben die Straßburger dem Bischoffe das Münster, oder die Cathedral-Kirche in Straßburg, wieder einräumen müssen.

3. **HAGENAU**, Lat. Hagenoa, besser gegen die Pfalz zu, eine gute Stadt, davon die Land-Vogrey Hagenau den Namen hat. Sie ist bishero von den Franzosen befestiget, darnach An. 1705. von den Allirten eingenommen; aber An. 1706. von den Franzosen wieder exportiret worden.

4. **SCHLETSTADT**, Lat. Schletstadium, liegt gegen Ober-Elßaß, und ist bishero ziemlich fortificiret worden.

5. **OBERNHEIM**, Lateln. Ehenheimia superior, und

6. **ROSHEIM**, Lat. Rosenheimium, sind klein, zwischen Straßburg und Schletstadt.

7. **WEIS-**

7. WEISSENBURG, lat. Weissenburgum, und
8. LANDAU, lat. Landavium, liegen etwas abwärts, und fast mehr in der Pfalz, als im Elß, werden aber doch hieher gerechnet. Landau ist eine Haupt-Be-  
festung, welche der Röm. König Josephus 1702. durch eine wichtige Belagerung den Franzosen aus den Händen gerissen hatte; aber A. 1703. ward sie wieder von den Franzosen erobert. Hierauf ist sie An. 1704. von den Allirten, und A. 1713. von den Franzosen durch blutige Belagerungen gewonnen worden. Im Friesden zu Kastadt An. 1714. ist diese Haupt-  
Befestigung an Frankreich überlassen worden.
9. LUTZELSTEIN, lat. Lutzelsteinium, ein Schloß, sechs Meilen von Straßburg, gehöret zu der Portion des Pfalz-Gravens von VELDENTZ, welches Haus Anno 1695. ausgestorben ist.
10. NB. WOBUSWEILER liegt, da ist die Graffschafft LICHTENBERG, lat. Comitatus Lichtenbergensis, und gleich daneben die Herrschafft OCHSENSTEIN, lat. Dynastia Ochensteinensis, die gehören dem Grafen von Sanaü, welcher seit

seit dem Ryswickschen Frieden wieder zur Besizung kommen ist.

Es muß aber **BUSWEILER** und **BISCHWEILER**, mit einander nicht verwechselt werden: Denn sie liegen nicht weit von einander. Das erste gehört, wie ich gedacht, dem Grafen von Hanau; **BISCHWEILER** aber, Lat. Episcopi villa, gehöret zum Herzogthum Zwenbrück.

**11. FORT-LOUIS**, Lat. Fortalitium Ludovici, ist vor einigen Jahren mitten in dem Rheinstrom auf einer Insel, Hagenu gegen über, angeleget worden, und ist eine vortreffliche Fortresse, den Paß über den Rhein zu behaupten. Im Ryswickschen Frieden ist es dem Könige in Frankreich gelassen worden: Doch was duffelt des Rheins angeleget ist, hat müssen geschleiffet werden.

**12. ANDLAU**, ein Städtgen, hat eine Aebtsin, die ein Reichs-Stand ist.

X.

Wem gehöret dieses Elfaß?

Vor diesem gehörte die ganze Landgraffschafft dem Erz-Herzoglichen Hause Oesterreich: doch waren nebst **STRASBURG** nachfolgende zehn freye Reichs-Städte darinnen: 1. **HAGENAU**,

2.

**NAU**,

NAU, 2. COLMAR, 3. SCHLETSTADT,  
4. WEISSENBURG, 5. LANDAU,  
6. OBERNHEIM, 7. ROSHEIM,  
8. MÜNSTER im Gregorien-Thal, 9. KEYSERSBERG, und 10. TÜRCKHEIM.

Ob nun wohl diese zehen Städte freye Reichs-Städte waren, so erkannten sie doch den Besizer der Landgraffschafft vor ihren Land-Voigt, und die Berechtigungen, welche dieser Titel in sich hält, wurden zusammen die Land-Vogtey, oder das Land-Amt Hagenau, Lat. PRÆFECTURA PROVINCIALIS HAGENOENSIS, genennet.

Als nun An. 1648. der Westphälische Friede geschlossen ward, so trat das Erz-Hertzogliche Haus Oesterreich die ganze Landgraffschafft Elsass mit allen Dependencien, worunter sonderlich auch die Land-Vogtey Hagenau begriffen war, an Franckreich ab, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die obgedachten zehen Städte bey ihrer Reichs-Immedietät solten gelassen werden.

Und in solchem Stande ist Elsass geblieben, bis nach dem Nimägischen Frieden, da legte der König in Franckreich eine REUNIONS-Kammer an, und nahm nicht nur die zehen Städte, sondern auch Straßburg hinweg; ja wer auch sonst was im Elsass hatte, der mußte die Fran-



Frankhösische Souverainität erkennen. Weil man nun dazumahl wegen des Türcken Krieges Frankreich mußte machen lassen, was es wolte, so ward An. 1684. ein Stillstand auf 20. Jahr geschlossen, in welcher Zeit Frankreich alles behalten sollte.

Nachdem aber nach dem Stillstand wiederum ein blutiger Krieg geführt worden, so hat man endlich in Frieden zu Ryswyck An. 1697. diesen Vergleich getroffen, daß Frankreich krasse des Münsterischen Friedens, das ganze Elsaß, nebst der Landvogtey Hagenau, behalten soll, wie vorhin. Von neuem aber sind ihm die zwen vortreflichen Vormauern des Deutschen Reichs, STRASBURG und LANDAU, mit aller Souverainität auf ewig abgetreten worden. Das übrige sollte alles in den Stand gesetzt werden, wie es vor diesem gewesen.

## VI. Von Baden.

### IX.

Wo liegt die Marggraffschafft Baden?

Sie liegt disseits des Rheins, zwischen Elsaß und Württemberg, und gehört zum Schwäbischen Crensse. In den letzten Kriegen hat das Land viel ausstehen müssen; doch im Frieden zu Ryswyck und Baden ist alles in den vorigen Stand gesetzt worden.

Gleichwie aber das Haus der Marggrafen von Baden aus zwo Linien bestehet, also ist auch das Land in zwey Stücke getheilet.

**I. OBER-BADEN**, Lat. Marchionatus Badensis Superior, stößt an die Ortenau, und gehörte dem tapffern LOUIS von Baden, nunmehr aber seiner hinterlassenen Posterität. Dazugehöret

1. **BADEN**, Lat. Badena, die Haupt- und Residenz-Stadt, ist ganz ruiniret.
2. **STOLHOFEN**, Lat. Stalhofa, liegt Fort-Louis gegen über, und ist schlecht.
3. **KEHL**, eine starke Schanze, Straßburg gegen über, ist im Kyßwickschen Frieden dem Hause Baden eingeräumet worden.
4. **RASTADT**, ist bißhero die Residenz der Marggräfflichen Frau Wittve gewesen, und An. 1714. hat dieser Ort die Ehre gehabt, daß der Friede zwischen dem Kayser und Könige in Franckreich daselbst ist abgehandelt worden.
5. Dahin gehöret auch das Antheil von der Graffschafft **EBERSTEIN**, welche gleich darneben in Schwaben liegt.
6. Dahin gehöret auch das Antheil von der Graffschafft **PANHEIM**, in der Pfaltz, davon unten zu sehen ist.

7. Ingleichen **RODEMACHERN**, im Luxemburgischen; **SCHLACKENWERD**, in Böhmen; und **GUNTZBERG** in Schwaben, in der Marggrafschaft Burgau.

8. Diese Linte, welche von der Haupt-Stadt die **Badenische** genennet wird, ist der Röm. Catholischen Religion zugethan.

**II. NIEDER-BADEN**, lat. *Marchionatus Badensis inferior*, stößet an die Unter-Pfals, und gehöret Marggraf **CAROLO WILHELMO**. Es gehöret darzu

1. **DURLACH**, lat. *Durlacum*, die Haupt- und Residenz-Stadt, welche die Französische Grausamkeit mehr als zu viel erfahren hat.

2. **PFORTZHEIM**, lat. *Pfortzheimum*, dem ist es nicht besser ergangen.

3. Die Herrschaft **LAHR** oder **LOHR**.

4. Die Marggrafschaft **HOCHBERG**.

5. Die Herrschaft **BADEN-WEILER**.

6. Die Herrschaft **ROETELN**.

7. Die Landschaft **SAUSENBERG**, liegen die Reihe nach einander am Rhein-Ström hin bis an **Basel**, und sind zwischen der **ORTENAU** und dem **BRISGAU** eingemischet.

8. Harte bey **Basel** liegt der Ort **FRIEDLINGEN**,

GEN, wo A. 1702. die blutige Schlacht mit den Deutschen und Franzosen gehalten ward.

9. Diese Linie, welche von der Haupt-Stadt die Baden-Durlachische genennet wird, ist der Lutherischen Religion zugethan.

## VII. Die Unter-Pfalz.

### XII.

Wo liegt die Unter-Pfalz?

Die Unter- oder Nieder-Pfalz, wird entweder von dem blossen Churfürstenthum verstanden, das ist nicht allzugroß: oder es wird weiträuffrig genommen, und da begreiff't es alle Provinzen, welche um den Rhein-Strom, wo der Neckar hinein kömmt, bis an die Lothringischen Grenzen gelegen sind. Und in diesem weiträuffrigen Verstande wird es auch allhier angenommen.

### XIII.

Wie wird die Unter-Pfalz eingetheilet?

Wer sich recht darinnen umsehen will, der muß entweder eine gute Charte vom Rhein-Strom, oder gar eine Special-Charte von der Pfalz zur Hand haben. Im vergangenen Kriege sind die Franzosen mit der Pfalz sehr grausam umgegangen; Doch im Frieden zu Ryswyck ist alles restituiert. Man mercket

I. Die

1. Die Chur-Pfalzischen Güter.
2. Der übrigen Pfalzgrafen Güter.
3. Zwey Bisthümer, Speyer und Worms.
4. Unterschiedene Graffschafften.

XIV.

Welches sind nun die Chur-Pfalzischen Güter?

Es bestehet alles mit einander auf 15. Ämtern, die man in der Special-Charte gar deutlich sehen kan.

1. Das Amt Heidelberg, Lat. PRÆFECTURA HEIDELBERGENSIS, am Neckar, Lat. Nicer, wo er in den Rhein fällt. Darinnen ist

1. HEIDELBERG, Lat. Heidelberga, die ehemalige Residentz des Churfürsten, hat im vorigen Seculo viel ausstehen müssen. Denn A. 1621. ward sie von den Spaniern jämmerlich geplündert, und die herrliche Bibliothec nach Rom geführet. Zum Ausgange des siebzehenden Seculi ist sie A. 1693. von den Franzosen eben so grausam heimgesuchet, und nebst dem schönen Schlosse in einen Stein-Hauffen verwandelt worden. Die Unversität dafelbst ist eine von den ältesten in Deutschland. Die Stadt fängt nunmehr an aus ihrer Asche wiederum hervor zu wachsen.

2. **MANHEIM**, Lat. Manheimium, war vor diesem eine unvergleichliche Befestung im Winkel, wo der Neckar in den Rhein fällt; Die Franzosen haben es A. 1688. demoliret; nunmehr aber ist der Ort wieder fortificiret, und zur Churfürstlichen Residenz erwehlet, deswegen ein neues Schloß daselbst ist gebauet worden.

3. **FRIEDRICHSBURG**, Lat. Friderico-burgum, harte dabey, war auch eine gallante Befestung, die nunmehr dem Erdboden gleich ist.

4. **SCHWETZINGEN**, ist ein Churfürstliches Schloß, eine gute Meile von Heidelberg.

II. Das Amt Mosbach, Lat. PRÆFECTURA MOSBACENSIS, auch am Neckar an den Fränckischen Grenzen.

MOSBACH, Lat. Mosbacum, ist der beste Ort darinnen.

III. Das Amt Bretten, Lat. PRÆFECTURA BRETTENSIS, liegt drunter an den Württembergischen Grenzen.

I. **BRETTEN**, Lat. Brettina.

2. **SINTZHEIM**, Lat. Sintzheimium, und

3. **EPPINGEN**, Lat. Eppinga, sind geringe Plätze.

4. NB. Diese drey Aemter, **HEIDELBERG**,

MOS-

MOSBACHUNDBRETEN, werden das CRICHGO W genennet.

IV. Das Amt Bopberg, lat. PRÆFECTURA BOXENBERGENSIS, liegt etwas abwärts, schon in Francken, nicht weit von Mergenthal.

V. Das Amt Uzberg, lat. PRÆFECTURA UTZBERGENSIS, liegt ebenfalls etwas abgelegen im Hessen-Darmstädtischen.

VI. Das Amt Neustadt, lat. PRÆFECTURA NEOSTADIENSIS, liegt Heidelberg gegen über.

1. NEUSTADT, mit dem Zunahmen an der Hart, lat. Neostadium, Speyer gegen über.

2. FRANCKENTHAL, l. Francodalia, liegt Mannheim gegen über, und war eine treffliche Bestung, welche aber von den Franzosen ist zerstört worden.

VII. Das Amt Germersheim, l. PRÆFECTURA GERMERSHEIMENSIS, liegt zur Rechten über der Pfalz, darinnen ist nichts.

VIII. Das Amt Lautern, lat. PRÆFECTURA LUTRENSIS, liegt um den Fluß LAUTER, lat. Lutra.

KAYSERS-LAUTERN, lat. Lutra Casarea,

rea, an einem See, wo Kaiser Fridericus I. seine Residenz gehabt hat.

IX. Das Amt Alzey, Lat. PRÆFECTURA ALZEJANA, gleich drüber.

ALZEY, Lat. Alzeja, ist eine alte Stadt und Schloß.

X. Das Amt Oppenheim, Lat. PRÆFECTURA OPPENHEIMENSIS, liegt jenseit am Rheine, und stößt an das Maynische.

1. OPPENHEIM, Lat. Oppenheimium.

2. INGELHEIM, Lat. Ingelheimium, sind die besten Derter darinne.

XI. Das Amt Creuzenach, Lat. PRÆFECTURA CRUCINACENSIS, liegt zur Linken.

CREUZENACH, Lat. Crucinacium, am Flusse Nahe, Lat. Nava, ist die beste Stadt darinnen.

EBERNBURG, Lat. Ebernburgam, nicht weit von Creuzenach, ist ein Schloß auf einem hohen Berge. An. 1692. belagert es die Allirten; nunmehr ist es demolirt, und dem Freyherrn von Sickingen wieder eingeräumet.

XII. Das Amt Stromberg, Lat. PRÆFECTURA STROMBERGENSIS, liegt drüber am Rheine.

XIII.



XIII. Das Amt Bacharach, Lat. PRÆ-  
FECTURA BACHERACENSIS, liegt  
darneben jenseit des Rheins.

XIV. Das Amt Simmern, Lat. PRÆ-  
FECTURA SIMMERENSIS, stößt an  
das Rhetische, und hat vor diesem den Titel et-  
nes Herzogthums geführt.

XV. Das Amt Kirchberg, Lat. PRÆ-  
FECTURA KIRCHBERGENSIS,  
darneben.

XV.

Was geböret den übrigen Pfalz-Grafen?

I. Die ZWEYBRÜCKI sche Linie, aus  
welcher die letzten drey Schwedischen Könige  
entsprossen waren, hat das Herzogthum  
Zweybrück. Der König in Frankreich hat-  
te sich schon vor etlichen Jahren in Possession  
gesetzt, hat es aber im Jahr 1693. dem König  
von Schweden wiederum eingeräumt, und im  
Frieden zu Ryswyck nochmalts bestätigt.  
Nach dem Tode Königs Caroli XII. hat Anns  
1719. der nächste Better Pfalz-Grav Gustavus  
Samuel, Römisch-Catholischer Religion Pos-  
session davon genommen: Es ist aber kein Er-  
be vorhanden. Unter dessen bestehet das Her-  
zogthum ZWEYBRÜCK, Franz. Deux-  
ponts,

ponts, latein. Ducatus Bipontinus, aus fünf  
Aemtern.

1. Das Amt ZWEYBRÜCK.
2. Das Amt LICHTENBERG.
3. Das Amt MEYSENHEIM.
4. Das Amt LANDSBERG.
5. Das Amt NEUFCHASTELL.

II. Der BIRCKENFELDischen Ämte gehört

- I. Das Fürstenthum BIRCKENFELD, lat. Principatus Birkofeldensis, an der Nahe, lat. Nava, welches ein Stück von der alten Grafschaft PONHEIM ist.

Es begriff aber vor alten Zeiten die Grafschaft SPANHEIM oder SPONHEIM, bey nahe den ganzen Hundsrück, und war eingetheilet in die vordere Grafschaft, latein. Comitatus Citerior, wo CREUTZNACH liegt; und in die hintere Grafschaft, latein. Comitatus Ulterior, wo BIRCKENFELD liegt. Doch die Grafen sind vor langer Zeit ausgestorben.

Aus dieser Grafschaft SPANHEIM, gehört ein Theil den Marggrafen von Ober-Baden, um die Gegend Trarbach und Creuznach: Doch ist der District in keiner Land-Charte abgezeichnet.

2. TRAR-

2. TRARBACH, ist eine Stadt auf dem Hundsrück, mit einem festen Bergschlosse, Greiffenberg oder Grevenburg genant, welches die Franzosen An. 1702. besetzt, aber An. 1704. nach einer harten Belagerung im Winter wieder haben abtreten müssen.

3. Von der Graffschafft RAPPOLTSTEIN im Ober-Elfaß, welche auch nach Birckenfeld gehört, stehet an seinem Orte.

III. Der VELDENZischen Linie gehört,

1. Die Graffschafft VELDENTZ, Lat. Comitatus Veldentianus, nicht weit von der Mosel auf dem Hundsrück.

2. Das Schloß und Amt LAUTERECK, Lat. Praefectura Lautereccensis, liegt am Flusse Lautern neben dem Zwenbrückischen.

3. Von dem Schlosse LUTZELSTEIN, Lat. Lützelsteinium, das im Nieder-Elfaß liegt, und auch hieher gehört, stehet an seinem Orte.

4. Diese Linie ist A. 1695. ausgestorben, und es stehet zu erwarten, wem die Succession endlich wird zuerkennet werden: Denn im Frieden ist das Land zwar von den Franzosen restituiert, und dem Chur-Hürsten zu Pfalz eingeräumet; aber einem jeden sein Recht vorbehalten worden.

*Trage die Cardinalen XVI. Nellen wach  
 1743. Cardinal. 1762. P. 1770.  
 Wo liegen die zwey Bisbümer?*

*Cap. 10. Nellen wach  
 1743. Cardinal. 1762. P. 1770.  
 Wo liegen die zwey Bisbümer?*  
 I. Das Bisbium SPEYER, lat. Episco-  
 patus Spirentis, liegt am Rhein unter dem Ne-  
 kar. Vor diesem war der Churfürst zu Trier  
 zugleich Bischoff zu Speyer, nunmehr aber  
 hat das Stifte seinen besondern Bischoff aus  
 dem Gräflichen Hause von Schönborn. Es  
 liegt aber in diesem Stifte

*Cap. 10. Nellen wach  
 1743. Cardinal. 1762. P. 1770.  
 Wo liegen die zwey Bisbümer?*  
 I. SPEYER, lat. Spira, am Rheinstrom war  
 vor diesem eine uralte freye Reichs-  
 Stadt und wegen des Cammer-Ge-  
 reiches bekannt; doch An. 1638. ist der  
 schöne Ort von den Franzosen fast dem  
 Erdboden gleich gemacht worden. Seit  
 dem Ryswickschen Frieden hat man  
 wieder etwas angebauet.

2. RHEINZABERN, lat. Tabernæ Rhena-  
 na, im Amte Germersheim, ist sonst die  
 Bischöfliche Residenz gewesen, weil die  
 Stadt Speyer, als eine freye Reichs-  
 Stadt dem Bischoffe nicht unterthänig  
 gewesen ist.

3. BRUCHSAL, lat. Bruchsalium, nicht weit  
 von Philippsburg, und

4. LAUTERBURG, lat. Lautenburgum, nicht  
 weit von Durlach, liegen etwas abwärts,  
 gehören aber auch zu diesem Stifte.

5. PHILIPPSBURG, Lat. Philippoburgum, nicht weit vom Rhein disseits gelegen, gehöret eigentlich zu diesem Stifffe. Denn vor diesem hat es UDENHEIM geheissen, und An. 1618. hat es der Bischoff von Speyer Philippus Christophorus, erst fortificiren, und nach seinem Namen nennen lassen. Im Münsterischen Frieden erhielt es Frankreich; im Niemägischen Frieden aber der Kayser, nachdem es An. 1676. war erobert worden. A. 1688. eroberten es die Franzosen, und A. 1697. ist es im Ryswyckischen Frieden dem Reiche wieder gegeben worden.

II. Das Bisthum WORMS, Lat. Episcopatus Wormatiensis, liegt am Rheine über dem Neckar, und hat den itzigen Churfürsten zu Trier zu seinem Bischoffe. Es gehöret darzu

1. WORMS, Lat. Wormatia, oder Augusta Vangionum, die freye Reichs-Stadt. Die Franzosen haben An. 1688. fast die ganze Stadt dem Erdboden gleich gemacht, und man hat noch zur Zeit wenig wieder angebauer.

2. DURNSTEIN, Lat. Durnsteinium, nicht weit davon, soll sonst die Residenz des Bischoffs seyn.

3. LADENBURG, Lat. Ladenburgum, am Neckar,

klar, zwischen Heidelberg und Mannheim, gehört auch dazu.

## XVII.

Was sind noch vor Grafschaften übrig?

I. Die Grafen von LEININGEN, sind in vier Linien abgetheilet.

1. LEININGEN, und

2. HARTENBERG, liegen mitten in der Pfalz, nicht weit von Worms.

3. DACHSBURG, liegt im Westreich, und ist ruiniert.

4. WESTERBURG, liegt in der Wetterau, und gehöret in das dritte Theil vom Mann-Ström.

II. Die WILD und RHEINGRAFEN sind ein sehr altes und weitläufftiges Geschlecht. Es gehöret ihnen

1. Die Grafschaft RHEINGRAFENSTEIN, an der Nahe, zwischen Birkensfeld und Creuzenach.

2. Die Grafschaft SALM, Lat. Comitatus Salmensis, und

3. Die Herrschaft FINSTRINGEN, Lat. Dominium Finstringense, Franz. Fens-trange, liegen hinten im Westreich zwischen Lothringen.

Sie sind in unterschiedene Linien eingetheilet: doch die vornehmste darunter ist

ist die von S A L M; denn dieselbe ist Anno 1623. in den Reichs- Fürsten- Stand erhoben worden. Es gehöret ihr auch die Herrschafft ANHOLT in der Niederländischen Graffschafft Zutphen, davon oben.

III. Die Grafen von NASSAU, haben ein Theil ihrer Güter in dem West- Reiche, an den Lothringischen Grenzen, die andern werden in der Wetterau vorkommen. Es sind aber

1. Die Graffschafft SAARBRÜCK, Lat. Comitatus Sarapontanus.
2. Die Graffschafft SAARWERDEN, Lat. Comitatus Saarwerdenhs; alle beyde an der Saar.

SAARBRÜCK, Lat. Sarapons, und OTTWEILER, Lat. Ottweilera, sind Residenzen der Nassauschen Linien.

IV. Die Grafen von CRICHINGEN hatten

1. Die Herrschafft CRICHINGEN, oder CREANCE, und
2. Die Herrschafft PUTLINGEN, beyde im Westreiche an den Lothringischen Grenzen. Die Grafen sind An. 1697. abgestorben, und die Succession ist noch streit-

streitig. Die Grafen von Solms sind  
ihro in Possession.

V. Die Graffschafft FALCKENSTEIN, und

VI. Die Graffschafft OBERNSTEIN, und

VII. Die Herrschafft REIPOLTSKIRCH,  
liegen an dem Herzogthum Zwenbrück, wo  
Birkenfeld und Lauterack liegen, und gehörten  
vor diesem einem Grafen, der sich von FAL-  
CKENSTEIN schrieb.

Als nun A. 1682. der letzte Grafe starb, so  
waren die Grafen von MANDERSCHIED  
und die Grafen von LOEWENHAUPT die  
nächsten Erben, die haben sich zweim getheilet.

VIII. Die Graffschafft BITSCH, Franz-  
BICHE, liegt im Westreich an den Zwenbrü-  
ckischen Grenken, und gehöret den Grafen von  
Zanau. Im vorigen Kriege nahmen es die  
Franzosen, gaben es aber im Frieden zu Mys-  
wyl wieder.

### XVIII.

Ist noch etwas mehr in der Pfalz  
zu mercken?

Wegen der Zeitungen ist folgendes zu mer-  
cken:

I. Was zwischen dem Rhein-Strömte zwischen  
der Mosel, und zwischen dem Flusse Na-  
he lieget, wird insgemein der Sunds-  
rück



rück, lat. HUNNORUM TRACTUS genennet, und begreiffet die Gegend, wo SIMMERN und SPANHEIM lteget.

II. Was an den lothringischen Grenzen liegt, sonderlich um den Fluß Saar herum, das wird zusammen das West-Reich, oder Westrich, lat. AUSTRASIA, genennet, und begreiffet Zweybrücken, die Nassauischen Graffschaften, und was das herum gelegen ist. Dieses ist aber ein schlechter District, gegen das alte Königreich AUSTRASIEN, welches ganz Lothringen, und in lato sensu auch die Niederländischen Provinzen zwischen der Maas und Scheide begriffen hat.

## XIX.

Was kommen nun an dem untersten Theile des Rhein-Stroms vor Deutsche Provinzen vor?

I. Das Erz-Bisthum Maynz, lat. ARCHIEPISCOPATUS MOGUNTINUS.

II. Das Erz-Bisthum Trier, lat. ARCHIEPISCOPATUS TREVIENSIS.

III. Das Erz-Bisthum Cöln, lat. ARCHIEPISCOPATUS COLONIENSIS.

IV. Die

IV. Die Piffel, lat. EIFALIA.

V. Das Herzogthum Jülich, lat. DUCATUS JULIACENSIS.

VI. Das Herzogthum Bergen, lat. DUCATUS MONTENSIS.

VII. Das Herzogthum Cleve, lat. DUCATUS CLIVENSIS.

## I. Das Maynzische.

X X.

Wo liegt das Erz-Bisthum Maynz?

I. Das meiste davon liegt zwischen der Pfalz und Trier, am Rhein-Stroni, um die Gegend, wo der Mayn hinein fällt.

1. M A Y N T Z, lat. Moguntia, Französisch Mayence, liegt am Rhein, jenseits, wo der Mayn hinein fällt, und ist die Haupt-Stadt und ordentliche Residenz des Chur-Fürstens. Sie ist bey dem vortigen Kriege ziemlich befestiget worden.

2. B I N G E N, lat. Bingium, etliche Meilen davon am Rhein, ist eine kleine Stadt. Nicht weit davon stehet mitten im Rheine der so genannte Mäuse-Thurn, welchen ein Erz-Bischoff zu Maynz schon An. 968. hat bauen lassen, als er vor den Mäusen auf dem Erdboden nicht sicher gewesen.

3. HOECHST,

3. HOECHST, ein lustiges Städtgen am  
Mayn, nicht weit von Franckfurt.

4. Die Gegend zwischen Maynz und Ba-  
cherach, wird das RHEINGAU,  
lat. Rhenogavia, genennet.

II. Die andern Güter liegen alle hin und wie-  
der zerstreuet, als

1. Die BERG STRASSE, lat. Strada  
Montana, ist ein schmaler Streiff disseits  
des Rheins, zwischen Heidelberg und  
Darmstadt, darinnen die geringen Derter,  
WEINHEIM, BENSHEIM und HEPPEHEIM  
gelegen sind. Die Berg-Strasse war  
vor diesem an den Chur-Fürsten zu Pfaltz  
versetzet, ist aber nach dem Westphälischen  
Frieden wieder eingelöset worden.

2. In der PFALTZ sind auch etliche Derter,  
als:

GERRESHEIM, nicht weit von Worms.

SOBRENHEIM, nicht weit von Creuzes  
nach, und andere geringe Derter mehr.

3. In FRANCKEN am Mayn, nicht  
weit von Franckfurt, ist gar ein schöner  
Strich Landes, darinnen ist

ASCHAFFENBURG, lat. Alschaffenbur-  
gum, 5. Meilen von Franckfurt, ein sehr  
lustiges Schloß, wo der Churfürst off-  
mals residiret hat.

SELINGENSTADT, Lat. Selingostadium.  
KLINGENBERG, wo der gute Wein wächst.

4. In THÜRINGEN gehört dem Churfürsten zu Maynz die Haupt-Stadt ERFURT, Lat. Erfurtum, davon an seinem Ort soll gedacht werden.

5. Das EISFELD, Lat. Eisfelda, ist ein kleines Ländgen zwischen Thüringen, Hessen und Braunschweig gelegen, und gehört auch nach Maynz.

6. In HESSEN selber ist FRITZLAR, Lat. Fritzlaria, und AMOENEBURG, insgemein Ohmeburg.

7. Ihiger Zeit ist der Churfürst zu Maynz aus dem Gräflichen Hause Schönborn, auch Bischoff zu BAMBERG in Francken, davon an seinem Orte.

## II. Das Trierische.

### XXI.

Wo liegt das Erz-Bisthum Trier?

Es liegt um die Mosel herum, und also meistens jenseit des Rheins an den Luxemburgischen Grenzen, und hat also die Franzosen zu Nachbarn, welche das gute Land im vorigen Kriege jämmerlich ruiniret haben. Die besten Derter sind:

1. TRIER, Lat. Trevisis, die Haupt- und Residenz-Stadt des Churfürsten, an der Mo-

Mosel Einmahl haben die Frankosen die Fortificationes niedgerissen, bald haben sie neue aufgeföhret, daß also der Ort gar sehr ruiniret ist. An. 1704. waren die Allirten, und An. 1705. die Frankosen Meister davon, bis auf den Frieden zu Cassel 1714. da sie dem Chur-Fürsten ist restituiret worden.

2. COBLENZ, Lat. Confluentia, liegt im Winkel, wo die Mosel in den Rhein fließt, eine alte und ziemlich feste Stadt, welche sich im vorigen Kriege tapffer wider die Französische Bomben defendiret hat.
3. EHRENBREITSTEIN, Lat. Ehrenbreitsteinium Castrum, heßet in manchen Charten auch HERMANSTEIN. Es lieget Coblenz gegen über, disseits des Rheins, und ist ein Schloß, das wegen seiner Höhe unter die unüberwindlichen gerechnet wird.
4. MONTABOUR, Lat. Mons Tabor, Stadt und Amt, lieget auch disseits des Rheins.
5. OBER-WESEL, Lat. Vesalia Superior, liegt nicht weit von Coblenz, und muß mit Nieder-Wesel im Clevischen nicht confundiret werden.
6. WITLICH, Lat. Vitelliacum, liegt gegen der Eifel, und hat ein feines Schloß, OTTEN-

- TENSTEIN genannt, da der vorige Churfürst oftmahls seine Residenz hatte.
7. BERNCASELL, Lat. Castellum Tabernarum, und
8. COCHEM, Lat. Cochemium, und
9. MÜNSTER im MEYENFELD, Lat. Monasterium Meyenfeldia, liegen an der Mosel, und sind geringe.
10. SARBURG, Lat. Saraburgum, Stadt und Schloß, liegt nicht weit von Trier, wo die Saar in die Mosel fällt, und gehöret zu Trier. Denn ein anders ist Sarburg, ein anders Saarbrüg.
11. PRUM, Lat. Prumia, ist eine reiche Benedictiner-Abtey, welche der Churfürst zu Trier perpetuirlich administriret.
12. MONTROYAL, Lat. Mons Regius, eine berühmte Vestung, welche die Franzosen An. 1683. angeleget haben. Sie lag an der Mosel, Trarbach gegen über, und muß nicht mit Montreal confundiret werden, welches nicht weit davon liegt, und dem Chur-Fürsten zu Trier gehöret: Doch im Frieden zu Ryswyck hat sich der König resolviret, daß die Vestung solte geschleiffet werden, welches auch erfolgt ist.
13. BEILSTEIN, eine Herrschafft an der Mosel,
- ge

gehöret den freyen Reichs- Grafen von  
METTERNICHT.

14. Der teyge Churfürst ist ein Bruder des  
Churfürstens zu Pfalz.

### III. Das Cölnische.

#### XXII.

Wo liegt das Erz- Bisthum Cöln?

Das Erz- Stifft an sich selber, liegt von der  
Mosel an die Länge hinunter am Rheinstrom,  
und ist mit den drey Herzogthümern, Jülich,  
Cleve und Bergen umgeben. Es ist darinnen

1. CÖLN, Lat. Colonia Agrippina, liegt am  
Rheinstrom, und ist eine von den größten  
Städten in Deutschland. Sie gehöret  
aber nicht dem Chur- Fürsten zu Cöln,  
sondern ist eine freye Reichs- Stadt, und  
zwar eine von den vornehmsten. Doch  
gehert das Churfürstliche Gebiete bis an  
die Stadt- Mauern. In der Stadt ist  
eine berühmte Unversität, Catholischer  
Religion.

2. B O N N, Lat. Bonna, liegt drey Stunden  
über Cöln, wenn man nach dem Flusse  
rechnet, oder auch unter Cöln, wenn man  
nach der Charte rechnet. Es ist die ge-  
wöhnliche Residenz des Chur- Fürstens.  
Sie war in Französischen Händen, ist  
aber An. 1703. in wenig Tagen von den

10. Allirten erobert worden, ob es gleich eine reale Festung ist. Der Churfürst hats nun wieder; die Fortification aber ist geschleiffet worden.
3. NEUS, Lat. Novesium, ist eine feste Stadt.
4. RHEINBERGEN, Lat. Rheinberga, ist groß und wohl besestiget, hat sich zwar A. 1703. nach einer Bloquade an Preussen ergeben; ist aber 1714. im Frieden restituiert worden.
5. KEYSERS WERTH, Lat. Caesaris verda, ist A. 1702. von den Allirten erobert, die Festung geschleiffet, und das Städtgen dem Churfürsten zu Pfalz eingeräumt worden; durch den Badischen Frieden aber ist es wieder an Chur-Cöln gekommen.
6. ANDERNACH, Lat. Andernacum, ist nicht weit von Coblenz.
7. DORSTEN, Lat. Dorsta, und
8. RECKLINGSHAUSEN, liegen etwas abwärts zur Rechten an der Lippe, gehören aber nach Cöln.
9. RENS oder RENSE, ein Städtgen am Rhein-Strom, nicht weit von Coblenz, gehöret auch nach Cöln; Da war unter den Ruff-Bäumen vor alten Zeiten der Ort, wo die Römischen Käyser erwählet wurden, weil die Rheinländischen vier Chur



Chur-Fürsten ein ieder ein Schloß in der Nähe hatten.

10. MÜLLENDONCK, zwischen Neus und Ruremond, ist eine freye Reichs-Herrschaft.

11. Es gehöret dem Chur-Fürsten zu Cöln auch das Herzogthum WESTPHALEN, lat. Ducatus Westphaliæ, das ist nicht das ganze WESTPHALEN, sondern nur ein Stücke davon, welches an seinem Orte vorkommen wird.

12. Der teyhige Chur-Fürst zu Cöln, ist ein Bruder des Chur-Fürstens zu Bayern.

#### IV. Die Eifel.

##### XXIII.

Was ist das vor ein Land?

Es ist ein Stücke Landes zwischen Trer, Tülich und Cöln, welches im Frankösischen Kriege gar sehr ruiniret worden. Es sind etliche Grafschafften darinnen, die man wissen muß.

I. Die Grafschafft MANDERSCHEID, lat. Comitatus Manderscheidensis. Die besten Derter, die dazü gehören, sind:

MANDERSCHEID, BLANCKENHEIM, KAYL und GEROLSTEIN.

II. Die Grafschafft REIFERSCHEID, lat. Comitatus Reifferscheidanus, liegt gleich darbey. Nicht weit davon liegt ein

Schloß S A L M, am Flusse Salm: daher schreiben sich die Grafen, von S A L M und R E I F F E R S C H E I D. Es muß aber diese Graffschafft S A L M in der Eiffel, mit dem Fürstenthum S A L M im Westereich nicht confundiret werden.

III. Die Graffschafft V I R N E B U R G, Lat. Comitatus Virneburgicus, ist sehr klein, und gehöret den Grafen von L Ö W E N S T E I N, die ihre andern Güter in Francken haben.

IV. Die Graffschafft A R E M B E R G, Lat. Comitatus Arembergicus, gehöret dem Fürsten von A R E M B E R G.

V. Die Graffschafft S L E I D A, Lat. Dynastia Sleidana, gehöret den Grafen von der M A R C K.

## V. Das Herzogthum Jülich.

### XXIV.

Wo liegt das Herzogthum Jülich?

Es liegt jenseit des Rheins, zwischen dem Eilsnischen und den Spanischen Niederlanden. Es gehöret heutiges Tages dem Chur- Fürsten zu Pfalz; und die besten Derter darinnen sind:

1. J Ü L I C H, Lat. Juliacum, die Hauptstadt, kan vor eine ziemliche Bestung passiren,

2. D U-

2. DUREN, Lat. Marcodurum, ist ebenfalls ein wohlgebaueter Ort.
3. Die Religion ist daherum untermenget, theils Reformirtet, theils Lutherisch.
4. ACKEN, Lat. Aquisgranum, Franz. Aix la Chapelle, liegt zwar im Jülicher Lande, aber es ist eine freye Reichs-Stadt, und zwar die vornehmste unter allen. Carolus M. hat oftmahls in dieser Stadt residiret. Es ist ein berühmtes Bad daselbst. Seit A. 1614. da sich die Catholischen und Lutheraner in der Stadt mit einander so lange zankten, bis sie von dem Käyser deswegen in die Acht erkläret wurden, ist die ganze Stadt der Catholischen Religion zugethan gewesen.
5. Nicht weit von Acken liegt die Abtey CORNELII-Münster, dessen Abt ein freyer Reichs-Stand ist.
6. Ingleichen die Abtey BURSCHEID, deren Abbtisin auch ein Reichs-Stand ist.

## VI. Das Herzogthum Bergen.

### XXV.

Wo liegt das Herzogthum Bergen?

Es liegt dissetts des Rhein-Stroms, daß also das Stifft Eöln gleich zwischen Jülich und

Bergen mitten inne lieget. Das ganze Herzogthum gehöret heutiges Tages dem Churfürsten zu Pfalz. Die Protestantische und Catholische Religion sind darinnen untermengt. Zu merken ist

1. D Ü S S E L D O R F, Lat. Düsseldorfium, am Rhein, die Haupt-Stadt des Landes und vormahlige Residenz des Churfürstens zu Pfalz.
2. S O L I N G E N, Lat. Solinga, ist wegen des Gewehres bekannt. Das übrige ist nichts sonderliches.

## VII. Das Herzogthum Cleve.

### XXIV.

Wo liegt das Herzogthum Cleve?

Es liegt am Rhein, und stößt an die Niederlande; Es gehöret dem Könige in Preussen, und ist meistens Reformirter Religion. Die Plätze darinnen sind:

1. C L E V E, Lat. Clivia, die Haupt-Stadt ist schön, aber nicht feste.
2. N I E D E R - W E S E L, Lat. Vesalia inferior, ist sehr groß, und etne hauptsächlichste Bestung, nebst einer vortreflichen Citadelle.
3. R E E S, Lat. Reesium, und
4. O R S O Y, Lat. Orsojum, sind klein.

5. D U I S-

5. DUISBURG, Lat. Duisburgum, an den Bergischen Grenzen, disselits des Rheins, ist eine ziemliche Stadt, und hat eine Universität, die der Chur-Fürst zu Brandenburg Anno 1655. daselbst aufgerichtet hat.

6. EMMERICH, Latein. Emmericum, ein weitläufftiger Ort.

7. Zwischen Cleve, Jülich und Cöln liegt das Fürstenthum MÜR S oder MOEURS, Lat. Principatus Moersensis, oder Meursianus, gehörte dem Könige in Engelland WILHELMO III. als Prinzen von Dranten, nach dessen Tode aber ist es an Preussen kommen.

8. Diese drey Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, ingleichen die Grafschafft Marck, Ravensberg und Ravensstein, hatten vor diesem einen eigenen Herzog, nach dessen Absterben Anno 1609. der weltbekannte Jülichische Successions-Streit entstand, welcher an sich selber in die Historie gehört. Hier mercket man nur, daß heutiges Tages Chur-Brandenburg Cleve, Marck und Ravensberg; Chur-Pfalz aber Jülich, Berg und Ravensstein besitzen.

## Das III. Theil.

### Von den Deutschen Provinzen um den Mäyn-Ström.

## I.

Wo fließt der Mäyn?

**I**n Francken, an den Böhmischen Grenzen, nicht weit von der Stadt H O F, ist der bekannte Sichelberg, auf demselben entspringen vier Flüsse:

1. Die EGER, lat. Egra, die gehet gegen Osten in Böhmen.
2. Die N A B E, lat. Nabus, die gehet gegen Süden in die Donau.
3. Die S A L E, latein. Sala, die fließt gegen Norden in die Elbe.
4. Der M A Y N, lat. Moenus, der fließt gegen Westen bis in den Rheins-Ström.

## II.

Was liegen nun vor Landtschafften  
um den Mäyn?

Es sind drey ziemliche grosse Stücke:

- I. Franckenland, lat. FRANCONIA.
- II. Hessen, lat. HASSIA.
- III. Die Wetterau, lat. WETTERAVIA.

I. Frantz

## I. Franckenland.

### III.

Was gehöret zum Franckenlande?

#### I. Geistliche Güter,

1. Das Bisthum B A M B E R G, Lat. Episcopatus Bambergensis.
2. Das Bisthum W Ü R T Z B U R G, Lat. Episcopatus Herbipolitanus.
3. Das Bisthum A I C H S T Ä D T, Lat. Episcopatus Aichstadiensis.
4. Der Sitz des Hoch- und Deutsch-Meisters, Lat. Aula Magni Magistri Ordinis Teutonici.

#### II. Weltliche Güter,

1. Das Marggraffthum B A Y R E U T, Lat. Marchionatus Byruthinus.
2. Das Marggraffthum A N S P A C H, Lat. Marchionatus Onolsbacensis.
3. Das Fürstenthum C O B U R G, Latein. Principatus Coburgensis.
4. Die Gefürstete Grafschaft H E N N E B E R G, Lat. Comitatus Hennebergicus.
5. Ertliche freye Reichs-Grafschafften.
6. Ertliche freye Reichs-Städte.

## IV.

Wo liegt das Stifft BAMBERG?

Mitten in Francken am Mann, und ist das vornehmste Bisthum in Deutschland. Es ist darinnen zu mercken:

1. BAMBERG, Latein. Bamberga, ein sehr grosser und weitläufftiger Ort an dem Flusse REDNITZ, Latein. Rednicus, wo er in den Mann fällt: doch die Stadt hat keine Mauren. Sonst hält man davor, daß diese Stadt mitten in Deutschland liegen soll.
2. FORCHHEIM, Lat. Forchheimia, an dem Flusse Rednitz, ist eine vortrefliche Vestung des Bischoffs.
3. CRONACH, Lat. Cronachium, hat ein festes Schloß.
4. LICHTENFELS, Lat. Lichtenfelsa, ist geringe.
5. Der Bischoff von Bamberg hat auch unterschiedene Plätze in dem Herzogthum Rärnthen; davon stehet oben.
6. Der teztige Bischoff zu Bamberg, ist auch zugleich Churfürst zu Mähntz, aus dem Hause Schönborn.

## V.

Wo liegt das Stifft WÜRTZBURG?

Es liegt darneben zur Lincken, und ist ein trefli-



treffliches Bisthum, welches seinen besondern Bischoff hat. Die Derter darinnen sind

1. WÜRTZBURG, lat. Herbipolis, am Mäyn, ist eine feine Stadt, wohl befestiget, und die Residenz des Bischoffs.
2. OCHSENFURT, lat. Ochsenfurtum, gehöret auch dem Bischoffen diese Gegend wächst der Francken Wein sehr schön.
3. KITZINGEN, lat. Kitzinga, nicht weit davon ist eine mittelmäßige Stadt: Darum haben sich die Marggrafen von Brandenburg und der Bischoff von Würzburg lange Zeit gezancket.
4. KÖNIGSHOFEN, lat. Königshofia, oder Regis Curia, ist sehr klein, aber doch sehr wohl befestiget, an den Hennebergischen Grenzen.
5. MAINBURG, lat. Mainburgum, ein Schloß und Amt.

VI.

Wo liegt das Bisthum AICHSTADT?

Es liegt ganz unten, und gehet fast bis an die Donau. Es hat seinen eigenen Bischoff.

AICHSTÄDT, lat. Aichstadium, am Flusse Altmül, welcher lat. Almonus heist, ist die Haupt- und Residenz Stadt des Bischoffs.

## VII.

Wo liegen die Güter der Deutschen Ordens-Ritter?

Sie haben ihre Güter hin und wieder zerstreuet: Hier in Francken aber ist die Stadt MERGENTHEIM oder MERGENTHAL, lat. Mergenthemum, am Flusse Tauber, da der Hoch- und Deutsch-Meister seine Residenz aufgeschlagen hat, nachdem der Deutsche Orden aus Preussen ist verjaget worden.

Welcher massen dieser Deutsche Orden mit dem Maltheser-Ritter-Orden nicht müsse confundiret werden, ob sie gleich alle beyde im gelobten Lande vor mehr als 500. Jahren entstanden sind, solches stehet oben bey HEIDERSHEIM.

Der teztige Hoch- und Deutsch-Meister ist zugleich Chur-Fürst zu Trier, ein geborner Pfalz- Graf am Rhein.

## VIII.

Wo liegt das Marggraffthum BAYREUT?

Es wird sonst auch das Marggraffthum CULMBACH, lat. Marchionatus Culmbacensis, genemmet und liegt an den Böhmisschen Grenzen, zwischen Böhmen, Bamberg, Ober-Pfalsz und dem Nürnbergischen Gebiethe. Es gehört den Marggrafen von Brandenburg, welche mit dem Könige in Preussen weitläufftig

tig verwandt sind. Die Marggrafen und das Land ist der Lutherischen Religion zugethan.

1. BAYREUT oder BAREUT, Lat. Byruthum, ist heutiges Tages die Residenz der regierenden Marggrafen: Es ist ein berühmtes Gymnasium daselbst angeleget.
2. CULMBACH, Lat. Culmbacum, ist vor diesem die Residenz gewesen; das Schloß darbey heist BLASSENBURG, und ist eine gute Vestung, die antezzo mit Preussischen Troupen besetzt ist.
3. HOF, Lat. Curia, harte an den Böhmischen Grenzen, ist eine ziemliche Stadt, und hat ein feines Gymnasium; sie gehöret nebst Wonsiedel eigentlich zum Voigtlande, ist auch die Haupt. Stadt darinnen; das von unten.
4. WONSIDEL, Lat. Wonsidelia, eine feine Stadt.
5. NEUSTADT an der Aisch, eine kleine Stadt.
6. ERLANGEN, eine kleine Stadt an der Rednitz, hat feine Handlung.
7. NEU - ERLANGEN oder CHRISTIAN-ERLANGEN, eine neuangelegte kleine Stadt, nicht weit davon.
8. Bey CRONACH ist Anno 1695. ein Gold, Bergwerck entdecket worden.

## IX.

Wo liegt die Marggraffschaft ANSPACH?

Sie liegt weiter zur Linken, also daß das Nürnbergische Gebiete gleich zwischen diesen zweyen Marggraffschaften zu liegen kömmt.

Es gehöret auch den Marggrafen von Brandenburg, welche mit den Bareuthischen gar nahe verwandt sind.

Der Marggraf und das Land sind der Lutherischen Religion zugethan.

1. ANSPACH oder ONOLTZBACH, Lat.

Onolsbacum oder Onoldinum, die Haupt- und Residenz-Stadt der Marggrafen.

2. SCHWABACH, Lat. Schwabacum, ist mäßig.

3. HAILSBRUNN, Lat. Heilsbrunna, ist ein berühmtes Gymnasium, war vor-mahls ein Closter.

4. WILTZBURG, eine Berg-Bestung, nicht weit von Weissenburg.

## X.

Wo liegt das Fürstenthum COBURG?

Es liegt nicht weit von der Saale zwischen dem Bareuthischen, Thüringischen, Hennebergischen und Bambergischen Gebiete.

Dieses Fürstenthum gehörte vor diesem den Grafen von Henneberg: Aber Anno 1347. kam es durch Henrath an das Haus Sachsen.

In

In der Theilung hernach ward es zu Altens-  
burg geschlagen; und wie An. 1672. die Altens-  
burgische Linie abstarb, so fiel es an Herzog Er-  
nestum zu Gotha, und gehöret auch teko noch  
dem Gothaischen Hause.

1. COBURG, lat. Coburgum, die Haupt-  
Stadt, ist gar fein, und hat ein festes  
Schloß auf einer Höhe. Vor hundert  
Jahren ist eine Fürsten-Schule, oder  
ein Gymnasium Illustre da angelegt  
worden. Allhier residirte Herzog ALBER-  
TUS, Gothischer Linie, welcher aber An.  
1699. ohne Erben gestorben ist. Der  
Successions-Streit ist noch nicht aus-  
gemacht, sondern es wird von den Prä-  
sidenten gemeinschaftlich regieret.
2. EISFELD, lat. Eisfeldia, und
3. HILPERSHAUSEN, oder HILD-  
BURGHAUSEN, lat. Hilpershu-  
sia, liegen an den Hennebergischen Gren-  
zen, und gehören nebst
4. HELDBURG, lat. Heldburgum, Her-  
zog Ernesto Friderico, aus der Gothischen  
Linie, welcher teko seine Residenz zu Hil-  
pershausen aufgeschlagen hat.
5. RÖMHILD, l. Romhilda, an den Henneber-  
gischen Grenzen, war die Residenz Her-  
zog Heinrichs von der Gothischen Linie,  
und

und ist noch ein ziemliches Städtgen mit zwey Schloßern; Anno 1710. ist Herzog HENRICUS ohne Erben gestorben, und der Successions - Streit ist noch nicht völlig ausgemacht; unterdessen ist der Ort mit Fränckischen Creyß - Troupen besetzt.

## XI.

Wo liegt die Befürstete Graffschafft  
HENNEBERG?

Sie liegt an der Werre, zwischen Thüringen, Hessen, Würzburg und Coburg.

Anno 1583. starb der letzte Graf von Henneberg, und da kam, vermöge der Erb-Verbrüderung, das Haus Sachsen zur Succession, und zwar, so haben sich die unterschiedenen Linien gar wunderlich darein getheilet.

I. MAINUNGEN, lat. Mainunga, gar eine feine Stadt, liegt mittlen im Lande an der Werre, und ist Herzogs Ernesti Ludovici, aus dem Hause Gotha, ordentliche Residenz: unter dessen Vorherrschaft sind auch die benachbarten Dörter, als:  
MASFELD, latein. Masfeldia, ein Schloß und Amt, darinnen sind die Rudera von dem alten Schloß HENNEBERG zu sehen.

WASUN-

WASUNGEN, Lat. Wasunga, ist ein Städtgen und Amt an der Werre.

SALTZUNGEN, Latein. Saltzunga, an der Werre, gehöret auch nach Mainungen: Es ist ein Städtgen, da schöne Salzwercke sind, und liegt eigentlich nicht im Hennebergischen, sondern in Thüringen.

2. SCHLEUSSINGEN, Lat. Schleussinga, war vor diesem die Residenz der Grafen von Henneberg. Anteko ist ein berühmtes GYNNASIUM darinnen angeleget, welches von allen dependiret, die am Hennebergischen Antheil haben.

Die Stadt Schleussingen an sich selber aber, und die benachbarte Stadt SULA, ingleichen das Schloß und Amt KUNDORF, gehören nebst ihren Districten zur Zeitzischen Erblandes-Portion, und stehen seit 1718. unter Chursächsischer Hoheit.

3. ILMENAU, Lat. Ilmenavia, liegt an den Thüringischen Grenzen; gehöret nach WEIMAR, und hat gute Bergwerke, aus welchen die Münzen mit der Glück-Senne sind gepräget worden.

4. KALTEN-NORTHEIM, Latein. Northemium,

mium Frigidum, liegt zur Lincken, und gehört nach EISENACH.

5. SMALKALDEN, Lat. Smalcaldia, eine ansehnliche Stadt, welche wegen des Smalcaldischen Bundes, und wegen der Smalcaldischen Artikel bekannt, lieget zwar im Hennebergischen, gehöret aber dem Landgrafen von HESSEN-CASSEL.

## XII.

Was sind in Francken vor Reichs-Gräfliche Güter?

- I. Die Graffschafft SCHWARTZENBERG, Lat. Comitatus Schwartzbergicus, liegt zwischen Bamberg und Würzburg.

Der Graf von Schwarzenberg, dem diese Graffschafft gehört, lebt am Kayserslichen Hofe, und ist in den Fürsten-Stand erhoben worden.

Gleich darben liegt die Herrschafft SENSHEIM, die gehöret auch zu Schwarzenberg; die andern Güter liegen in Böhmen.

Man muß aber dieses Schwarzenberg nicht confundiren mit Schwarzburg, das in Thüringen gelegen ist.

- II. Die Graffschafft CASTEL, Lat. Comitatus Castellensis, liegt gleich darben, und hat seine eigene Grafen.

III. Die



III. Die Graffschafft WERTHEIM, um den Mann, Lat. Comitatus Wertheimensis, und

IV. Die Graffschafft LOEWENSTEIN, Lat. Comitatus Loewensteinius, etwas davon gelegen, an den Schwäbischen Grenzen am Neckar, gehören zusammen einer Gräflichen Familie, welche sich Grafen von LOEWENSTEIN und WERTHEIM schreiben. Das Haupt davon ist in Reichs. Fürsten. Stand erhoben worden; und ist ohnlängst gestorben. Es gehöret ihnen auch die Herrschafft VIRNEBURG, in der Eißel.

V. Die Graffschafft HOHENLOHE, oder HOLACH, Lat. Comitatus Hohenloicus, liegt auch an den Schwäbischen Grenzen. Der Grafen von HOHENLOHE sind gar viel, daß fast ein jedes Städtgen die Ehre hat, eine Residenz zu seyn.

VI. Die Graffschafft ERPACH, Lat. Comitatus Erpacensis, liegt unter dem Mann, gar weit zur Linken, fast unter Franckfurt, ist ziemlich groß, und hat seine eigene Grafen von ERPACH.

VII. Die Graffschafft REINECK, Lat. Comitatus Reineccensis, liegt über dem Mann, nicht weit von Würzburg, und gehöret den freyen

freyen Reichs. Grafen von NOSTITZ, welche anderweit schöne Güter haben.

VIII. Die Grafen von DERNBACH, welche sonst schöne Güter in Steyermarc und Kärnthen hatten, besaßen unterschiedene Güter in Francken, um das Stifft Würzburg; das Geschlecht aber ist An. 1697. ausgestorben.

IX. Die Freyherrn von LIMBURG, hatten die Herrschafft SPECKFELD, neben dem Schwarzenbergischen, und die Herrschafft LIMPURG, welche fast mehr in Schwaben als in Francken gelegen ist. Der König in Preussen formiret eine Prætenzion darauf, und hat nach Absterben der Grafen Possession davon genommen.

X. Die Grafen von SCHOENBORN, haben die Herrschafft Reigelsberg im Würzburgischen.

## XIII.

Was sind endlich vor freye Reichs. Städte in Francken?

1. NÜRNBERG, lat. Noriberga, am Flusse Pegnitz, eine grosse, reiche und weltberühmte Stadt, hat ihre Commerciën ziemlich hoch gebracht, und ist dannenhero in gutem Stande, ob gleich das Erdreich daherum nicht sonderlich fruchtbar ist.

Drey kleine Meilen davon, liegt die klei-

ne Stadt **ALTORF**, Latein. Altorfium, welche der Stadt Nürnberg gehört, und eine Univerſität hat.

**LICHTENAU**, eine Nürnbergiſche Feftung, liegt im Anſpachiſchen.

**ROTENBERG**, darauf vor dieſem eine Feftung ſtund, gehört dem Churfürſten in Bayern.

2. **FRANCKFURT am MANN**, Lat. Francofurtum ad Moenum, wird auch inſgemein zu Francken gerechnet, ob ſie gleich ſonſt im Jure Publico zum Ober-Rheinſchen Erenſe gehört. Die Stadt iſt groß, ſchön und ziemlicher maſſen befeſtigt. Die Handlung iſt daſelbſt in groſſem Flor. Die Stadt hat das Privilegium, daß als ſemahl die Römiſchen Käyſer daſelbſt erwähl't werden, welches auch im verwichenen 1711. Jahre geſchehen iſt. Über den Mann gehet eine ſteinerne Brücke nach der Stadt **SACHSENHAUSEN**, welche abſonderlich befeſtigt iſt, und zu Franckfurt gehört. A. 1719. ſind ohngeſehr 400. Häuſer durch einen erſchrecklichen Brand in d. Aſche geleyet worden.

3. **SCHWEINFURT**, Lat. Schweinfurtum, eine feine Stadt am Mann.

4. **ROTENBURG**, an der Tauber, Lat. Roten-

tenburgum, eine berühmte Stadt, und gleichsam das Korn-Haus der Nürnberger.

5. WEISSENBURG, lat. Weissenburgum, nicht weit von Nischstädt, und

6. WINSHEIM, lat. Winsheimium, nicht weit von Anspach, sind von mittlerer Gattung.

## II. Hessen.

### XIV.

Wo liegt das Land Hessen?

Es erstrecket sich vom Rheinstrom bis zu der Weser, und stößt an die Wetterau, an Thüringen, an Westphalen, an Francken und an Braunschweig.

Die landgräfliche Familie bestehet in zwey Haupt-Linien, nemlich zu CASSEL und zu DARMSTADT: Daraus sind zwey Neben-Linien entsprossen, nemlich RHEINFELS und HOMBURG.

Die Casselische Herrschafft ist Reformirt; die Darmstädtische Lutherisch; die Rheinfelsische Catholisch, und die Homburgische Reformirt. Die Unterthanen sind untermenget.

### XV.

Was gehöret zu Hessen: Cassel?

I. Das meiste von Nieder-Hessen, lat. HASSIA IN-

INFERIOR, an den Fränckischen, Thürin-  
gischen, Braunschweigischen und Westphäl-  
schen Grenzen: Insonderheit.

1. CASSEL, lat. Cassellæ, am Flusse Fulda,  
theilet sich in drey Städte, und ist die Re-  
sidenz des regierenden Land-Grafens.

2. Die Herrschafft PLESSE, gegen das Für-  
stenthum Grubenhagen.

3. ZIEGENHAYN, lat. Ziegenheina, eine  
Stadt an der Schwalm, und conside-  
rable Bestung, in einer fruchtbaren Graf-  
schafft, zu welcher noch drey andere  
Städte TREISA, NEUKIRCHEN, und  
SCHWARZENBORN gehören.

4. HOMBURG, mit dem Zunahmen in Hes-  
sen, eine feine Stadt auf einem hohen  
Berge, auf dessen Spitze ein altes Schloß  
stehet.

5. CREUTZBERG, nebst dem Schlosse  
PHILIPPS-THAL, an der Werre, ist  
die Residenz Landgrafens Philippi, und  
nunmehr seiner Kinder.

6. SPANGENBERG, eine Stadt mit einem  
festen Berg-Schlosse.

II. Etwas in Ober-Hessen, lat. HASSIA  
SUPERIOR.

1. MARBURG, lat. Marpurgum, eine feine  
Stadt und berühmte Reformirte Un-  
versität,

verfität, nebst einem hohen vesten Berg-  
Schlosse, und Deutschem Ordens-Hause.

2. FRANCKENBERG, eine Stadt an der  
Edder.

3. KIRCHHAYN, eine Stadt an der Ohme.

4. WETTER, allwo ein Jungfrauen-Stift  
ist.

5. PAUSCHENBERG, eine Stadt, wo gut  
Bier gebrauet wird.

III. Das Fürstenthum HIRSCHFELD,  
war vor diesem eine Abtey; ist aber im West-  
phältschen Frieden secularisiret, und dem Land-  
grafen zu Hessen-Cassel eingeräumet worden.

IV. Das meiste von der Graffschafft  
SCHAUMBURG, welche An. 1640. abge-  
storben ist; davon unten in Westphalen.

V. Die Aemter UCHT und FREUDEN-  
BERG, in der Graffschafft HOYA, siehe un-  
ten in Westphalen.

VI. SMALKALDEN, eine grosse Stadt,  
samit der Herrschafft FRANCKENSTEIN, im  
Hennebergischen.

### XVI.

Was gehöret zu Hessen-DARMSTADT:

I. Das meiste von Ober-Hessen, da ist

1. GIESSEN, lat. Gissa, ist ein mittelmäßiger  
Ort. Das Wasser dabey heist Löhna.

Die

die Universität daselbst ward A. 1607. angeleget, und hat Lutherische Theologos:  
Die Stadt ist ziemlich fortificiret.

2. NIDDA, eine Graffschafft.

3. IITER, eine Herrschafft.

4. BUTSBACH, ist eine feine Stadt, wo vor diesem eine Landgräflliche Frau Wittwe viele Jahre residiret hat.

II. Die Ober-Graffschafft CATZENELNBOGEN, lat. Comitatus Catimelibocensis Superior, lieget, nach der Land-Charte zu rechnen, unter dem Mayne, darinnen ist

DARMSTADT, lat. Darmstadium, die Haupt-Stadt davon, ist die Residenz des Landgrafens.

### XVII.

Was gehöret zu Hessen-RHEINFELS?

I. Die Nieder-Graffschafft CATZENELNBOGEN, lat. Comitatus Catimelibocensis Inferior, darinnen ist

1. RHEINFELS, lat. Rhenofelda, ein festes Schloß und wichtiger Paß am Rheine; jenseit des Rheins.

2. s. GEVER, oder s. GOAR, lat. Fanum S. Goaris, ist die Stadt darbey. So wohl die Stadt, als das Schloß Rheinfels, solte, laut des Utrechtschen Friedens, Hessen-Cassel behalten, und ein Equivalent

X

davor

davor geben: Es ist aber genöthiget worden, beydes der Neben-Linie zu Rheinfels zu restituiren, An. 1718.

3. Gegen über disseits des Rheins liegt auch eine Vestung, welche die CATZ genennet wird.
4. CATZENELNBOGEN, Lat. Catimelibocum, die Stadt, davon das Land den Nahmen hat.
5. SCHWALBACH, mit dem Zunahmen Langen-Schwalbach, ein Flecken, hat einen berühmten Sauerbrunnen, und nicht weit davon ist das so genannte Schlangen-Bad.

II. In Nieder-Hessen sind unterschiedene Städte, Aemter und Herrschafften, sonderlich

1. ROTENBURG, an der Fulda, da residiret ein Landgraf.
2. WANFRIED, an der Werre, da residiret der andere Landgraf.
3. ESCHWEGE, Lat. Eschwega, eine Stadt an der Werre.
4. SONTRA, eine Stadt nicht weit davon.

### XIIX.

Was gehöret zu HOMBURG?

HOMBURG, mit dem Zunahmen von der Höhe, liegt nicht weit von Franckfurt in Ober-



Ober-Hessen, und auf dem Schlosse residiret der Landgraf, Reformirter Religion.

XIX.

Ist nichts mehr in Hessen zu mercken?

Noch was weniges.

1. FRITZLAR, Lat. Fritzlaria, eine selne Stadt in Nieder-Hessen, gehöret dem Chur-Fürsten von Maynz.
2. AMOENEBURG, insgemein Ohmeburg oder Amelburg, nicht weit von Marburg, ist auch Maynzisch.
3. TREFURT, Lat. Trefurtium, liegt an der Werre, gegen Thüringen zu, und hat drey Herren: Ein Theil gehöret nach Hessen-Cassel, das andere dem Churfürsten zu Maynz, das dritte dem Churfürsten zu Sachsen.
4. Zwischen Hessen und Francken liegt die GEFÜRSTETE ABTEY FULDA, Lat. Abbatia Fuldenis, dessen Abt ein freyer Reichs-Stand ist.

Selne Residenz, die Stadt FULDA, liegt an dem Flusse Fulda, und die Abtey hat einen schönen District.

Das ganze Ländgen zusammen wird insgemein der BUCHAU, Lat. Buchovia, oder Fagonia, genennet.

## III. Die Wetterau.

XX.

Wo liegt die Wetterau?

So nennet man das Stücke Landes, welches zwischen Hessen und Westphalen lieget. Es haben darinnen zu befehlen

I. Das Haus NASSAU, welches aus vielen, theils Fürstlichen, theils Gräflichen Linien bestehet.

Es liegen aber die Nassauischen Güter theils in der Wetterau; theils aber zwischen Lothringen und Pfalz, in dem so genannten Westreiche.

Hier in der Wetterau sind nachfolgende Residenzen: 1. SIEGEN. 2. DILLENBURG. 3. SCHAUMBURG. 4. DIETZ. 5. HADAMAR. 6. WEILBURG. 7. IDSTEIN und 8. USINGEN.

Hinten im Westreiche liegen die übrigen Residenzen, nemlich 1. OTTWEILER und 2. SAARBRÜCK.

In der Graffschafft Nassau liegt HERBORN, lat. Herborna, eine Stadt mit einem berühmten Gymnasio.

Zwey Meilen von der Stadt Dietz, liegt das bekannte EMSER-BAD, an der Lohne.

Die

Die Fürsten und Grafen von Nassau sind theils der Catholischen, theils der Lutherischen, theils der Reformirten Religion zuge- than.

II. Der Grafe von HANAU, hat eine schöne Grafschafft zwey Meilen von Frankfurt an den Fränckischen Grenzen, darinnen HANAU, lat. Hanovia, eine grosse und befestigte Stadt am Mann gelegen.

Von den Grafschafften LICHTENBERG, OCHSENSTEIN und BITSCH, welche dieser Gräfflichen Familie auch gehören, stehet oben.

III. Die Grafen von SOLMS, haben ihre Güter neben denen von Nassau. Sie sind in unterschiedene Linien zertheilet.

Eine davon hat die Herrschafft WILDENFELS im Vogt-Lande, und einer andern Linie gehört die Herrschafft SONNEWALDE in Nieder-Lausniz, die werden an ihrem Orte vorkommen.

IV. Die Grafen von LEININGEN haben hier die Grafschafft WESTERBURG; von den andern Linien, und von der ganzen Familie, stehet oben.

V. Die Grafen von ISENBURG, haben ihre

ihre Graffschafft neben dem Hanauischen, nicht weit von Franckfurt.

VI. Die Grafen von SAYN und WITGENSTEIN besitzen

1. Die Graffschafft SAYN oder SEHN, am Rhein Strohm, nicht weit von Coblenz. Davon gehören erstliche Derter dem Herzoge zu Eisenach.
2. Die Graffschafft WITGENSTEIN, nicht weit von Marburg.
3. Die Graffschafft HOHENSTEIN in Thüringen, hat Preussen in Besitz genommen.

VII. Die Grafen von HATZFELD, haben ihre Graffschafft gleich neben der Wittgensteinischen. Sonst haben sie schöne Güter in Thüringen und Schlesien, die wir unten finden werden.

VIII. Die Grafen von WIED, haben die Graffschafft WIED und die Herrschafft ISENBURG, welche beyde am Rhein-Strom, nicht weit von Coblenz gelegen sind; ingleichen die Herrschafft RONCKEL, an der Lahn, zwischen dem Nassauischen.

IX. Die Grafen von CRONBERG, welche sonst die Graffschafft GEROLDSECK in Schwaben besaßen, hatten ihr Stamm-Haus CRONBERG nur zwo Meilen von Franckfurt; Die Famille ist ausgestorben.

X. Die

X. Die Graffschafft WALDECK, liegt zwischen Hessen und Westphalen. Das Haupt der Waldeckischen Familie ist nunmehr in den Fürsten-Stand erhoben worden.

WALDECK, lat. Waldecca.

CORBACH, lat. Corbachium.

WILDUNGEN, lat. Wildunga, und MENGERINGSHAUSEN, sind die besten Dörter darinnen.

XI. Endlich sind in der Wetterau noch etliche freye Reichs-Städte, als

WETZLAR, lat. Wetzlaria, nicht weit vom Giessen, die ist jetzo wegen des Cammer-Gerichts bekannt, das von Speyer dahin ist verlegt worden.

FRIEDBERG, und

GELNHAUSEN, liegen nicht weit von Hahnau, und sind mäßig.

## Das IV. Theil.

### Von den Deutschen Provinzen um die Weser.

#### I.

Wo fließt die Weser?

Gleich unter Minden kommen die zween Flüsse,

Flüsse, die Fulda und die Werre, zusammen, und von demselben Ort an wird der Fluß die W E S E R, lat. Visurgis, genennet, welcher biß hinunter in die Nord-See gehet.

## II.

Was liegen vor Deutsche Provingen an der Weser?

I. Zur Linken gegen den Rhein-Strom zu, liegt das weitläufftige Land Westphalen.

II. Zur Rechten gegen die Elbe zu, liegen die Braunschweigischen und Lüneburgischen Lande.

III. Gegen die Nord-Seite zu liegen

1. Ost-Friesland.
2. Oldenburg und Delmenhorst.
3. Bremen und Vehrden.

## I. Westphalen.

## III.

Was gehöret zu Westphalen?

I. Das Herkogthum Westphalen, Latein. DUCATUS WESTPHALIÆ.

II. Das Bisthum Münster, Latein. EPISCOPATUS MONASTERIENSIS.

III. Das Bisthoffthum Osnabrück, lat. EPISCOPATUS OSNABRUGENSIS.

- IV. Das Bisthum Paderborn, Lat. EPI-  
SCOPATUS PADERBORNENSIS.  
V. Die bestirrete Abtey Corvey, Lat. A-  
BATIA CORBEJENSIS.  
VI. Das Fürstenthum Minden, Lat. PRIN-  
CIPATUS MINDANUS, oder  
MINDENSIS.  
VII. Unterschiedene merckwürdige Grafschaf-  
ten.

IV.

Wo liegt das Herzogthum Westphalen?

Man muß sich mit dem Worte Westpha-  
len nicht confundiren: Denn man verstehet  
dadurch entweder den Westphälischen Crayß,  
darunter wird bey nahe alles begriffen, was zwi-  
schen der Weser und zwischen dem Rheine bis  
in die Rood-See lieget. Oder man verstehet  
dadurch denjenigen District, den wir in der vor-  
hergehenden dritten Frage eingetheilet haben.  
Oder man verstehet dadurch nichts mehr, als  
das Herzogthum Westphalen, davon wir  
hier zu reden haben.

Es lieget aber solches Herzogthum, nach der  
Land-Charte zu rechnen, gleich über der Wer-  
terau, und gehöret dem Chur-Fürsten zu  
Cöln.

ARENSBERG, Lat. Arensberga, ist der  
beste Platz darinnen.

WERLE, soll einiger massen befestiget seyn.  
SAUERLAND, heist ein Stücke von  
diesem Westphalen.

## V.

Wo liegt das Strift Münster?

Es liegt an den Holländischen Grenzen, um  
den Fluß Ems, welcher lat. Amalus heist, hat  
seinen eigenen Bischoff, aus dem Hause Bays-  
ern, welcher zugleich Bischoff zu Paderborn  
und Chur-Fürst zu Edln ist; und ist eines von  
den reichsten Stiftern in Deutschland. Es  
ist darinnen

1. MÜNSTER, lat. Monasterium, die  
Haupt- Stadt, ist groß, feste und reich.  
Vor diesem war es eine freye Stadt;  
Doch die Bischöffe haben nicht nachge-  
lassen, bis sie Anno 1661, unter das Joch  
ist gebracht worden.

Im sechzehenden Seculo war diese  
Stadt wegen der Wiedertäufer be-  
kannt, als ihr König, JOHANN BOCCOLT,  
ein Schneider aus Holland, seine Resi-  
denz daselbst aufgeschlagen hatte.

Sonst ist der weltbekannte Münster-  
sch. Friede An. 1648. allhier geschlossen,  
und dadurch der dreyßig-jährige Krieg  
geendiget worden.

2. COESFELD, lat. Cosfeldia, ist sonst die or-  
dent-



dentliche Residenz der Bischöffe gewesen, ehe sie die Haupt: Stadt Münster einbekommen haben.

3. MEPPEN, Lat. Meppena, ist eine gute Vestung an der Ems.

4. VECHTE, Lat. Vechta, ist eine Vestung in einem Moraste, nicht weit vom Dammer: See.

5. STROMBERG, Lat. Strombergum, ein Schloß und Burggraffschafft, nicht weit von der Lippe.

6. BORKELO, liegt im Zutphanschen, und ist die Herrschafft, darum sich die Holländer und der Bischoff vor diesem gezancket haben.

VI.

Wo liegt das Bisthum Osnabrück?

Es liegt zwischen dem Stifte Münster und dem Dammer: See. Im Westphälischen Frieden ist es so gemacht worden, daß in diesem Stifte die Protestirenden und Catholicken mit einander alterniren sollen, und daß der Protestirende allemahl aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg soll postuliret werden. Der jetztige Bischoff ist ERNESTUS AUGUSTUS, ein geborner Herzog von Braunschweig-Lüneburg, lutherischer Religion.

1. OSNABRÜCK, oder OSNABRÜG, Lat.

Osnabruga, ist die Haupt-Stadt darinne, welche vor diesem auch eine freye Stadt gewesen ist. Der Ort ist sonderlich wegen des Osnabrückischen Friedens zu mercken, welcher Anno 1648. zum Ausgange des dreßsig-jährigen Krieges mit den Schweden daselbst ist geschlossen worden. Wenn man den Münsterischen und Osnabrückischen Frieden zusammen nennen will, so heist mans den Westphälischen Frieden.

2. IBURG, Lat. Iburgum, ist sonst die Bischöfliche Residenz gewesen.

## VII.

Wo liegt das Stifft Paderborn?

Es liegt zwischen Münster und der Weser, und hat antezo seinen eigenen Bischoff, aus dem Hause Bâyer, welcher auch Bischoff zu Münster und Churfürst zu Cöln worden ist.

1. PADERBORN, Lat. Paderborna, ist eine brave wohlgebaueete Stadt.
2. NIENHAUS, Lat. Neuhusum, ein Schloß, liegt harte daben, und ist die Bischöfliche Residenz.
3. Um diese Gegend hat der berühmte Abgott der Sachsen, die IRMENSEULE, gestanden, welche Carolus M. zerstöret hat. Das mahls

mahls hieß der Ort **Thresburg**, iezo  
**Stadtberg**.

VIII.

Wo liegt die Abtey **Corvey**?

Sie liegt an der Weser im Stifffe **Paderborn**, und hat einen Abt, der ein geistlicher Reichs-Fürste ist.

**CORVEY**, lat. Corbeja, wo das Kloster ist, liegt an der Weser, und ist mittelmäßig.

**HOEXTER**, lat. Huxaria, ist eine kleine Stadt und Paß an der Weser, und gehöret dem Abte von Corvey; doch die Stadt will ihre Freyheit prärendiren, und die benachbarten Braunschweigischen Fürsten haben ihre Schutz-Gerechtigkeit und andere Prärensiones darauf, worüber noch gestritten wird.

IX.

Wo liegt das Fürstenthum **Minden**?

Es liegt zwischen **Osnaabrück** und der Weser. Vor diesem ist es ein geistliches Stifft gewesen, welches aber im Westphälischen Frieden ist secularisiret, und dem Hause von **Brandenburg** unter dem Titul eines Fürstenthums eingeräumet worden.

**I. MINDEN**, lat. Minda, ist eine grosse und wohlbesetzte Stadt. Die Brücke und der Paß über die Weser sind sehr berühmt.

Es ist noch ein Dom-Capitul daselbst von Lutherischen und Catholischen Canonicis.

2. PETERSHAGEN, ist sonst die Residenz der Bischöffe gewesen, ist schlecht.
3. WEIDERSTEIN, ein Schloß an der Weser.
4. QUERNHEIM, ein Stifft vor Luthersche Fräulein.

## X.

Was liegen nun in Westphalen noch vor Grafschafften?

I. Die Grafschafft MARCK, Lat. Comitatus Marchiæ, liegt neben dem Herzogthum Bergen, und gehöret dem Churfürsten zu Brandenburg aus der Jülichischen Erbschafft, muß aber mit der Marck Brandenburg an der Oder nicht confundiret werden. Es ist darinnen

- I. HAM, Lat. Hammona, die beste Stadt an der Lippe.
2. WERDEN, Lat. Werda, liegt an der Kur, in der Stadt ist ein Abt, der ein freyer Reichs-Stand ist.
3. SOEST, Lat. Sufatum, eine grosse Stadt.
- DORTMÜND, Lat. Tremonia, liegt auch darinne, ist aber eine freye Reichs-Stadt. Es ist ein Archi-Gymnasium darinnen angeleget.

5. ESSEN,

5. **ESSEN**, Lat. Essendia, hat eine Hebtistin, die ein Reichs-Stand ist.

IV. Die Graffschafft **RAVENSBERG**, Lat. Comitatus Ravensbergicus, liegt bey Minden, hat vor diesem zu Jültsch, Cleve und Bergen gehört, und ist antezo dem König in Preussen unterworffen.

Es ist darinnen

1. **RAVENSBERG**, Lat. Ravensberga, ein schlechtes Schloß.

2. **BIELEFELD**, Lat. Bilefelda, ein fetner und wohlbewohnter Ort.

3. **SPARENBERG**, Lat. Spareberga, liegt harte an Bielefeld, und ist ein hauptsächlich festes Schloß auf einem Felsen.

4. **HERFORDEN**, Lat. Herfordia, eine gute Stadt. Es ist ein weibliches Stifft darinnen, dessen Hebtistin ein freyer Reichs-Stand, und zwar der Reformirten Religion zugethan ist.

5. **ENGERN**, Lat. Angria, ist der Ort, wo der Sachsen Stamm-Vater **WITEKINDUS** sein Herkogthum gehabt hat: Jezzo ist es ein blosser Flecken, doch siehet man noch das Grab.

6. In dieser Graffschafft sind die Lutherischen am stärcksten, doch sind auch Catholicken und Reformirte untermenget.

III. Die

III. Die Graffschafft SCHAUBENBURG, lat. Comitatus Schauenburgicus, liegt an der Weser. Anno 1640. starb der letzte Graf von Schauenburg, und da hätten die Grafen von der Lippe zum Theil succediren sollen; doch im Westphälischen Frieden ward die Graffschafft dem Land-Grafen von Hessen-Cassel eingeräumet, welcher sich hernach mit denen von der Lippe in der Güte folgender massen ver-  
glichen:

I. Hessen-Cassel hat

1. SCHAUBENBURG, ein Schloß und Amt.
2. RINTELN, eine Stadt mit einer Univer-  
sität, die An. 1621. ist angelegt worden.
3. SACHSENHAGEN, eine Stadt, Schloß  
und Amt.
4. ROTENBERG, ein Schloß und Amt.
5. OLDENDORP, eine Stadt.
6. OBERNKIRCHEN, und
7. VISBECK, sind Stifter vor Evangelische  
Fräulein.

II. Den Grafen von der Lippe gehöret

1. BUCKENBURG, ein Städtgen mit einem  
schönen Schlosse.
2. STADTHAGEN, Schloß und Amt, nebst  
etlichen andern Aemtern.

IV. Die Graffschafft SPIEGELBERG, lat.  
Comi-

Comitatus Spiegelbergenſis, liegt zwischen Hameln und Hildesheim, und gehöret jezo dem Hause Nassau-Dietz, als ein Lehn von Hannover. Die Grafschafft wird jezo insgemein Coppenbrügge genannt.

V. Die Grafschafft LIPPE, lat. Comitatus Lippiensis, liegt am Stifte Paderborn, und hat seine besondere Grafen, welche in zwey Haupt-Linien, nemlich in die Detmoldische und Bückenburgische, getheilet sind.

1. LIPPE, oder LIPPSTADT, an der Lippe, war vor diesem den Grafen von der Marck zur Halbscheit cediret, von denen Chur-Brandenburg solches Antheil vermittelst der Clevischen Succession geerbet hat: dahero noch heutiges Tages der König in Preussen, als Con-Dominus mit dem regierenden Grafen zur Lippe so wohl die geistlichen als weltlichen Jura daselbst zur Helffte exerciret.

2. DETMOLD, lat. Detmoldia, Stadt und Amt in der Grafschafft Lippe am Fluß Wehre, nebst einem Schlosse, worauf der regierende Grafe von der ältesten Linie residiret.

3. LEMGO, lat. Lemgovia, eine Stadt am Fluß Bega, 4. Meilen von Minden, gehört zur ältesten Linie.

4. SCHWA-

4. SCHWALENBERG, Schloß, Amt und Flecken, gehört der ältesten Linie, doch ist Paderborn pro quarta interessiret. Die alten Grafen von Schwalenberg sind schon An. 1356. abgestorben.
5. STERNBERG, Schloß und Amt, ingleichen
6. BLUMBERG, Stadt, Schloß und Amt, gehören auch nach Detmold.
7. BRACKE, Stadt, Schloß und Amt, liegt harte bey Lemgo. Die daselbst residirende abgetheilte Linie starb 1709. aus, und der regierende Graf von Detmold hat Possession davon genommen.
8. ALVERDISSEN, Flecken und Amts-Haus, ist die Residenz eines abgetheilten Grafen von der Bückenburgischen Linie.
9. LIPPERODE, Dorff und Amt, gehört der Bückenburgischen Linie, jedoch ohne Machttheil der ältesten Linie zu Detmold.
10. BÜCKENBURG, davon die andere Linie den Nahmen führet, liegt in der Grafschafft Schauenburg, und ist daselbst beschrieben worden.

VI. Die Grafschafft PYRMONT, Lat. Comitatus Pyrmontanus, liegt nicht weit von Corvey an der Weser, ist gar klein, und gehört dem Grafen von WALDECK: der Sauerbrunnen darinnen ist bekannt.

VII.



VII. Die Graffschafft RIETBERG, Lat. Comitatus Rietbergicus, ist neben Paderborn. Von dem Gräfflichen Hause ist niemand mehr übrig, als eine Gräfin, die sich an einen Grafen von CAUNITZ vermählet hat.

IX. Die Graffschafft HOYA, Lat. Comitatus Hoyensis, liegt an der Weser über Minden.

I. HOYA, Lat. Hoya, an der Weser, und

2. NIENBURG, Lat. Novoburgum, eine gute Festung an der Weser, gehörten sonst nach Zelle, nunmehr nach Hannover.

3. LIEBENAU, Lat. Libenavia, und

4. STOLTZENAU, gehören beyde nach Hannover.

5. UCHT, und

6. FREUDENBERG, gehören nach Hessen-Cassel.

IX. Die Graffschafft DIEPHOLT, Lat. Comitatus Diepholtanus, liegt darben, gehörte dem Herzoge von Zell, und nunmehr dem Churfürsten zu Hannover.

DIEPHOLD, Lat. Diepholda, ist die Hauptstadt darinnen.

X. Die Graffschafft BENTHEIM, Lat. Comitatus Bentheimius, hernach

XI. Die Graffschafft TECKLENBURG, Lat. Comitatus Tecklenburgicus, und

XII.

XII. Die Graffschafft **STENFORT**, Lat. Comitatus Stenfordensis, liegen alle drey im Bisthum Münster, und gehören einer Gräflichen Familie, welche sich in die **BENTHEIMISCHE**, **TECKLENBURGISCHE** und **STEINFORTISCHE** Linie getheilet hat. Eine iederede hat den Nahmen von der Haupt-Stadt. Wegen Tecklenburg hat es mit dem Gräflichen Hause **SOLMS** viel zu processiren gegeben, biß endlich A. 1706. der König in Preussen Tecklenburg an sich gekaufft hat.

XIII. Die Graffschafft **LINGEN**, Lat. Comitatus oder Dynastia Lingensis, liegt mitten im Münsterischen, und gehörte dem Prinzen von **ORANIEN**, nach dessen Tode ist sie an den König in Preussen gefallen.

XIV. Die Grafen von **RECKHEIM** und **ASPERMONT**. haben ihr Stamm-Haus **RECKHEIM** im Stifffe Lütlich.

XV. Die Grafen von **VEHLEN**, haben ihre Güter hin und wieder in Westphalen.

XVI. Die Grafen von **GRONSFELD**, haben das Stamm-Haus **GRONSFELD** im Herzogthum Limburg.

XVII. Die Grafen von **STYRUM**, haben das Stamm-Haus **STYRUM**, im Herzogthum Bergen.

II. Braunschweig und Lüneburg.

XI.

Wo liegen die Braunschweigischen und Lüneburgischen Lande?

Sie liegen recht zwischen der Weser und Elbe, begreifen ein ziemliches um sich, und haben meistens lutherische Einwohner.

Das ganze Land wird in drey Haupt-Strücke eingetheilet, welche nach den Haupt-Städten genennet werden.

- I. Das Lüneburgische, welches in der Land-Charte oben lieget.
- II. Das Hannoverische, welches in der Land-Charte zur Linken lieget.
- III. Das Braunschweigische, welches in der Land-Charte zur Rechten liegt.

XII.

Was ist in dem Lüneburgischen zu mercken?

1. LÜNEBURG, Lat. Lüneburgum, die Haupt-Stadt, liegt am Flusse Ilmenau, ist eine grosse und wohlbewohnte Stadt, welche guten Zugang von dem Salzwerke hat. Über der Stadt liegt die Festung Kalckberg. A. 1655. ist ein Fürstl. Collegium und Ritterschule daselbst angeleget worden. Die goldene Tafel im Kloster

Closter S. Michaelis daselbst, ist A. 1698.  
von Nicol Liffen beraubet worden.

2. ZELL, lat. Cella, am Flusse Aller, lat. Al-  
lera, ist die Residenz des Herzogs von Lün-  
neburg gewesen, und die alte Herzogliche  
Wittve hat allhier bis an ihren Tod resi-  
dirt. Von dieser Residenz wird das  
ganze Land insgemein das Zellische  
Fürstenthum genennet.

3. HARBURG, lat. Harburgum, liegt an  
der Elbe, Hamburg gegen über, und hat  
ein festes Schloß.

4. ULTZEN, lat. Ultzena, eine mittelmäß-  
ige Stadt, an der Ihmenau, in einer luf-  
tigen Gegend.

5. GIFHORN, lat. Gifhornia, an der Aller,  
hat ein festes Schloß.

6. BURGDORF, ist ein lustiges Städtgen  
mit einem Fürstlichen Schlosse.

7. DANNEBERG, lat. Danneberga, ist  
die Haupt-Stadt der Graffschafft Däne-  
neberg an der Elbe. Die andern Der-  
ter darinnen sind

HITZACKER, ober HITZGER, lat. Hitz-  
gera, eine Stadt.

SCHNACKENBURG, an der Elbe, hat et-  
nen guten Zoll.

LUCHOW, l. Luchovia, Stadt und Schloß.

In

In diesem Fürstenthum wohnen noch viel Wenden.

8. BARDOWICK, Lat. Bardovicum, nicht weit von Lüneburg, war weyland eine gewaltige Stadt, biß sie An. 1189. von Henrico Leone zerstöret ward. Anteko ist es ein Flecken, welcher ein Collegium Canonicorum hat.

9. EBSDORF, nicht weit von Lüneburg, ist ein lutherisches Jungfrauen-Closter, dergleichen im Lüneburgischen unterschiedliche sind.

10. GÖRDE und WEYHAUSEN, sind zwey Lust- und Jagd-Schlösser, gegen die Braunschweigischen Grenzen.

11. SOLTAL, Lat. Soltavia ist ein Flecken gegen dem Fürstenthum Behrden zu, allwo An. 1519. eine blutige Schlacht auf der Soltauer-Heide ist gehalten worden.

12. SIVERSHAUSEN, ist ein Dorff an den Hildesheimischen Grenzen, wo An. 1553. eine berühmte Schlacht gehalten ward.

13. STUBEKESHORN, oder STIPSHORN, liegt nicht weit von Soltau, und ist das Stamm-Hauß der bekannten Billingsischen Familie.

14. Der Wald unweit Gifhorn, wird der Drömmeling genannt.

15. Was

15. Was von den Graffschafften DIEPHOLT und HOYA zum Lüneburgischen Antheile gehöret, das ist oben berühret worden.
16. Dieses ganze Herzogthum gehöret nunmehr ro dem Churfürsten zu Hannover.

## XIII.

Was ist im Hannoverischen zu mercken?

1. HANNOVER, Lat. Hannovera, an der Leine, ist die Haupt-Stadt, und zugleich die Residenz des Churfürsten von Hannover, der nunmehr König in Engelland ist. Die Stadt ist groß, schöne, wohl bewohnet und fortificiret.
2. HAMELN, oder QUERNHAMELN, Lat. Hamelia, an der Weser, eine mäßige, aber wohl befestigte Stadt. A. 1284. soll ein Rattensfänger unter der Predigt 130. Stadt-Kinder zum Thore hinaus in einen Berg geführt haben.
3. CALENBERG, war vor diesem ein Schloß, zwey Meilen von Hannover an der Leine, es ist aber nun ganz abgetragen. Von diesem Schlosse wird das Hannoverische Gebiethe das Fürstenthum Calenberg genennet.
4. HERNHAUSEN, ist ein schönes Churf. Lust-Schloß nebst einem vortrefflichen Garten, eine halbe Meile von Hannover.
5. NEU-

5. NEUSTADT, Lat. Neostadium, an der Leine, ist ein Städtgen mit einem schönen Fürstlichen Schlosse.
6. WUNSTORF. ein Städtgen, war vor Alters eine Grafschafft.
7. LOCKUM, ist ein lutherisches Kloster, dessen Abt ein grosser Prælat ist.
8. GRUBENHAGEN, ist ein besonders Fürstenthum, darinnen folgende Derter merckwürdig sind:
- BIMBECK, die beste Stadt dieses Fürstenthums.
- GRUBENHAGEN, ist ein Schloß.
- OSTERODA, eine Stadt.
- HERTZBERG, ein Schloß.
- ELBINGERODA, ein Städtgen.
- CLAUSTHAL, S. ANDREAS. Berg, und ALTENAU, sind drey Hannoverische Berg-Städte.
- SALTZ der Helden, ein Flecken und altes Schloß.
9. Die Gegend um NORTHEIM und GOETTINGEN, wird das Fürstenthum Ober-Wald genennet, dahin gehört NORTHEIM, Lat. Northeimium, eine Stadt.
- GÖTTINGEN, Latein. Gottingia, an der Leine, eine gute Stadt mit einem guten Gymnasio.

- MÜN DEN, Lat. Munda, eine Stadt, wo sich die Weser anfänget, an den Hessischen Grenzen. Es muß mit MINDEN in Westphalen nicht verwechselt werden.
10. Vor Alters sind um diese Gegend unterschiedene berühmte Graffschaften gewesen, als
- WOELPE, um die Gegend, wo Neustadt liegt.
- LUTTERBERG. nicht weit von Osterode.
- EBERSTEIN, zum Theil um die Gegend Bodenwerder.
11. HALLERMÜND, war vor Alters auch eine berühmte Graffschaft. An. 1708. ist sie ihrem Besitzer, dem Grafen von Platen, zu Ehren, wiederum zu ihrer alten Dignität erhöht worden.
12. Bey Elbingeroda ist der berühmte BROCKSBURG, oder Blocksberg, Lat. Mons Bructerus, darauf die Heren ihre Zusammenkunft haben sollen.

## XIV.

Was ist im Braunschweigischen zu mercken?

1. BRAUNSCHWEIG, Lat. Brunsviga, an der Ocker, Lat. Ockera, ist eine sehr grosse und weitläufftige Stadt. Sie war eine freye Stadt, bis An. 1671. da sie sich endlich dem Herzoge hat submittiren müssen. Es ist daselbst das Fürstliche Schloß

DANCK-



DANCKWERDERODE, eine berühmte  
Messe, und eine treffliche Fortification.

2. WOLFENBÜTTEL, Lat. Guelphe-  
bitum. eine reale Festung, und bisherige  
Residenz des Herzogs Augusti Wilhel-  
mi. Die Bibliothec daselbst hat wenig ih-  
res gleichen.

3. SALTZ-THAL, ist ein verwunderns-  
würdiges Lust-Haus der Herzoge von  
Wolfenbüttel.

4. HELMSTÄDT, L. Helmstadium, liegt ge-  
gen Magdeburg zu, eine mittel Stadt, mit  
einer berühmten Universität, die nach ihrem  
Stifter Academia Julia genennet wird.

5. GOSLAR, Lat. Goslaria, am Flusse Gose,  
ist eine weitläufftige alte Stadt, auf dem  
Harze, welche sich bis dato bey ihrer Frey-  
heit erhalten hat.

6. LUTTER, Lat. Lutera, mit dem Zunahmen  
am Barenberge, ist ein Städtgen, das  
durch die Schlacht 1616. ist bekant worden.

7. KOENIGS-LUTTER, Lat. Lutera Regia,  
ist nicht groß, liegt unweit Helmstädt und  
ist wegen des herrlichen Bieres bekant,  
welches Tuchstein genennet wird.

8. SCHOENINGEN, eine ziemliche Stadt,  
nebst einem Schlosse und Fürsten-Schu-  
le, gegen Halberstadt.

9. SCHOEPENSTÄDT, zwischen Wolf-

- fenbüttel und Helmstädt, ist geringe.
10. BLANCKENBURG, eine Graffschaft auf dem Harze an den Thüringischen Grenzen, ward A. 1709. zu einem Reichs-Fürstenthume erhoben, und gehöret Herzog Ludovico Rudolpho, der ein Vater der Römischen Kaiserin ist.
11. GANDERSHEIM, oder Gandersum, nicht weit von Goslar, ist eine Braunschweigische Stadt, hat aber eine unmittelbare Abtey, Lutherischer Religion.
12. BEVERN, Lat. Bevera, liegt abwärts an der Weser, ist ein Schloß und Residenz einer Neben-Linie.
13. WALCKENRIED, ein reiches Kloster, schon in Thüringen, gehört aber nach Braunschweig. Vor diesem war ein schönes Gymnasium daselbst.
14. ILFELD, Lat. Ilfelda, ein Kloster, so in eine Schule verwandelt worden, gehöret nach Hannover.
15. WERNINGERODA, eine Graffschaft, ist Brandenburgisches Lehn, und gehöret den Grafen von Stolberg.
16. Nicht weit von Blanckenburg ist die berühmte Baumans-Söhle.
17. Sonst ist zwischen Thüringen und Braunschweig um Goslar herum ein grosses Gebürge,

bürge, welches der Hartz, oder Hartzwald, lat. Sylva Hercynia, genennet wird, weil es ein Stücke von dem alten Hercynischen Gebürge ist, welches durch ganz Deutschland gegangen.

18. Auf diesem Hartz sind vier Berg Städte, welche Hannover und Braunschweig gemeinschafflich besitzen: 1. CELLERFELD. 2. WILDEMANN. 3. GRUNDE. 4. LAUTENTHAL.

19. STEDERBURG, ist ein berühmtes Jungfrauen-Kloster, Lutherischer Religion, nicht weit von Wolfenbüttel.

20. SUPPLINBURG, oder Supplingenburg ist ein Schloß, nicht weit von Helmstädt, welches weyl. berühmte Grafen gehabt hat.

21. Wo Schöningen lieget, um selbige Gegend, bis ins Magdeburgische, ist weyl. die bekannte Grafschafft SOMMERSEBURG gewesen.

22. RIDDAGSHAUSEN, ist ein Lutherisches Kloster harte bey Braunschweig.

23. HOMBURG, ein altes festes Berg-Schloß, in der alten Grafschafft Homburg, nicht weit von Bevern.

24. STAUFFENBERG, ein altes Berg-Schloß, nicht weit von Gandersheim, ist der Ort, wo Henrici Aucupis Vogel-Heerd gestanden hat.

25. HARTZBURG, hat nicht weit davon gelegen, ist aber ohnlängst demoliret. Auf diesem Schlosse ist der Abgott CRODO angebetet worden.
26. Um diese Gegend ist auch das Gebürge RAMMELBERG, auf welchem die ersten Bergwercke sind entdecket worden.
27. Unweit Wolfenbüttel hat das berühmte Raub-Schloß ASSEBURG gestanden, welches längst demolirt ist.
28. Bey Königs-Lutter ist der Felsen DUCKSTEIN, oder Tuchstein, davon eine Art von Bier den Nahmen hat.
29. KNEUTLINGEN, ein Dorff bey Schöppenstädt, muß auch nicht vergessen werden, weil Eulenspiegel daselbst gebohren ist.

## XV.

Ist nichts mehr bey dem Lüneburgischen Lande zu mercken?

Zwischen dem Braunschweigischen und Hannoverischen lieget das Stifft HILDESHEIM, welches eines von den schönsten Bischüthern in Deutschland ist. Es hat seinen Röm. Cathol. Bischoff aus dem Hause Bavern, der zugleich Churfürst zu Cöln ist, und Anno 1714. erwähnt worden. Die Unterthanen sind meistens Lutheraner.

1. HILDESHEIM, Latein. Hildesia, die Haupt

Haupt-Stadt, ist groß und starck bewohnt. Sie hat sich bishero dem Bischoff nicht völlig unterworfen, weil sie auf allen Fall aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg kan secundiret werden: wie sie denn wegen eintger Religions-Differenzen A. 1711. von Chur-Hannover besetzt, aber nach erfolgtem Vergleich, auch wieder evacuiret worden. Es sind beyde Religionen in der Stadt untermenget.

2. HIMMELSTHÜR, ist ein Lust-Schloß, nicht weit von Hildesheim.
3. PEINA, ein Städtgen mit einem Schlosse im Moraste, welches vor eine Vestung passiren kan.
4. WINTZENBURG, ist weyland elne berühmte Graffschafft gewesen.
5. DASSEL, hat vor diesem auch besondere Grafen gehabt.
6. LAMPSPRING, ist ein Kloster, darinnen lauter Catholische Engelländer sind.
7. RINGELHEIM, ist ein Kloster, davon weyland die Grafen von Ringelheim sind tituliret worden.

Man kan auch dieses merken: Die Lüneburgischen und Braunschweigischen Lande werden ingemein Nieder-Sachsen, Lat. SAXONIA INFERIOR genennt. Denn ob gleich

Nieder: Sachsen sonst vielmehr in sich begreiffet, nehmlich Holstein, Mecklenburg, Bremen, und andere, so ist mans doch gleichsam gewohnt, daß man hauptsächlich diese Lande darunter verstehe.

## XVI.

Wo liegt das Fürstenthum Ost-Friesland?

Ost-Friesland, Latein. Comitatus Frisiae Orientalis, wird so genennet, weil in Holland eine Provinz ist, welche West-Friesland, Lat. Frisia Occidentalis, genennet wird.

Das Land hat seinen eigenen Fürsten, dessen Vorfahren erst Anno 1654. in den Fürstenstand sind erhoben worden: denn vor diesem wurde das Land nur die Grafschafft EMBDEN, Lat. Comitatus Embdanus, genennet.

Das Land liegt unten an der Nord-See, an dem Flusse EMS, Lat. Amasus, und stößt an das Bisthum Münster. Es ist darinnen

1. EMDEN. Lat. Embda, ist die Haupt Stadt am Flusse Ems, welche groß, schön und reich ist. Doch die Stadt troget auf ihre Privilegia, und hat sich dannenhero dem Fürsten niemahls unterworffen, sondern lieber zu ihrer Defension eine Holländische Besatzung eingenommen.
2. AURICH, Lat. Auricum, etne Stadt, hat ein Schloß, darauf der Fürst seine ordentliche Residenz hat.

3. NOR-

3. NORDEN, Lat. Nordena, ein grosser, aber ganz offener Ort, an der Nord-See, wäre zu einem Hafen sehr wohl gelegen.
4. GRETHSIEL, das alte Stamm-Haus der heutigen Fürsten von Ost-Friessland, ist ein festes Schloß nebst einem Hafen.
5. Anno 1717. hat die grosse Wasserfluth dieses Land übel zugerichtet, und 1720. ist dergleichen geschehen.

XVII.

Wo liegt OLDENBURG und DELMENHORST?

Es sind zwey Graffschafften, Lat. Comitatus Oldenburgicus & Delmenhorstanus, an der Weser, zwischen Ost-Friessland und Bremen.

A. 1667. starb der letzte Grafe von OLDENBURG, Anthon Günther, da gab es einen grossen Successions-Streit zwischen dem Könige in Dänemarck, und dem Herzoge von Holstein, welcher endlich so ist beygelegt worden, daß der König in Dänemarck alles behalten hat.

1. OLDENBURG, Lat. Oldenburgum, die Haupt-Stadt, da der Grafe vor diesem residiret hat, ist eine ziemliche Stadt, auch etniger massen fortificiret.
2. CHRISTIANSTADT, ward Anno 1681. zu einer Bestung angeleget, ist aber wieder demoliret worden.
3. DELMENHORST, Lat. Delmenhorstium, ist

ist ein festes Schloß nebst einer geringen Stadt, welche der Churfürst zu Hannover als ein Unterpand, einige Jahre besessen hat.

4. BUDIADINGER - LAND, darinnen OVELGÜNNE der beste Ort ist, zeuget schöne Pferde.

5. ELFSFLET, ein Flecken und Hafen an der Weser.

6. JEVERN, Latein. Jevera, Stadt und Herrschafft, und

7. KNIPHAUSEN, Lat. Kniphusia, Schloß und Herrschafft, liegen an den Ost-Friehländischen Grenzen, haben aber den Grafen von Oldenburg gehöret, darüber ein grosser Streit geführt worden. Denn wie der letzte Grafe starb, so vermachte er JEVERN seiner Schwester, welche nach Zerbst vermählet war; und KNIPHAUSEN, seinem unächten Sohn Antonio.

Nun machte Frankreich einige Præten- sion darauf, und cedirte dieselbe an Dä- marck. Endlich ist es dabey geblieben, daß Jevern dem Fürsten zu Zerbst; und Knip- hausen dem noch lebenden jungen Gra- fen von Oldenburg, oder Altenburg, ist gelassen worden, welcher auf dem Schloß se VAREL residiret.



## XVIII.

Wo liegt das Herzogthum Bremen?

Es liegt an der Nord-See, recht zwischen der Weser und Elbe.

Vor diesem war es ein grosses Erz-Bis-  
thum: Doch im Westphälischen Frieden ist es  
secularisiret und dem Könige in Schweden  
unter dem Titul eines Herzogthums, *Lat. Ducatus  
Bremensis*, eingeräumet worden. A. 1712. mach-  
ten sich die Dänen Meister davon, und seit 1715.  
besizet es der Churfürst von Hannover, deme  
es die Crone Schweden abgetreten hat.

I. BREMEN, *Lat. Brema*, liegt an der We-  
ser, und ist zwar die Haupt-Stadt des  
Landes, aber eine freye Reichs-Stadt,  
welches die Schweden durchaus nicht ha-  
ben leiden wollen. Die Stadt ist sonst  
groß, schön, reich, und treibet eine sehr im-  
portante Handlung; doch können die gros-  
sen Schiffe nicht ganz hinauf gebracht  
werden, sondern der Hafen ist über eine  
Meile von der Stadt. Es ist ein wohl  
angelegtes Gymnasium in der Stadt:  
die Religion aber ist Lutherisch und  
Reformirt unter einander; doch sind  
die Reformirten weit stärker, und der

Magistrat ganz Reformirt. Der Dom in der Stadt gehörte sonst dem Könige in Schweden, und nunmehr dem Hause Hannover. Innerhalb der Stadt ist auf der Weser ein starcker Lachs-Fang.

2. STADE, lat. Stada, liegt nicht weit von der Elbe an der Schwinge, ist wohl befestiget, und ist der Ort, wo die Regierung dieses Herzogthums angeleget ist. Die vorbeifahrende Schiffe müssen einen mäßigen Zoll allhier entrichten. Dieser Ort ist Anno 1712. von denen Dänen nach einer harten Belagerung erobert, und darauf an den Chur-Fürsten zu Hannover abgetreten worden.
3. BREMER VERDE. lat. Bremerverda, mitten im Lande, ist sonst die Residenz-Stadt des Erz-Bischoffs gewesen.
4. BOXTEHUDE, lat. Boxtehuda, ist ein schlechter, aber doch lustiger Ort.
5. WILDHAUSEN, latein. Wildenhusia, liegt jenseit der Weser im Oldenburgischen, gehört aber zu Bremen.
6. OTTERSBERG, ist eine gute Befestigung und wichtiger Paß im Moraste.
7. Oben an der Nord-See liegt das HADELER-LAND, oder das Land von Sadeln, das begreiffet gar wenig in sich,

sich, und hat vor diesem dem Herzoge von Lauenburg gehört; nach dessen Tode ist lange Zeit darum gestritten worden. Es ist ein Kaiserlicher Sequester darinnen. OTTENDORF ist der beste Ort darinnen, nebst einem Schlosse.

8. LAND - WURSTEN ist die Gegend an der Weser.

9. KEDINGER - LAND ist die Gegend an der Elbe unter Stade.

10. Das OLDE - LAND oder das alte Land ist bey Boxtehude.

11. RITZEBÜTTEL ist ein Schloß und Amt an der See, und gehört den Hamburgern, welche bey dem Dorffe CUXHAVEN einen kleinen Hafen haben.

12. Die Gegend dieses Landes an der Nord-See, hat in der grossen Wasser-Fluth A. 1717. und An. 1720. unbeschreiblichen Schaden gelitten.

### XIX.

Wo liegt endlich das Fürstenthum  
Seyden?

Es liegt zwischen dem Bremischen und Lüneburgischen. Vor diesem war es ein Bisthum; doch im Westphälischen Frieden ward es secularisiret, und den Schweden eingeräumet. Ankezo hat der Chur-Fürst zu Hannover dieses Fürstenthums

stenthum, vermöge einer Cession von der Krone Schweden.

1. FERDEN, oder VERDEN, Ł. Verda, nicht weit von der Weser, ist die Haupt-Stadt.
2. ROTENBURG, und die andern sind geringe.

## Das V. Theil. Von den Deutschen Provinzen um die Elbe gelegen.

### I.

Wo fließt die Elbe?

**D**ie Elbe, Lat. Albis, entspringet in Böhmen, und gehet durch ganz Ober- und Nieder-Sachsen, bis in die Nord-See.

Wo die Saale in die Elbe fällt, da theilet sich die Elbe gleichsam in 2. Theile: Was gegen Böhmen zu ist, das heist die Ober-Elbe, und was gegen die See zu ist, das heist die Nieder-Elbe.

Ben dieser Eintheilung wollen wir bleiben, und erstlich die Landschaften an der Nieder-Elbe, hernach die Landschaften an der Ober-Elbe besichtigen.

### II.

Was liegen an der Nieder-Elbe vor Deutsche Provinzen?

Wenn wir unten anfangen, und also dem Strome entgegen gehen, so kömmt

I. Das

- I. Das Herzogthum Schleswig, Latein. DUCATUS SLESVICENSIS.
- II. Das Herzogthum Holstein, Lat. DUCATUS HOLSATIÆ.
- III. Das Herzogthum Mecklenburg, Lat. DUCATUS MEGAPOLITANUS.
- IV. Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg, Latein. DUCATUS SAXO-LAUENBURGICUS.
- V. Das Herzogthum Magdeburg, Lat. DUCATUS MAGDEBURGICUS.
- VI. Das Fürstenthum Halberstadt, Latein. PRINCIPATUS HALBERSTADIENSIS.

### Von Schleswig und Holstein.

#### III.

Wo liegen die zwey Herzogthümer?

Das Herzogthum Schleswig liegt ganz gegen Norden an den Dänischen Grenzen, zwischen der Nord- und Ost-See. Es gehöret nicht zu Deutschland, sondern ist ein souveraines Herzogthum. Unterdessen kan es doch auf der Land-Charte von Deutschland am besten mitgenommen werden.

Das Herzogthum Holstein liegt gleich darben, zwischen der Nord-See, Ost-See, und Elbe, also daß der Eyder-Strom, & Eidera, ohngefähr die Grenze zwischen Schleswig und Holstein

Holstein macht. Es stößt an das Lauenburgische und Mecklenburgische Gebiete, und ist allerdings ein Stück von Deutschland.

Im übrigen ist in allen diesen Landen die lutherische Religion.

## IV.

Wem gehören die zwey Herzogthümer Schleswig und Holstein?

Es ist gar ein verwirrter Zustand, und wer es recht wissen will, der muß den Grund aus der Historie suchen.

Denn die Könige, die bey letzten Zeiten in Dänemarck regiret haben, sind aus dem Herzoglichen Hause Holstein entsprossen; daher ist es kommen, daß die Lande theils dem Könige in Dänemarck, theils den Herzogen von Holstein gehören.

Nun ward ohngefehr vor hundert Jahren ein solcher Vergleich gemacht, daß ins künfftige in den Schleswigischen und Holsteinischen Landen nur zwey Regierungen seyn solten:

1. Die Königliche zu GLÜCKSTADT.
2. Die Herzogliche zu GOTTORP.

Und darbey ist es bisher geblieben. Denn ob sich gleich nach der Zeit die Herzoge von Holstein in unterschiedene Linien getheilet haben: so gehören sie doch entweder zum Königlichen oder zum Gottorpischen Hause.

Ob nun gleich im Kriege bey Menschen-Ge-  
dencken, etliche mahl alles bund über gegangen  
ist: So ist es doch immer wieder auf den vori-  
gen Fuß gesezet worden.

Im letzten Nordis. Frieden 1720. hat Dänne-  
marck ganz Schleswig, mit Genehmal-  
tung der beyden Könige in Engelland und  
Schweden behalten: worgegen aber das Haus  
Holstein-Gottorp auf alle Weise protestiret.

So lange der letzte Krieg währte, so war auch  
das ganze Herzogthum Holstein in Däniz-  
scher Gewalt: weil aber Holstein zum Römi-  
schen Reiche gehöret, so ist dem Hause Gottorp  
sein Antheil restituiret worden.

Es wird am besten seyn, wenn wir beyde  
Herzogthümer so beschreiben, wie sie vor dem  
letzten Kriege getheilet gewesen sind.

## V.

Wie war also das Herzogthum Schleswig  
eingertheilet?

I. Zur Königlichen Dännemärckischen  
Regierung gehörten

1. FLENSBURG, Lat. Flensburgum, liegt  
an einem Arm, den die Ost-See gleichsam  
von sich strecket, welcher Lateinisch Sinus  
Fleni genennet wird. Es ist eine impor-  
tante Stadt, nebst einem Schlosse und  
wohlgelegenen Hafen.

2. GLÜCKSBURG, oder LUCKSBURG,  
Lat.

Lat. Glucksburgum, liegt gleich darben, ist ein mächtigter Ort, hat aber ein Schloß und ist einem Herzoge von der Königl. chen Linie gegeben worden.

3. HADERSLEBEN, Lat. Haderslebia, ein ziemlicher Ort, nebst einem guten Hafen.

4. CHRISTIANPREIS, Lat. Christiani Munitio, ist ein Schloß, das Christianus IV. König in Dännemarc, nicht weit von Kiel hat bauen lassen.

5. ALSÉN, Lat. Alsa, oder Alsen, eine Insel auf der Ost-See; darauf liegen die drey Schlöffer, davon sich drey Herzogliche Linien von dem Königl. Hause zu schreiben pflegen, nemlich

SUNDERBURG, Lat. Sunderburgum.

NORBURG, Lat. Nordoburgum.

AUGUSTUSBURG & Augustoburgum.

6. ARROE, Lat. Arroa, eine Insel an der Ost-See, Hadersleben gegen über.

7. ROM, & Roma, eine Insel auf der Nord-See.

8. AMROM, Lat. Amroma, auch eine Insel auf der Nord-See.

9. FORA, Lat. Fora, eine Insel auf der Nord-See, gehöret halb dem Könige, und halb dem Herzoge von Gottorp.

II. Zur Herzoglichen Gottorpischen Regierung gehörten

1. SCHLESWIG, Lat. Slesvicum, die Haupt-  
Stadt



Stadt am Flusse Slia, ist groß, und treibet ziemliche Handlung, daher der Zoll daselbst ein grosses austräget.

2. GOTTORP, Lat. Gottorpia, ein galantes Schloß, nicht weit von Schleswig, dar auf der Herzog ordentlich residiret hat, und davon das ganze Herzogliche Haus den Nahmen führet.
3. APENRADE, ist nicht allzugroß, hat aber einen feinen Hasen an der Ost-See.
4. TONDERN, Lat. Tundera, liegt gegen über, nicht weit von der Nord-See, eine Stadt, welche kühnlich Rechte hat.
5. HUSUM, Lat. Husumum, ist wegen der Austern bekannt, welche sonderlich um diese Gegend gefangen werden.
6. TÖNNINGEN, Lat. Tonninga, am Eyder-Ström, Lat. Eydera, war eine zuverlässige Bestung. Dieselbe hat sich An. 1714. nach einer langwierigen Bloquade durch Accord an die Dänen ergeben müssen, und ist darauf geschleiffet worden.
7. FKIDRICHSTADT, Lat. Fridericopolis, eine neue Stadt am Eyder-Ström, ist erst vor 100. Jahren von Herzog Friderico erbauet worden, und hat Einwohner von allerhand Religion, sonderlich viel Arminianer und Mennonisten. Die Gegend herum heist Eiderstädt.
8. ECKLEN-

8. ECKLENFORT, Lat. Eckelenfordia, liegt gegen der Ost-See, und hat einen Hafen.
9. NORDSTRAND, Lat. Strandia Septentrionalis, ingleichen
10. SYLT, Lat. Sylta, und
11. HEILGELAND, Lat. Insula Sancta, sind drey Inseln auf der Nord-See, welche zum Herzoglichen Theile gehören.
12. FEMERN, Lat. Fimera, ist eine Insel auf der Ost-See.

## VI.

Wie wird das Herzogthum Holstein eingetheilet?  
 Wenn man das Wort Holstein in dem Verstande nimmet, wie man insgemein zu reden pfleget, so bestehet es aus 4. Stücken.

I. HOLSTEIN, an sich selber, Lat. Holstia Propria, mitten darinne am Eyderstrom, dartinne gehört

## I. Zum Königlichen Theile,

1. RENDSBURG, Latein. Rensburgum, am Flusse Eyder, eine vortrefliche Vestung.
2. ITZEHO, Lat. Izehoa, am Flusse Stoer, Lat. Stora, ein mähtiger Ort, nicht weit von der Elbe.

## II. Zum Herzoglichen Theile,

1. KIEL, Lat. Kilonium, oder Chilonium, eine lustige und wohlgelegene Stadt, nicht weit von der Ost-See, an einem mähtigen See: Es ist ein bequemer Hafen dabey.
- An. 1665, hat der Herzog von Gottorp

eine

eine Universität daselbst gestiftet; und nunmehr hat der letzt-regierende Herzog seine Residenz daselbst genommen.

2. BORDISHOLM, ein gewesenes Kloster, dessen Einkünfte zur Universität Kiel geschlagen sind.

3. BORNHÖVET, zwischen Ploen und Neumünster, ist ein Dorff, wo Anno 1227. eine Schlacht gehalten worden.

II. WAGRIEN, lat. Wagria, ist das Stück an der Ost-See; darinnen gehöret

I. Zum Königlichen Theile,

1. PLOEN, lat. Plona, an einem See, ist nicht groß; es gehöret darzu ARENSBECK und REINFELD, welches vor diesem Kloster gewesen. Diese drey Derter zusammen machen ein besonders Fürstenthum, und gehören dem Herzoge von Holstein-Ploen, aus der Königl. Linie. An. 1722. starb der Herzog ohne Prinzen, und man muß nun erwarten, welcher von den nächsten Averbänden zur Possession gelangen wird.

2. SEGEBERG, lat. Segeberga, ein Städtgen und wüstes Schloß.

3. OLDESLO, lat. Oldeslaa, an der Trave, ist ein ziemlicher Ort.

4. HEILIGENHAVEN, eine Stadt an der Ost-See; die Insel Femern liegt gegen über.

5. In Wagrien liegt auch TRAVENTHAL, ein Schloß,

Schloß, wo A. 1700. der Friede geschlossen ward: Es gehöret zum Fürstenthum Plön.

## II. Zum Herzoglichen Theile

1. OLDENBURG, Lat. Oldenburgum, ein mäßiger Ort, welcher mit Oldenburg an der Weser nicht muß verwechselt werden.
2. RANZOW, Lat. Ranzovia, ist das Stammhaus der Grafen von Ranzow.
3. EUTIN, Lat. Eutinum, oder Otinum, ein kleiner Ort, ist die Residenz des Bischoffs von Lübeck.

## III. STORMARN, & Stormaria, liegt an der Elbe am Laenburgischen. Es gehöret darinn

### I. Zum Königlichen Theile

1. GLÜCKSTADT, Lat. Glückstadium, oder Tychopolis, oder Fanum Fortunæ, an der Elbe, ist allererst vor 100. Jahren von Könige Christiano IV. in Dänemarck angeleget, und ziemlich fortificiret worden. An. 1703. ward dieser Ort durch die Pest heimgesuchet.
2. ALTENAU, & Altenavia, harte an Hamburg, war eine Zeithero in grosses Aufnehmen kommen; ist aber A. 1713. gleich nach dem Neuen Jahre durch die Schweden ganz in die Asche geleget worden.
3. KREMPE, Lat. Krempe, war vor diesem eine Bestung, ist aber hernach gesprengt worden.

4. PINNEBERG, Lat. Pinneberga, ein mäßiger aber gar bekannter Ort. Nicht weit davon ist die wohlbesetzte Zittler-Schanze.

§. RETHWISCH, ein Schloß, nicht weit von Oldeslo, ist die Residenz eines Herzogs von Holstein, aus dem Hause Plön.

## II. Zum Herzoglichen Theile

I. TRITTOW, Lat. Trittovia, ist mäßig.

2. RHEINBECK, Latein. Rheinbeca, an den Lauenburgischen Grenzen.

3. BARMSTADT, Lat. Barmsteda, gehört den Grafen von RANZOW, und ist N. 640. in eine Reichs-Grasschaft erigiret worden. Der letzte Grafe sihet gefangen, und die Dänen haben die Grasschaft besetzt.

IV. DITHMARSEN, Lat. Ditmarsia, liegt an der Nord-See; darinnen gehört

## I. Zum Königlichen Theile

Was zunächst an der Elbe, und also gegen Süden zu lieget, darinnen ist

1. MELDORF, der beste Ort, ziemlich gebaut, aber doch ohne Mauern.

2. BRUNSBÜTTEL. ist durch die Elbe überschwemmet worden, und der neuangelegte Ort, nicht weit davon, ist von schlechter Wichtigkeit.

## II. Zum Herzoglichen Theile

Was gegen Schleswig zu, und also gegen Norden lieget, darinnen ist

I. HEY-

1. HEYDE, der beste Flecken.
2. LUNDE, ist mächtig.
3. Dieses Land hat Anno 1713. viel von den Moscowitern, und An. 1717. noch mehr von der Wasserfluth ausstehen müssen.

## VII.

Ist bey Holstein noch was mehr zu mercken?

1. In Stormarn liegt die bekannte Grafschafft PINNEBERG, welche vor diesem den Grafen von Schaumburg gehörte. Als nun das Schaumburgische Haus Anno 1616. abstarb, so theilte sich der König und der Herzog darein. Der König bekam nachfolgende Kirchspiele: 1. Relling - Kirch, 2. Quieborn - Kirch, 3. Ottsen - Kirch, 4. Altona - Kirch, 5. Hertzhorn - Kirch, 6. Utersen - Kirch, 7. Horst - Kirche. Der Herzog aber bekam: 1. Barmsted - Kirch, 2. Elmshorn - Kirch. Diesen Fürstlichen Antheil haben An. 1649. die Grafen von Ranzow an sich gebracht, und nebst andern ihr Adeliges Gut Ranzow in Wagrien davor gegeben; hierauf ist Barmstedt in eine Reichs - Grafschafft erhoben worden. Man muß eine Special - Charte darzu haben.

2. Die vier Holsteinischen Städte KIEL, RENDSBURG, ITZEHO und OLDESLO, hegen ein besonders Verichte, welches der vier Städte Be-

Gericht genennet wird; Doch das gehört in das Jus Publicum.

Es sind im Holsteinischen vier Luthertische Jungfer-Klöster: 1. ZUITZHO, 2. ZUPREEZ, 3. ZUUTERSEN, 4. ZU SCHLESWIG.

Endlich sind noch zwey Reichs-Städte, die entweder auf Holsteinischen Boden, oder doch zum wenigsten harte darbey gelegen sind.

1. HAMBURG, Lat. Hamburgum, liegt an der Elbe, nicht allzuweit von der Nord-See, und ist eine von den größten und reichsten freyen Reichs-Städten in Deutschland. Sie hat ihr Aufnehmen der vor-treflichen Handlung zu danken, worzu die Elbe sehr wohl gelegen ist. Das schöne Gymnasium illustre, das berühmte Banco, und der gute Hafen, sind merckwürdig.

Bishero hat der König in Dänemarck eine Prætenſion nach der andern formirt; Es wäre auch etliche mahl bald zu einer formalen Belagerung kommen; doch biß dato hat sich die Stadt noch bey ihrer Freyheit maintainiret. A. 1713. ist dieser volkreiche Ort durch die Pest, aber in grossen Gnaden, heimgesucht worden.

Das Städtgen BERGDORF, und die so genannten Vier Länder, werden von Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich

lich regieret. Der Ort, wo der Elb-Zoll abgegeben wird, heist der Tollenspicke. Von RITZBÜTTEL ist im Bremischen gehandelt worden.

2. Lü BECK, lat. Lubeca, liegt Hamburg gegen über an dem Flusse Trava, nicht weit von der Ost-See. Es ist ebenfalls eine grosse und freye Reichs-Stadt, die gleichfalls starcke Handlung treibet. Es ist auch zu Lübeck ein Bisthum Protestirender Religion, welches von einem Herzog zu Holstein bishero ist administrirt worden, der seine ordentliche Residenz zu Eutin hat.

Vor diesem ist Lübeck so mächtig gewesen, daß es eine ganze Flotte hat können in See führen, welche die Nordischen Erosen damahls hat braviren können, wie der HANSEATISCHE Bund noch gewähret hat.

Vor etlichen hundert Jahren haben die vornehmsten Städte in Deutschland und in den benachbarten Königreichen, einen Bund mit einander gemacht, welches der Hanseatische Bund, lat. FOEDUS HANSEATICUM, und die Städte, Hansee-Städte, lat. Urbes Hansaticæ, sind genennet worden. Das Absehen war

1. Lü B  
2. H A  
3. W  
4. R  
5. S I  
6. S I  
7. A  
8. G  
9. C  
10. S I  
11. S I  
12. G  
13. L

1. CO  
2. B I



war hauptsächlich die Commercia in beständigem Flor zu erhalten, darüber sie viel blutige Kriege haben führen müssen.

Unter solchen Hansee-Städten war damahls die Stadt LüBECK die vornehmste. Sonst aber waren ihrer an der Zahl 66. und hatten sich in vier Classen abgetheilet.

I. Zur Lübeckischen Classe gehörten

- |                                  |                           |
|----------------------------------|---------------------------|
| 1. LÜBECK.                       | } Im Holstet-<br>nischen. |
| 2. HAMBURG.                      |                           |
| 3. WISMAR.                       | } In Mecklen-<br>burg.    |
| 4. ROSTOCK.                      |                           |
| 5. STRALSUND.                    | } In Pommern.             |
| 6. STETTIN.                      |                           |
| 7. ANCLAM.                       |                           |
| 8. GRIPSWALDE.                   |                           |
| 9. COLBERG.                      |                           |
| 10. STARGARD.                    |                           |
| 11. STOLPE.                      |                           |
| 12. GOLNOW.                      |                           |
| 13. LÜNEBURG, im Lüneburgischen. |                           |

II. Zur Eölnischen Classe gehörten,

- |                              |            |
|------------------------------|------------|
| 1. COELN, am Rheinstrom.     | } 3. COES- |
| 2. BIELEFELD, in Westphalen. |            |
| 3. COES-                     |            |

- |                                 |                      |                            |
|---------------------------------|----------------------|----------------------------|
| 3. COESFELD.                    | } in Westphalen.     |                            |
| 4. HERVORDEN.                   |                      |                            |
| 5. LEMGOW.                      |                      |                            |
| 6. LIPPE.                       |                      |                            |
| 7. MÜNSTER.                     |                      |                            |
| 8. OSNABRÜCK.                   |                      |                            |
| 9. PADERBORN.                   |                      |                            |
| 10. WARBURG.                    |                      |                            |
| 11. ARNHEIM.                    |                      |                            |
| 12. BOLSWAERT.                  |                      |                            |
| 13. CAMPEN.                     |                      |                            |
| 14. DEVENTER.                   |                      | } in den Niederlanden.     |
| 15. ELBURG.                     |                      |                            |
| 16. GROENINGEN.                 |                      |                            |
| 17. HARDERWICK.                 |                      |                            |
| 18. NIMEGEN.                    |                      |                            |
| 19. RUREMOND.                   |                      |                            |
| 20. VENLO.                      |                      |                            |
| 21. ZUTPHEN.                    |                      |                            |
| 22. ZWOL.                       |                      |                            |
| 23. DUISBURG.                   | } in dem Clevischen. |                            |
| 24. EMERICH.                    |                      |                            |
| 25. WESEL.                      |                      |                            |
| 26. HAM.                        |                      |                            |
| 27. SOEST.                      |                      |                            |
| 28. DORTMUND.                   |                      | } in der Grafschaft Marck. |
| 29. UNNA.                       |                      |                            |
| 30. STAVERN, in Ost. Friesland. |                      |                            |

III. In

III. In die Braunschweigische Classe  
gehörten,

1. BRAUNSCHWEIG.
2. BREMEN.
3. BOXTEHUDE.
4. EIMBECKE.
5. GOSLAR.
6. GOETTINGEN.
7. HAMELN.
8. HANNOVER.
9. HILDESHEIM.
10. MAGDEBURG.
11. STADE.
12. ULZEN.
13. MINDA in Westphalen.

In Nieders  
Sachsen.

IV. In die Dantziger Classe gehörten,

1. DANTZIG.
2. KOENIGSBERG.
3. BRAUNSBURG.
4. CULM.
5. ELBINGEN.
6. THOREN.
7. BERGEN, in Norwegen.
8. RIGA.
9. REVEL.
10. DERPT.

In Preussen.

In Liefland.

Aus diesen Städten bestand der Hanseatis  
sche Bund. Doch im sechzehenden Seculo

ist unter Caroli V. Regierung ihre Macht ganz gefallen, und der Bund dissolviret worden. Heutiges Tages führen die Städte, LüBECK, HAMBURG und BREMEN, noch den Titel als Hansee-Städte.

## Von Mecklenburg.

### VIII.

Wo liegt das Herzogthum Mecklenburg?

Das Herzogthum Mecklenburg, lat. Ducatus Mecklenburgicus, oder Megalopolitanus, liegt an der Ost-See; zur Lincken stößt es an die Elbe und an das Lauenburgische; unten stößt es an die Marck Brandenburg; zur Rechten an das Herzogthum Pommern.

Es hat den Nahmen von der Stadt Mecklenburg, lat. MEGALOPOLIS, welche vor diesem vortreflich gewesen ist, und ohngefähr eine Meile von Wismar gelegen hat. Doch heutiges Tages ist ein geringes Dorff daraus worden. In dem ganzen Lande floriret die Lutherische Religion.

### IX.

Wie wird das Herzogthum Mecklenburg eingetheilet?

Eigentlich bestehet das ganze Land aus sieben unter

unterschiedenen Provinzen, die man aber nur auf den Special-Charten sehen kan.

1. Das Herzogthum MECKLENBURG, Lat. Ducatus Megalopolitanus, an sich selber, liegt an der Ost-See, wo die Stadt WISMAR ist.
2. Das Fürstenthum WENDEN, Lat. Principatus Vandalix, oder Wendx, macht den größten Theil von Mecklenburg, und hat GÜSTROW zur Haupt-Stadt.
3. Das Fürstenthum SCHWERIN, Lat. Principatus Sverinensis, vormahls ein Biscthum, welches im Münsterischen Frieden ist secularisiret worden; es liegt am Schweriner-See, zur Rechten, BUZZOW ist der beste Ort darinnen.
4. Das Fürstenthum RATZEBURG, Lat. Principatus Raceburgicus, war vor dem Münsterischen Frieden auch ein Biscthum. Es gehöret dazu der Dom in der Stadt Ratzeburg, und das Amt SCHOENBERG, nicht weit von Lübeck.
5. Die Graffschafft SCHWERIN, Lat. Comitatus Sverinensis, zwischen der Elbe und dem Schweriner-See, wo die Stadt SCHWERIN gelegen ist.
6. Die Herrschafft ROSTOCK, Lat. Dominium Rostochiensis, an der Ost-See, gegen

gen Pommern zu, wo die Stadt RO-  
STOCK liegt.

7. Die Herrschafft STARGARD, lat. Dominium Stargardense, liegt land-  
wärts an den Brandenburgischen Gren-  
zen, wo STARGARD abgezeichnet ist.

## X.

Wem gehöret das Herzogthum Mecklenburg?

1. Der König in Schweden hatte sonst die  
Stadt WISMAR, lat. Wismaria. Sie  
liegt an der Ost-See, war wohl befestiget,  
und trieb starcke Handlung. Im dreßsig-  
jährigen Kriege nahmen die Schweden  
den Ort ein, und im Münsterschen Frieden  
wurden sie in der Possession confirmiret.  
Es gehöret darzu die Halb-Insul Pöhl,  
und das Amt Neu-Kloster. Ingleichen  
gehörte den Schweden die feste Schanze  
WARNEMÜNDE an dem Flusse Warnow,  
in der Herrschafft Rostock, wo der Fluß in  
die See fällt. A. 1713. ward dieser Ort von  
den Dänen bloquirt und bombardirt;  
und A. 1716. hat er sich endlich an die Dä-  
nen und ihre Allitren ergeben müssen, wel-  
che A. 1717. die admirable Fortification  
geschleiffet; der Ort an sich selber ist nun  
der Cron Schweden restituiret worden.
2. Das übrige alles mit einander gehöret den  
Her-

Herzogen von Mecklenburg. Vor diesem war das Hansz dergestalt getheilet, daß eine Regierung zu SCHWERIN, und die andere zu GÜSTROW angeleget war. Nachdem aber An. 1695. die Güstrowische Linie abgestorben ist, so hat man ganzer 5. Jahr einen Successionsstreit geführt, den man ohne Zuziehung der Genealogie nicht verstehen kan.

3. Endlich ist im Jahr 1701. die Sache gültlich beygelegt worden, und zwar so, daß Herzog FRIDERICUS WILHELMUS, dem nunmehr sein Bruder CAROLUS LEOPOLDUS succediret hat, zu SCHWERIN; und Herzog ADOLPHUS FRIDERICUS zu STRELITZ, das Land unter sich getheilet haben. Weil man auch bey dieser Gelegenheit das jus PRIMOGENITURÆ eingeführt hat, so kan eine Zeit kommen, daß ganz Mecklenburg nur einen Herrn hat.

XI.

Was gehöret Herzog CAROLO LEOPOLDO zu Schwerin?

I. Das Herzogthum MECKLENBURG in specie, darinnen ist

I. MECKLENBURG, 2. Megalopolis, nicht weit von Wisnar: Vor diesem war es

3 5 die

die Haupt-Stadt des Landes, nunmehr  
aber ein Dorff.

2. GADEBUSCH, BUCKOW, GREVISMÖ-  
LEN, und andere, sind mäßig: Darun-  
ter ist GADEBUSCH A. 1712. durch die  
Schlacht zwischen denen Dänen und  
Schweden bekannt worden.

3. WISMAR, gehöret obgedachter massen dem Kö-  
nig in Schweden; ist aber im letzten Krie-  
ge aller Fortification beraubet worden.

II. Das Fürstenthum WENDEN,  
darinnen ist,

1. GÜSTROW, Lat. Gustrovium, an dem  
Flusse Nebel, eine feine Stadt, nebst einer  
Fürstlichen Residenz.

2. PARCHIM, Lat. Parchimum, eine feine  
Stadt, in welcher das Mecklenburgische  
Land- u. Hof-Gerichte gehalten wird.

3. DOMITZ, Lat. Domitium, eine berühmte  
Befestigung an der Elbe, wo der Zoll von  
Schiffen entrichtet wird.

4. GRABOW, Lat. Grabovia, eine Stadt und  
Residenz Herzogs Christiani Ludovici,  
welcher ein Bruder des regierenden Her-  
zogs zu Schwerin ist. Stadt und Schloß  
ist A. 1725. von Grund abgebrannt.

5. STERNBERG, L. Sternberga, eine feine Stadt,  
an den Grenzen des Fürstenthums  
Schwerin, 6. WA-



6. WAREN, lat. Varenia, eine Stadt am See Müritz, hat Brand-Schaden gelitten.

7. MALCHOW, lat. Malchovia, eine Stadt zwischen den Seen.

8. PLAWE, lat. Plavia, ist abgebrannt, liegt auch an einem See.

9. STAVENHAGEN, lat. Stavenhaga, eine Stadt nebst einem alten Schlosse, liegt hinten an den Pommerischen Grenzen.

10. IVENACH, lat. Ivenacum, gleich darbey, auch ein altes Schloß.

11. MALCHIN, lat. Malchinum, hat sich nach dem Feuer-Schaden wiederum erholet, liegt auch daherum.

12. PENZLIN, NEUENKALDEN, RÖBEN, WEDEHAGEN, TETTEROW, GOLDBERG, CRACKOW, sind kleine Städtegen unweit GÜSTROW.

13. LUBITZ, NEUSTADT, ELDNA, GORLOSEN, sind kleine Städtegen gegen die Elbe zu, unweit Parchim.

III. Das Fürstenthum SCHWERIN, welches vormahls ein Bisthum gewesen, da ist,

BUZZOW, lat. Buzovium, welches vor diesem die Bischöfliche Residenz gewesen.

IV. Die Grafschafft SCHWERIN, darinnen ist,

1. SCHWERIN, Lat. Severinum, die Haupt- und Residenz-Stadt, liegt an einem langen See, welcher davon den Namen hat.
2. WITTENBURG, Lat. Wittenburgum, eine Stadt, die man mit Wittenberg in Sachsen nicht zu confundiren hat.
3. BOITZENBURG, Lat. Boizenburgum, eine Stadt und altes Schloß an der Elbe.
4. CRIVITZ und HAGENOW sind schlecht.

#### V. Die Herrschafft ROSTOCK, darinnen ist

1. ROSTOCK, Lat. Rostochium, an der Ost-See, eine grosse und berühmte Handels-Stadt, welche viel Privilegia und Freyheiten hat. Es ist eine berühmte Universität daselbst angeleget. Im letzten Kriege sind bald Dänische, bald Schwedische, bald Russische Gäste darinnen gewesen. Bey der Gelegenheit ist der Ort ziemlich befestiget worden.
2. RIBNITZ, Lat. Ribnitium, eine Stadt gegen Pommern, liegt an einem See, in welchem jährlich eine grosse Menge Seringe gefangen werden.
3. SULTZ, ist wegen des Salzwercks ein nütliches Städtgen.
4. WARNEMUNDE, eine feste Schanze am

am Einflusse der Warnow, gehörte sonst den Schweden.

## XII.

Was gehöret dem Herzog ADOLPHO FRIDERICO zu Strelitz?

I. Das Fürstenthum RATZEBURG, an den Lauenburgischen Grenzen. Es gehöret darzu,

1. Der Dom in der Stadt RATZEBURG; die Stadt aber an sich selber ist Lauenburgisch.
2. SCHOENBURG, ein Amt, nicht weit davon.

II. Die Herrschafft STARGARD, an den Brandenburgischen Grenzen, darinne ist,

- I. ALT-STARGARD, Lat. Stargardia vetus, ist nur ein Städtgen, doch liegt ein Fürstlich Schloß darbey, welches A. 1713. abgebrannt ist.

2. NEU BRANDENBURG, Lat. Brandenburgum Novum, ist zwar groß, hat aber viel Brand-Stellen.

3. STRELITZ, Lat. Strelitium, ist nur ein Städtgen, hat aber bisher Herzog Adolpho Friderico zur Residenz gedienet, und ist A. 1713. abgebrannt.

4. NEMOROW, L. Nemorovia, ist vor diesem den Johäniter-Rittern zuständig gewesen.
5. MIROW, Lat. Miravia, Stadt und Amt, hat vor diesem auch den Johänitern gehört.

6. FELDBERG, und FRIDELAND, sind nicht groß.

NB. Einige Jahre dahero sind im Mecklenburgischen schwere Mißhelligkeiten zwischen dem Herzoge und den Unterthanen entstanden, biß endlich A. 1719. das Land von den Nieder-Sächß. Creyß-Trouppen ist besetzt worden.

## Von Lauenburg.

### XIII.

Wo liegt das Herzogthum Lauenburg?

Es ist gar ein kleines Herzogthum, und liegt an der Elbe, recht zwischen den Mecklenburgischen, Holsteinischen und Lüneburgischen Landen.

Vor diesem hatte es seinen eigenen Herzog, welcher der Catholischen Religion zugethan war. Seit dem er nun A. 1689. gestorben ist, so hat sich zwischen dem Sächßischen, Lüneburgischen und Anhaltischen Hause, ein langwieriger Successions-Streit ereignet. Biß dato ist das Haus Lüneburg, und insonderheit der Churfürst zu Hannover, in Possession, und hat auch von Chur-Sachsen An. 1697. eine Cession erhalten. Inmittelft ist darinne,

1. LAUENBURG, Lat. Lauenburgum, ein mäßiger Ort an der Elbe, daran der Zoll das beste ist.

2. RAT-

2. RATZEBURG, lat. Ratzeburgum, ist allenthalben mit Wasser umgeben. Die Stadt und das Schloß gehört zu Sachsen-Lauenburg: Der Dom in der Stadt aber gehöret nebst seinen Dependencien nach Mecklenburg. Denn ein anders ist das Bisthum Ratzeburg, das ist an Mecklenburg kommen: ein anders ist die Graffschafft Ratzeburg, die ist an Lauenburg gefallen. Zeit währenden Succession. Streits hatten sich die Lüneburger in Possession gesetzt, und den Ort besetzt; sie wurden aber A. 1693. von den Dänen genöthiget, die Fortification zu demoliren: doch sind sie bis dato in Possession geblieben.

3. MOELLEN, ist nur darum zu merken, weil Eulenspiegel daselbst begraben liegt.

4. FRANTZHAGEN, lat. Frantzhaga, ein Flecken, nebst einem Fürstl. Hause, liegt auch darinnen, und ist bisshero die Residenz einer Holstetnischen abgefundenen Linde gewesen, die aber nunmehr abgestorben ist.

5. NB. Im Stifft Bremen liegt oben an der Nord-See, nicht weit von der Elbe,  
ein

ein kleines Ländgen, welches das HADELLAND, lat. Hadelia, genennet wird, wo das Schloß OTTENDORF gelegen ist; dasselbige Ländgen gehörte vor diesem zum Herzogthum Sachsen-Lauenburg. Nach Abgang dieses Hauses ist es in die Käyserliche Sequestration kommen.

6. NB. Der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg hatte auch schöne Güter in Böhmen, als SCHLACKENWERDA, und andere: doch die gehören nicht zum Herzogthum Lauenburg, und sind also an seine Prinzessin Töchter kommen, davon wir in Böhmen hören werden.

## Von Magdeburg.

### XIV.

Wo liegt das Herzogthum Magdeburg?

Es liegt so, daß die Elbe recht mitten durch fließt, und ist mit der Mark Brandenburg, mit dem Herzogthum Braunschweig, mit dem Fürstenthum Halberstadt, und mit dem Fürstenthum Anhalt umgeben.

Vor diesem ist es ein geistliches Stifft und vornehmes Erz-Biscthum in Deutschland gewesen, welches im sechzehnden Seculo die Lutherische Religion angenommen hat, und gemet-

meiniglich von einem Marggrafen zu Brandenburg ist administriret worden.

Als aber zum Anfange des dreißig-jährigen Krieges die Känserlichen allenthalben Meister spielten, so ward der Administrator zu Magdeburg in die Acht erkläret, und der Känser wolte dem Capitul einen Catholischen Erz-Bischoff aus dem Hause Oesterreich aufdringen.

Doch das Capitul hatte keine Lust darzu, und erwählte des Churfürsten zu Sachsen Sohn AUGUSTUM, darüber die schöne Stadt Magdeburg von den Känserlichen jämmerlich An. 1631. zerstöret ward.

Endlich ward es im Westphälischen Frieden so verglichen, daß AUGUSTUS zu Sachsen das ganze Erz-Stift lebenslang behalten sollte; wenn er aber sterben würde, so sollte es unter dem Titul eines Herzogthums an den Churfürsten zu Brandenburg fallen; welches auch An. 1680. nach des letzten Administratoris Tode geschehen ist.

Also gehöret Magdeburg heutiges Tages dem Könige in Preussen, als ein weltliches Herzogthum; doch ist das Collegium Canonicorum zu Magdeburg in seinem Stande gelassen worden.

## XV.

Was ist im Magdeburgischen zu mercken?

I. MAG-

1. **MAGDEBURG**, lat. Magdeburgum, oder Parthenopolis, an der Elbe, ist im Anfang des vorigen Seculi zum höchsten Grade der Glückseligkeit gestiegen; bis A. 1631. der Kaiserl. General **TILLY** und **PAPPENHEIM**, die Stadt belagerten, und endlich mit stürmender Hand einbekamen, da denn viel tausend Menschen jämmerlicher Weise massacrirt, und viel 100. schöne Häuser verbrannt worden. Die Stadt ist nunmehr nicht allein wieder aufgebauet, sondern auch zu einer vorreflichen Bestung gemacht worden. Die Regierung über das ganze Herzogthum, welche bisher zu Halle gewesen, wurde A. 1714. hieher transferirt.

2. Vor der Stadt Magdeburg liegt das Kloster **BERGEN**, darinnen An. 1576. die **FORMULA CONCORDIÆ** von den Luthertischen Theologis ist revidirt worden; Es hat einen Luthertischen Abt, und die Conventualen sind Studiosi Theologiae.

3. **BURG**, oder **BORCH**, lat. Burgum, ein feiner Ort, gehörte vor diesem dem Herzoge von Weissenfels; denn es war eine von den vier Städten des Fürstenthums Quersfurt. Doch wie sich deswegen Streitigkeiten ereigneten, so ward endlich

**BORCH**



BORCH gar mit einander dem Churfürsten von Brandenburg überlassen.

4. STAFFURT, insgemein STASFURT, Lat. Staffurdia, und
5. SALTZ, insgemein Groß-Saltz, Lat. Saltza, sind wegen der Salzwerke zwey bekannte Städte.
6. WOLMERSTÆDT, hat ein verfallenes Schloß.
7. CALBE, ist gar eine feine Stadt.
8. LOBURG, ist auch nicht zu verachten.
9. Zu dem Magdeburgischen Herzogthum gehöret auch der Saal-Kreis, welcher etwas abwärts an der Saale liegt. Es ist darinnen
10. HALLE, Lat. Hala Saxonum, an der Saale, eine ziemliche grosse und wohl bewohnte Stadt. In selbiger stiret die Lutherische Religion; doch haben auch die Reformirten ihre Gemeine und Gottesdienst darinnen. Das Schloß, die Moritz-Burg genant, ist im Kriege ruiniret worden. Im übrigen hat Halle trefflichen Zugang wegen des schönen Salzwerks. A. 1694. hat der damahlige Churfürst eine neue Univerfität daselbst angeleget, welche nach seinem Nahmen die Friedrichs-Universität genennet wird. Die Regle

gierung über das ganze Herzogthum, wurde An. 1714. von dar nach Magdeburg transferiret.

- II. WETTIN, Lat. Wettinum, ist nur ein Städtgen, vor diesem aber ist es eine große Grafschafft gewesen, davon man in der alten Sächsischen Historie höret.
12. GIEBIGENSTEIN, liegt nicht weit von Halle, und ist ein bekanntes eingefalenes Schloß an der Saale, nebst einem Amte.
13. LEBEGUIN, liegt an den Anhaltischen Grenzen.
14. Der PETERSBERG, ist ein verfallenes Schloß auf einem Berge.
15. Mitten im Magdeburgischen lieget das Burggrafschum Magdeburg. Es gehöret dem Churfürsten zu Sachsen, und bestehet aus den 4. Aemtern, 1. Elbena, 2. Gommern, 3. Gottau, 4. Ranis.

### Von Halberstadt.

#### XVI.

Wo liegt das Fürstenthum Halberstadt?

Es liegt neben dem Magdeburgischen zur linken, und ist mit den Braunschweigischen Landen umgeben.

Vor diesem ist es ein Bisthum gewesen, aber im Westphälischen Frieden ist es secularisiret und

und dem Churfürsten zu Brandenburg eingeräumet worden. Demselben gehöret es noch.  
Es ist darinnen

1. HALBERSTADT, Lat. Halberstadium, am Wasser Holzemme, die Hauptstadt darinne, ist ein grosser und weyläufftiger Ort, wo die Regierung über das ganze Fürstenthum ist. Es werden alle 3 Religionen allda exerciret, doch sind die meisten Lutherisch. An Juden fehlt es auch nicht. Es ist ein importantes Dominion Capitul daselbst.

2. ASCHERSLEBEN, Lat. Ascherlebia, oder Ascania, liegt an der Eine, im Fürstenthum Anhalt. Es ist das Stammhaus der Fürsten von Anhalt: Denn es ist bekannt, daß dieselben erstlich nur Grafen von ASCANIEN gewesen sind; hernach aber ist die Stadt und Grafschafft an das Stifft Halberstadt, und also nachgehends an den Churfürsten von Brandenburg kommen.

3. RHEINSTEIN, eine Grafschafft, Lat. Comitatus Rheinsteinensis, liegt gleich daneben, und hatte noch vor etliche 40. Jahren einen eigenen Grafen aus der Ungarischen Familie von TETTENBACH. Doch wie derselbe wegen der Rebellion in Ungarn

garn enthauptet wurde, so zog der Churfürst zu Brandenburg die Grafschaft, als ein Halberstädtisches Lehn an sich. Das Felsen-Schloß Rheinstein ist wieder aufgebauet und fortificiret worden.

4. OSTERWICK, eine mittlere Stadt.
5. GRÜNINGEN, ist wegen des Schlosses, der schönen Kirche, und des grossen Weinfasses merkwürdig.
6. STRÖPKE, ist ein Dorff, da die Bauern im Schachspiele so wohl exerciret werden.

## XVII.

Was liegen nun für Provinzen an der Ober-Elbe?

Wir werden VI. Haupt-Provinzen antreffen:

- I. Ober-Sachsen, lat. SAXONIA SUPERIOR.
- II. Das Marggrafthum Meissen, lat. MARCHIONATUS MISNIE.
- III. Die Landgrafschaft Thüringen, lat. LANDGRAVIATUS THURINGIE.
- IV. Das Marggrafthum Lausniz, lat. MARCHIONATUS LUSATIE.
- V. Das Königreich Böhmen, lat. REGNUM BOHEMIE.
- VI. Das Marggrafthum Mähren, lat. MARCHIONATUS MORAVIE.

I. Von

## I. Von Ober-Sachsen.

## XVIII.

Was wird zu Ober-Sachsen gerechnet?

Weil vor alten Zeiten die Sachsen um die Elbe, um die Weser, und um die Saale gewohnt haben, so hat man diesen generalen Namen behalten.

Was nun Nieder-Sachsen betrifft, dazu die Braunschweigischen und Lüneburgischen Lande, das Halberstädtische, das Magdeburgische, das Lauenburgische, das Mecklenburgische, das Holsteinische, Bremen und Vehrden gehört, das ist in dem vorhergehenden weitläufftig genug gewiesen worden.

Zu Ober-Sachsen aber, das wir jetzt vorhaben, wird insgemein gerechnet,

1. Das Fürstenthum Anhalt, lat. PRINCIPATUS ANHALTINUS,
2. Die Grafschaft Barby, lat. COMITATUS BARBIENSIS.
3. Das Fürstenthum Querfurt, lat. PRINCIPATUS QUERFURTENSIS.
4. Der Chur-Creis, lat. DUCATUS SAXONIÆ.

5. Die

5. Die Abtey Quedlinburg, lat. ABBA-  
TIA QUEDLINBURGENSIS.

Von Anhalt.

XIX.

Wo liegt das Fürstenthum Anhalt?

Es liegt an der Elbe, gleich um die Gegend,  
wo die Mulda und Saale hineth fällt.

Die Anhaltische Familie hat sich in vier Li-  
nien abgetheilet, und so viel Theile hat auch das  
Fürstenthum.

I. Der Linie zu Dessau gehöret,

1. DESSAU, lat. Dessavia, die Haupt- Stadt  
des ganzen Fürstenthums, wo die Mulda  
in die Elbe fällt. Die Stadt und das  
Schloß sind gar fein.

2. WORLITZ, lat. Worlicia, an der Elbe,  
ein Amt und Jagt-Haus.

3. RADEGAST, ist wegen der Genealogie  
zu mercken.

4. SANDERSLEBEN, Schloß und Amt,  
ist ein Dessauer Wittwen- Sitz, zur  
linken Hand gelegen.

5. ORANIENBAUM, ist ein schönes Lust-  
Schloß an den Grenzen des Sächsischen  
Chur-Kreises.

II. Der Linie zu Bernburg gehöret,

1. BERNBURG, lat. Bernburgum, eine fei-  
ne Stadt und Schloß an der Saale.

2. HARTZ-

2. HARTZGERODE, Lat. Hartzgeroda, liegt zur Linken, hat ein Bergwerck, und war vor wenig Jahren eine besondere Residentz-Stadt.
3. BALLENSTADT, Lat. Ballenstadium, liegt nicht weit davon, und ist eine Grafschaft.
4. ALT-ANHALT, ein ruinirter Ort, da von das Geschlecht den Nahmen hat.
5. PLÖTZKAU, Schloß und Amt.
6. GERNRODE, ist ein Fürstlich weiblich Stift und Reichs-Stand gewesen.
7. ZEITZ, insgemein Klein-Zeitz genannt, ist ein Fürstliches Haus, auf welchem ein Bernburgischer Prinz residiret.

### III. Der Linie zu Cöthen gehört

1. CÖTHEN, Lat. Cothenium, zwischen der Mulda und Sala, ein feiner Ort.
2. NIENBURG, Schloß und Amt, vor mahls eine Abtey.

### IV. Der Linie zu Zerbst gehört

1. ZERBST, Lat. Servesta, liegt jenseit der Elbe, eine feine Stadt und Schloß, nebst einem berühmten Gymnasio.
2. COSWITZ, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, nahe an der Elbe an der Sächsischen Grenze.
3. MÜLINGEN, ein Amt im Magdeburgischen, ist nach Abgang der Grafen vom

Na

Barby

Barby an das Haus Anhalt, und durch einen Vergleich in specie an Zerbst gefallen.

4. DORNBURG, war sonst die Residenz eines appanagierten Fürstens.

5. Von JEVERN im Oldenburgischen, siehe oben.

NB. Die Anhaltischen Fürsten sind samt ihren Landen der Reformirten Religion zugehörig, ausser der Fürst zu Zerbst, welcher Lutherisch ist.

In der Stadt Zerbst aber ist die Reformirte und Lutherische Religion unter einander gemengt.

## Von Ouerfurth.

### XX.

Wo liegt das Fürstenthum Ouerfurth?

Es ist gar ein neues Fürstenthum: Denn es ist im Pragischen und Westphälischen Frieden erst gemacht, und dem Chur- u. Hause Sachsen eingeräumet worden. Gestalt es auch noch heutiges Tages zur Weiffenselsischen Regierung gehöret. Die Städte liegen gar zerstreuet.

1. QUERFURT, lat. Querfurtum, liegt Halle gegen über, jenseit der Saale, an den Thüringischen Grenzen.

2. DAM,



2. DAM, oder THAM, Latein. Thama, und
3. GÜTTERBOCK, oder JÜTERBOCK, Lat. Jüterbocum, liegen beyde zwischen der Laußnitz und der Marck Brandenburg, und also sehr abgelegen.
4. BORCK, Lat. Burgum, welches aber nunmehr dem Könige in Preussen gehöret, liegt mitten im Magdeburgischen.
5. Aus diesen vier Städten, welche vor diesem zum Stifte Magdeburg gehöret haben, bestehet eigentlich das Fürstenthum Oверfurt. Und da es im Westphälischen Frieden so ausgemacht wurde, daß das Erzstift Magdeburg ins künfftige an den Chur-Fürsten zu Brandenburg fallen solte; so ward es hingegen beschloffen, daß dieses Fürstenthum Oверfurt bey dem Chur-Hause Sachsen verbleiben solte; Gestalt es auch nachgehends zur Hoch-Fürstlichen Weissenfelsischen Portion ist geschlagen worden.
6. Ansezo werden auch die vier Ämter in Thüringen, SACHSENBURG, HELDRUNGEN, WENDELSTEIN und SITTICHENBACH darzu gerechnet.

## Von Barby.

## XXI.

Wo liegt die Graffschaft Barby?

Sie liegt an der Elbe zwischen Magdeburg und Anhalt. A. 1659. starben die letzten Grafen von Barby ab, und der Administrator zu Magdeburg aus dem Hause Sachsen, succedirete: Nach dessen Tode ist es einem von seinen Söhnen, HENRICO, gegeben worden, welcher sich zur Reformirten Religion bekennet hat.

BARBY, latein. Barbium, die Haupt- und Residenz-Stadt, liegt an der Elbe.

## Von dem Chur-Creise.

## XXII.

Wie weit erstreckt sich der Chur-Creis?

Es ist ein schönes Stücke Land an der Elbe, zwischen Anhalt, Meissen, Marck und Lausnitz, dem Churfürsten zu Sachsen gehörig, darinnen ist

1. WITTENBERG, latein. Witteberga, oder Leucorea, an der Elbe. Die Stadt ist von mittler Größe, und ziemlich veste; die Universität, welche Anno 1502. von Friderico III. dem Churfürsten zu Sachsen ist gestiftet worden, ist der ganzen Welt bekannt; sonderlich weil D. Luther daselbst

daselbst gelebet, und die Reformation angefangen hat.

2. **TORG AU**, Lat. Torgavia, liegt auch an der Elbe, und ist ein ziemlicher weitläufftiger Ort. Das Schloß ist sonderlich lustig gelegen. Einige Jahre her hat die jüngst verstorbene Königin meistens daselbst residiret.
3. **HERTZBERG**, Lat. Hertzberga, liegt gegen Lausitz zu, und ist mittelmäßig.
4. **LICHTENBURG**, ein mächtiger Ort, hat ein Schloß, wo die Chur-Pfälzische Wittwe bis an ihren Tod An. 1706. residiret hat.
5. **PRETSCH**, Stadt, Schloß und Amt, zwey Meilen von Wittenberg.
6. **SCHWEIDNITZ**, an der Elster, ein Städtgen und Amt, und
7. **LOCHAU**, ein Schloß, davon die Lothauer. Heide den Nahmen hat, sind wegen der Historie zu mercken.
8. Nicht weit von Torgau liegt auch das Städtgen **BELGERN**, und der bekannte Ort **SCHILDE**, in gleichen **DÜBEN**, an der Mulda.

### Von Quedlinburg.

XXIII.

Wo liegt das Stift Quedlinburg?

Es liegt zwischen dem Halberstädtischen und Anhaltischen Fürstenthum. Die Aebtißin ist

Na 3

ein

ein freyer Reichs-Stand und nebst dem Stifffe der Lutherischen Religion zugethan. Es hatte vor diesem Chur-Sachsen, nunmehr aber den König in Preussen zum Schutz-Herrn.

QUEDLINBURG, lat. Quedlinburgum, ist die einzige Stadt darinnen, an welchem Ort ein Gymnasium Illustre angeleget ist.

## II. Von Meissen.

### XXIV.

Wo liegt das Marggrafthum Meissen?

Meissen, lat. Misnia, liegt zwischen der Saale, zwischen der Elbe, und zwischen Böhmen. Das meiste davon gehöret dem Churfürsten zu Sachsen; doch haben die andern Sächsischen Fürsten auch viel darinne.

Wenn wir alles genau wissen wollen, so müssen wir in Meissen acht Stücke nach einander betrachten:

- I. Den Meißnischen Kreis.
- II. Den Leipziger Kreis.
- III. Den Erz-Gebürgischen Kreis.
- IV. Das Weiffenselsische Gebiethe.
- V. Das Merseburgische Gebiethe.
- VI. Das Zeizische Gebiethe.
- VII. Das Voigtland, und
- IIIX. Das Osterland.

XXV.

## XXV.

Was gehöret zum Meißnischen Creyse?

Die Elbe fließt mitten durch; und alles, was darinnen lieget, gehöret dem Chur - Fürsten zu Sachsen. Es sind aber folgende Plätze:

1, DRESDEN, Lat. Dresda, an der Elbe, die ordentliche Residenz des Chur - Fürsten zu Sachsen. Die Stadt ist nicht allzugroß, aber unvergleichlich wohl fortificiret. Das vortrefliche Schloß ist Anno 1701. durch einen Brand sehr beschädiget, aber wieder reparirt worden. Gleich über liegt an der andern Seiten der Elbe die Stadt ALT-DRESDEN. Die Brücke, welche zwischen den beyden Städten Neu- und Alt-Dresden über die Elbe gehet, ist eine von den vornehmsten in Deutschland.

2, MEISSEN, Lat. Misena, ist eine uhralte Stadt, drey Meilen davon an der Elbe, von welcher das ganze Land den Nahmen hat. Es ist bey der Stadt ein wohlgebautes Schloß auf einem Felsen gelegen; sonst ist zu Meissen eine berühmte Sächsische Fürsten-Schule.

Vor diesem ist Meissen ein importantes Catholisches Bisthum gewesen; doch in der Reformation ist es ein

gezogen, aber das Dom-Capitul behalten worden.

3. PIRNE, Lat. Pirna, liegt zwey Meilen von Dresden, gegen Böhmen zu, ist eine feine Stadt, nebst einem festen Schlosse an der Elbe, SONNENSTEIN genannt. Allhier sind vortrefliche Stein-Brücke.
4. HAIN, oder Grossen-Hayn, Lat. Haganoa, etwa drey Meilen von Dresden, ist eine ziemliche und wohlbewohnte Stadt, und Amt.
5. KÖNIGSTEIN, Lateln. Königsteinium, an den Böhmischn Grenzen, ist die unvergleichliche Bestung des Churfürstens zu Sachsen, auf einem überaus hohen Felzen, dergleichen in Deutschland keine oder doch wenige gefunden werden. Das Städtgen Königstein, welches gleich daneben an der Elbe liegt, ist gar klein.
6. BISCHOWS WERDA, Lat. Bischofswerda, oder Episcopi Insula, ist eine mittlere Stadt.
7. SCHANDAU, Lat. Schandavia, an der Elbe, harte an den Böhmischn Grenzen, ist auch mittelmäßig.
8. HOHENSTEIN, Lat. Hohensteinium, ist ein altes Schloß und weitläufftiges Amt, an den Böhmischn Grenzen.

9. M O-

9. MORITZBURG, Lat. Mauriciburgum, ist ein vortrefliches Schloß, nicht weit von Dresden, jenseit der Elbe. Es hat den Nahmen von seinem Erbauer, Churfürst MAURICIO.

10. STOLPEN, Lat. Stolpa, ist ein mittelmäßiger Ort, aber das Amt, und das veste Schloß auf einem hohen Berge, sind important.

11. WURTZEN, Lat. Wurcena, drey Meilen von Leipzig, eine seine Stadt, Amt und Bischöfliches Schloß, welche sonderlich gute Nahrung vom Bierbrauen hat. Die Mulda gehet harte vorbey. Vor diesem ist WURTZEN ein geistlich Stifft gewesen; es ist auch noch ietzo etne Stiffts-Regierung daselbst. A. 1704. ist der Ort durch einen grossen Brand sehr ruiniret worden.

12. OSCHATZ, ist zwar ziemlich wetzläufftig, aber sehr schlecht bewohnt.

13. STRELEN, Lat. Strela, ist ein Städtgen an der Elbe, da man überzufahren pfeget.

14. MÜHLBERG, Lat. Mühlberga, ist ein geringer Ort an der Elbe, gegen Zörgau zu. Er ist aber remarquable, weil An. 1547. ein Bauer, um diese Gegend den Kaiserlichen den Paß über die Elbe verrathen hat, darüber Churfürst JOHANNES

FRIDERICUS von Carolo V. ist gefangen worden.

15. PILNITZ, ein Schloß an der Elbe, anderthalb Meilen von Dresden, Königs Augusti Lust-Ort.

## XXVI.

Was gehöret zum Leipziger Kreisse?

Darinnen gehöret alles dem Churfürsten zu Sachsen.

1. LEIPZIG, Lat. Lipsia, liegt zwischen der Saale und der Mulda: Es fließen vier kleine Flüsse darben vorüber, die Pleisse, Lat. Plissa, die Elster, Lat. Elyster, die Barre, Lat. Bara, und die Luppe, Lat. Luppa. Die Stadt an sich selber ist nicht allzu groß, aber sehr stark bewohnt: Die Universität, welche An. 1409. daselbst ist aufgerichtet worden, wie sich die Pragische Universität zer schlagen hatte, ist eine von den stärcksten und berühmtesten in Deutschland. Hiernächst floriren die Comercenten daselbst unvergleichlich, welches die grossen drey Leipziger Messen, am Neuen Jahr, an Ostern, und an Michael, genugsam ausweisen. Mit einem Worte, es ist eine von den besten Städten in Deutschland. Das Schloß, welches harte dabey gelegen ist, wird von dem nächsten Flusse die PLEISSENBURG genennet.

2. GRIM-



2. GRIMME, Lat. Grimma, drey Meilen davon, ist gar ein feiner Ort. Es ist etne Sächsische Fürsten-Schule daselbst angeleget.
3. EILENBURG, Lat. Ileburgum, liegt an der Mulda, ist eine ziemliche Stadt und Amt, und hat gut Bier.
4. BORNE, Lat. Borna, Stadt und Amt.
5. ROCHLITZ, Lat. Rochlitium, und
6. DOEBELN, sind mittelmäßige Städte.
7. LEISNICK, ist eine Stadt von ungefähre 300. Häusern.
8. COLDITZ, Lat. Colditium, Stadt und Amt, wird allemahl den verwittibten Chur-Fürstinnen zu Sachsen zum Leib-Gedinge ausgesetzt. Es ist ein schönes Schloß daselbst.
9. PEGAU, Lat. Pegavia, Stadt und Amt, liegt zwar im Leipziger-Kreisse, es hat aber dem Herzoge von Zeitz gehört, bis diese Linie nunmehr abgestorben ist.

## XXVII.

Wo ist der Erz-Gebürgische Kreiß?

Dieser Kreiß gehört wieder ganz dem Chur-Fürsten zu Sachsen, Latein. nennet man ihn DISTRICTUM METALLIFERUM. Er liegt an Böhmen, und hat viel schöne Bergwerke; daher das Land auch den Nahmen hat.

Aa 6

I. FREY-

1. FREYBERG, lat. Freiberga, eine alte und grosse Stadt, gegen Dresden zu, ist so gar starck nicht bewohnt. Das Silber-Bergwerck daselbst hat vor Zeiten unerhörte schöne Ausbeute gegeben; wiewohl es auch tho noch nicht zu verachten ist. Die Stadt hat sonst die Ehre, daß die Churfürsten von Sachsen ihr Begräbniß darinne haben.
2. CHEMNITZ, lat. Chemnitium, ist eine gute Stadt.
3. ZWICKAU, lat. Cygnea, ist mittelmäßig, an der Mulda.
4. STOLBERG, lat. Stolberga, ist ein mittelmäßiger Ort.
5. ANNABERG, lat. Annaberga, und
6. SCHNEBERG, lateln. Schneberga, so 1719. gang abgebrannt, in gleichen
7. CATHARINENBERG, lat. Catharinaberga, sind bekannte Berg-Städte, darinnen theils Silber, theils Wisnuth und Zinn gegraben wird.
8. Bey Annaberg liegt der Berg Schreckenberg, davon die Schreckenberger den Nahmen haben.
9. ALTENBERG, hat das reichste Zinn-Bergwerck im Lande.
10. FRANCKENBERG, ist wegen der Zeug-Manufactur bekannt.

II. SCHWAR-

11. **SCHWARTZENBERG**, allwo das Kreis-Amt ist, darunter die Eisen- und Blech-Hämmer, und das Blau-Farb-Werck gehöret.
12. **AUGUSTUSBURG**, lat. Augustoburgum, ist ein vortrefliches kostbares Schloß, welches Augustus der Churfürst noch erbauet hat.
13. **WOLCKENSTEIN**, ist ein Churfürst. Amt, und hat ein gutes Bad.
14. **GRÜNHAYN**, ist jetzt ein Amt, war vormahls ein Kloster.
15. **JOHANN-GEORGEN-STADT**, lat. Johann-Georgi-Villa, ist allererst Anno 1654. harte an den Böhmischen Grenzen angeleget worden, und zwar meistens von den Lutheranern, welche damahls aus Böhmen vertrieben wurden. Es ist eine Berg-Stadt.
16. **WIESENBURG**, Schloß und Amt, gehörte einer Herzoglichen Linie aus dem Hause Holstein-Sunderburg, ist aber anteko Chur-Sächsisch.
17. **GLAUCHA, HARTENSTEIN, PENICK**, und etliche andere Derter, gehören den Herren von **SCHÖNBURG**.
18. **WILDENFELS**, ein Städtgen, gehöret den Grafen von **SOLMS**.

## XXVIII.

Wo liegt das Weissenfelsische Gebiethe?

Die Stadt WEISSENFELS, lat. Weissenfels, oder Leucopetra, liegt an der Saale, Leipzig fast gegen über, und ist von mittelmäßiger Grösse. Gleich dabey liegt auf dem Berge das Schloß AUGUSTUSBURG, worauf der Herzog von Weissenfels residiret. Sonst ist in der Stadt ein GYMNASIUM ILLUSTRÉ angeleget, welches seinem Stifter zu Ehren das AUGUSTEUM genennet wird.

Gleich dabey liegt das weitläufftige Amt, Stadt und Schloß, FREYBURG, welches ebenfalls dem Herzoge von Weissenfels gehört.

Hiernächst gehört dem Herzoge von Weissenfels das Fürstenthum QUERFURT an sich selber, davon oben ausführlich ist gedacht worden.

Ferner gehören ihm die 4. Ämter in Thüringen, SACHSENBURG, HELDRUNGEN, WENDELSTEIN und SITTICHENBACH, welche, wie oben ist gedacht worden, zum Fürstenthum Querfurt gerechnet werden.

Endlich gehören ihm noch 4. schöne Ämter in Thüringen an der Unstrut: ECKARTSBERG, WEISSENSEE, SANGERHAUSEN und LANGENSALTZ, davon in der Landgraffschafft Thüringen bald Nachricht folgen wird.

## XXIX.

Was gehöret zum Merseburgischen  
Gebiethe?

I. Das Stifft MERSEBURG, welches vor der Reformation ein Catholisches Bisthum gewesen ist. Es begreiffet aber dieses Bisthum

1. MERSEBURG, Lat. Merseburgum, oder Martisburgum, an der Saale, zwischen Weissenfels und Halle, eine feine Stadt und Residenz des Fürsten, hat ein gutes GYMNASIUM.

2. LÜTZEN, Lat. Lucena, ein Städtgen, 2. Meilen von Leipzig, mit einem compendieusen Schlosse. Nicht weit davon ist An. 1632. den 6. Novembr. der König in Schweden, GUSTAVUS ADOLPHUS im Recognosciren geblieben.

3. SCKEUDITZ,

4. LAUCHSTÆDT, und

5. SCHAFFSTÆDT, sind ziemliche Städtgen und Aemter.

6. ALT-RANSTÆDT, ist ein Dorff, dem Baron von Freyden gehörig, zwischen Leipzig und Lützen gelegen. Anno 1706. nahm der König in Schweden sein Haupt-Quartier auf dem Frenherrlichen Hause daselbst, und an eben diesem Ort ist auch  
der

der Friede wegen Polen geschlossen worden.

II. Hernach gehören auffer dem Stifft nach Merseburg,

1. DELITSCH, latein. Delicium, eine feine Stadt und Amt, ist neulich ein Fürstlicher Wittwen-Sitz gewesen.

2. BITTERFELD, lat. Bitterfelda, und

3. ZÖRBICH, lat. Sorbica, ein Amt, liegen alle drey nicht weit von der Mulda. Zu Zörbig residiret Herzogs AUGUSTI, aus dem Hause Sachsen-Merseburg, Wittwe.

4. BREHNA, eine kleine Stadt, ist vor diesem eine Grafschafft gewesen.

III. In Laufnitz, gehöret dem Herzoge von Merseburg das meiste von der Nieder-Laufnitz; davon an seinem Orte Nachricht folgen wird.

### XXX.

Was gehört zum Zeitzischen Gebieth?

Der Herzog von Zeitz, Wilhelm Mauritius, starb An. 1718. ohne Erben, worauf der König von Polen als Churfürst von Sachsen, so wohl von denen Stifftlichen, als auch Erb-Ländern, Possession genommen, welche in folgenden Stücken bestehen:

I. Das Stifft NAUMBURG, an der Saale. Es liegt darinnen

I. NAUM-

1. **NAUMBURG**, Lateln. Naumburgum, an der Saale, ein ziemlich grosser Ort. An Petri und Pauli wird in dieser Stadt eine Messe gehalten. Anno 1714. brannte der Ort halb ab, und A. 1715. gieng es der andern Helffte nicht viel besser.

2. **ZEITZ**, Lat. Citium, oder Ciza, an der Elster, ist auch eine setne Stadt, und die daselbst neuerbaute Residenz wird die Morizburg genennet.

3. Die Dom-Herren wohnen theils zu Naumburg, theils zu Zeitz, und sind alle der lutherischen Religion zugethan.

II. **PEGAU**, Lat. Pegavia, ein mäztiger Ort, liegt im Zetzger Grenzse, welcher zwar zur Naumburgsschen Linse, aber nicht zum Bisthum gehört.

III. **FRAUEN-PRISNITZ**, Lat. Prinitia, nicht weit von der Saale.

IV. Dem Herzoge von Zetz gehörte auch im Sennebergischen die Stadt **SCHLEUSINGEN** und **SULA**, davon stehet oben.

V. Ferner gehörte ein grosses Theil vom Voigtlande zum Zetzischen Antheile, das wird gleich vorkommen.

VI. Harte bey Naumburg liegt die **Schulz-Pforte**, Latelnisch Porta, das ist die dritte Fürsten-Schule; vorhin ist es ein Kloster gewesen.

gewesen. Die Schule aber und das Kloster, gehören dem Chur-Fürsten zu Sachsen.

## XXXI.

Wo liegt das Voigtland?

Es liegt an den Böhmischen und Fränckischen Grenzen. Darinnen gehörte

I. Dem Hause Sachsen-Zeitz, welches nun ausgestorben ist,

1. PLA UEN, Lat. Plavia, an der Elster, ist tezo die Haupt-Stadt im Voigtlande, seit dem die Stadt HOF nach Baireuth gehöret. Es ist auch ein Schloß daselbst.

2. VOIGTSBERG, ist ein altes Schloß nicht weit davon, welches vor alten Zeiten berühmt gewesen; hat tezo ein wichtig Amt.

3. OELSNITZ, an der Elster, gehöret ins Amt Voigtsberg.

4. Ingleichen die drey Nemter gegen der Saale zu, ZIEGENRÜCK, WEIDA und ARENSHAUG, in welchem die Stadt NEUSTADT, mit dem Zunahmen an der Orla, gelegen ist. Auf dem in WEIDA befindlichen Schlosse, ist der letzte Herzog gestorben.

NB. Diese drey Nemter, und hernach das Amt SACHSENBURG, an der Unstrut



In Thüringen werden zusammen die vier  
assecurirten Aemter genennet, welche  
Churfürst Augustus vor die Unkosten be-  
kommen hat, welche er auf die Belage-  
rung Gotha gewendet hat.

II. Die freyen Reichs Grafen REUS-  
SEN haben im Voigtlande

1. GERA an der Elster, eine feine Stadt, hat  
ein berühmtes Gymnasium.
2. SCHLAITZ, Lat. Schlaiza.
3. GRÆTZ, Lat. Græcium, und
4. LOBENSTEIN, nicht weit von der  
Saale, sind mittelmäßig.

III. Der Chur Fürst zu Sachsen hat das  
Städtgen REICHENBACH, welches  
wegen der starcken Handlung bekannt ist. Un-  
ter das Churfürstliche Amt daselbst, gehören  
auch die Schrifftsassen im Voigtlande.

IV. Die Stadt HOF, und die Stadt  
WONSIDEL, rechnen sich selbst zum  
Voigtlande: Aber sie gehören dem Marggrafen  
von Bareuth.

### XXXII.

Wo liegt das Osterland?

Das ist ein Strich Landes mitten in Meissen.  
Vor diesem gehörte es einem eigenen Fürsten,  
welcher seine Residenz zu Altenburg hatte, und  
dann

dannhero ward das Land auch das Fürstenthum ALTENBURG genennet. Aber An. 1672. starb der letzte Herzog von Altenburg ohne Erben, und da fiel das ganze Land dem damaligen Herzoge zu Gotha ERNESTO zu. Wiewol der fromme Fürst aus gutem Willen der Weimarischen Linie etwas davon, nemlich den vierdten Theil, eingeräumet hat. Jetzt stehen die Sachen so:

I. Dem Herzoge von Gotha gehören,  
1. ALTENBURG, lat. Altenburgum, oder Palæopyrgum, eine große und ansehnliche Stadt an der Pleisse, hat ein gutes Schloß, von welchem die beyden Prinzen ERNESTUS und ALBERTUS, Anno 1455. von Cuno von Rauffungen sind entführer worden.

2. ORLAMÜNDE, lat. Orlamünda, an der Saale jenseits, ein mittelmäßiger Ort.

3. EISENBERG, eine Stadt und Schloß gegen die Saale zu, mit einem kleinen aber wohlbewohnten Districte, welcher vor diesem einem appanagirten Herrn, nunmehr aber nach Gotha gehöret.

II. Der Weimarischen Linie sind folgende Dexter nicht weit von der Saale abgetreten worden.

DORNBURG,

ROS-

ROSLAU,  
BÜRCEL, und  
HEUSDORF.

Hier mercket man ALTSTÄT, welches  
in der Pfalz Sachsen harte an der Graf-  
schafft Mannsfeld lieget, und die Residenz der  
Eisenachischen Fürstl. Wittwe eine geraume  
Zeit biß an thren Tod gewesen ist.

### III. Von Thüringen.

XXXIII.

Wo liegt die Land-Grasschafft  
Thüringen?

Thüringen, ein schönes fruchtbares Land, lies-  
get an der Saale, und stößet also zur Rechten  
oder gegen Morgen an Meissen; zur Linken  
oder gegen Abend an Hessen; unten in der  
Land-Charte, das ist gegen Mittag, an Francken;  
oben in der Land-Charte, das ist gegen Mitter-  
nacht, an Nieder-Sachsen.

Gegen Hessen zu ist der grosse Thüringer-  
Wald, Lat. Sylva Thuringica, welches noch  
ein Stück von dem alten Sylva Hercynia ist.

XXXIV.

Wem gehöret Thüringen?

Es ist gar ein verwirrter Zustand dartinen.  
Und wenn man alles genau wissen will, so muß  
man betrachten:

I. Das

- I. Das Land des Churfürstens zu Maynz.
- II. Das Land der Herzoge von Sachsen.
- III. Unterschiedene Graffschafften.
- IV. Zwey freye Reichs-Städte.
- V. Die Balley Thüringen.

## XXXV.

Was hat der Churfürst zu Maynz  
in Thüringen?

- I. ERFURT, lat. Erfordia, die Haupt-Stadt  
des ganken Thüringer-Landes, am Flusse  
Gera: sie ist vortreflich groß, aber gar  
schlecht bewohnt. Es sind auch zwey Bes  
stungen dabey: Der PETERSBERG, in  
der Stadt, welcher ziemlich befestiget ist;  
und die CYRIACSBURG, auffer der  
Stadt. Die Religion in der Stadt, ist  
theils Catholisch, theils Lutherisch.  
Es ist auch eine Universität zu Erfurt,  
welche 1392. gestiftet worden.

Vor diesem war ERFURT eine freye  
Stadt, u. gab dem Churfürsten zu Sach  
sen ein gewisses Schutz-Geld. Doch da  
der Churfürst zu Maynz eine alte Præten  
sion auf die Stadt hatte, so war es gar  
leichte, daß man einen Prætext suchte, und  
die Stadt Anno 1663. durch Hülffe der  
Frankösischen Troupen, welche damahls  
gleich aus Ungarn kamen, unter das Joch  
brachte.

brachte. Also ist Erfurt mit ihrem zugehörigen Districte, heutiges Tages unter dem Churfürsten zu Maynz.

2. Das EISFELD, oder EICHSFELD, Lat. Eisfeldia, ist ein kleines Stücke Landes, nicht weit von der Verre, welches von etlichen zu Hessen, von etlichen zu Braunschweig, von den meisten aber zu Thüringen gerechnet wird. Dem sey nun wie ihm wolle, so gehöret es von uhralten Zeiten her dem Churfürsten zu Maynz, und hat zwey mittelmäßige Städte.

1. DUDERSTADT, Lat. Duderstadium und

2. HEILIGENSTADT, Lat. Heiligenstadium.

XXXVI.

Was haben die Herzoge von Sachsen in Thüringen?

1. Zur Weiffenselsischen Linie gehören unterschiedene Aemter an der Unstrut.

1. Das Amt LANGENSALTZ.

2. Das Amt WEISSENSEE.

3. Das Amt SANGERHAUSEN.

4. Das Amt ECKARTSBERG, das sind die vier vornehmsten.

Her.

Hernach sind andere vier Aemter, welche insgemein zu dem Ouerfurtischen Fürstenthum gerechnet werden.

1. Das Amt SACHSENBURG, welches eines von den 4. asscurirten Aemtern ist.
2. Das Amt HELDRUNGEN, darinnen das feste Schloß HELDRUNGEN, lat. Heldrunge, gelegen ist.
3. Das Amt WENDELSTEIN, und
4. Das Amt SITTICHENBACH.

II. Zur Weimarischen Linie gehöret

1. WEIMAR, lat. Vinaria, an der Ilm, lat. Ilmus, eine feine Stadt, nebst einem neuenbauten Schlosse, die WILHELMSBURG genant, wo der regierende Herzog residiret.
2. Darzu gehören die nächstgelegenen Aemter und Städtegen.

III. Zur Eisenachischen Linie gehöret

1. EISENACH, lat. Henacum, die Residenzstadt, nicht weit von der Werre, und also gar weit zur Linken gegen Hessen zu. Es ist ein Fürstl. Gymnasium daselbst.

Gleich darbey ist das Schloß WARTENBURG, darinnen D. Luther eine Weile gesteket hat.

Eine Meile davon ist das Schloß MARCKSUL, so ettmahl eine Residenz einer abgefundenen Linie gewesen.

2. Die

2. Die zunächst um Eisenach herum gelegene  
Aemter und Plätze

3. JENA, die bekannte Stadt und Universität  
an der Saale: Der Ort ist nicht allzu  
groß, er steckt aber voller Studenten.  
Vor diesem hatte Jena seinen eigenen  
Fürsten; doch vor etlichen Jahren ist die  
Linie ausgestorben, und die Stadt gehö-  
ret nunmehr nach Eisenach.

4. ALTSTÄDT, eine kleine Stadt, nebst ei-  
nem Schlosse, war sonst die Hauptstadt  
in der Pfalz Sachsen: Neulich hat die  
verwittebte Herzogin von Eisenach da-  
selbst bis an den Tod residiret. Der Ort  
liegt gegen die Grafschafft Mansfeld zu.

IV. Zur Gothischen Haupt-Linie ge-  
höret

1. GOTHA, eine gute und wohlgebauete  
Stadt an der Leine, drey Meilen von  
Erfurt, wo der regierende Herzog von  
Gotha seine Residenz hat.

Das Schloß bey Gotha hieß vor dies-  
sem GRIMMENSTEIN: Doch es  
ward im sechzehenden Seculo von Chur-  
Fürst AUGUSTO geschleiffet, und nach-  
dem es von Herzog ERNESTO wieder-  
um ist aufgebauet worden, so hat es den  
Namen FRIEDENSTEIN bekommen.

Bb

2. Dar

2. Darzu gehören die nächst gelegenen Ämter und Pläze.

V. Zur Salfeldischen Linie gehöret, SALFELD, lat. Salfeldia, an der Saale, mit seinem Districte, welches vor diesem eine Gefürstete Abtey gewesen ist.

VI. Der Churfürst zu Sachsen hat in Thüringen die Schrifffessaffen in den Weißenfelsischen Ämtern; und einen Theil von der Stadt TREFURT, welche aber von vielen zu Hessen gerechnet wird. Ingleichen das Amt und Stadt TENSTADT über Erfurt.

## XXXVII.

Was sind in Thüringen vor notable Graffschafften?

I. Die Fürsten vormahls Grafen von SCHWARTZBURG, welche man nicht mit SCWARTZENBERG verwechseln muß, besitzen in Thüringen seine Güter, und haben sich in zwey Linien gethellet.

1. RUDOLPHSTADT, oder Rudelstade, lat. Rudolphopolis, an der Saale, um die Gegend des Voigtlandes, die Fürstliche Residentz, hat gar ein feines Schloß, und die Stadt ist auch nicht zu verachten. Zu dieser Linie gehöret auch das Schloß und



und Stamm-Haus S C H W A R T Z -  
B U R G, lat. Schwartzburgum, nicht  
weit davon. Ingleichen die benachbar-  
ten Aemter um Salsfeld herum.

2. S O N D E R S H A U S E N, die Residenz  
eines Fürstens, liegt hingegen in der Land-  
Charte gleich über Erfurt, nicht weit von  
der Unstrut; und hat auch unterschiede-  
ne benachbarte Aemter.

A R N S T A D T, lat. Arnstadium, eine Stadt,  
nebst einem schönen Schlosse, liegt an  
dem Fluß Gera, und hat ebenfalls etliche  
Aemter. Sie war sonst die Residenz  
Anton Günthers, aus der Sondershau-  
sischen Linie, der Anno 1716. ohne Erben  
verstorben, und gehöret nunmehr nach  
Sondershausen.

II. Die Grafen von M A N S F E L D, ha-  
ben ihre Güter gegen die Anhaltischen Grenzen.  
Dahero es etliche nicht zu Thüringen, sondern  
zu Ober-Sachsen rechnen. Darinnen ist

1. M A N S F E L D, lat. Mansfelda, Stadt und  
Schloß; davon das Land den Namen  
führet, lieget an der Wipper, und ist gar  
fein; das Schloß aber ist demoliret.

2. B O R N S T Ä D T, lat. Bornstadium, ist  
eine mäßige Stadt.

3. A R T E R N, l. Artera, an der Unstrut, war

die Residenz der Lutherischen Linie, die nunmehr A. 1710. ausgestorben ist.

4. EISLEBEN, lat. Islebia, wo Anno 1483. D. Luther geboren, und An. 1546. gestorben, ist sonst die beste Stadt in der Grafschaft.

5. Es waren in der Gräflichen Mannsfeldischen Familie zwey Linien; die Islebische war Lutherisch, und residirte meistens zu Artern. Die Bornstädtische ist Catholisch, und in Kaiserlichen Diensten: Es ist aber die Lutherische am Neu = Jahrs = Tage 1710. abgestorben.

Die Grafschaft hat theils der Churfürst zu Sachsen, theils der Churfürst zu Brandenburg in Sequestration genommen, bis die Streitigkeiten werden abgethan seyn. Die Sächsische Sequestrations = Regierung ist zu EISLEBEN; und die Brandenburgische zu MANSFELD angeleget.

III. Die Grafschaft STOLBERG, lat. Comitatus Stolbergenfis, neben dem Mannsfeldischen, ist nicht allzu groß, und hat seinen eigenen Grafen. Denen gehöret auch die Grafschaft, WERNIGERODE, welche im Braunschweigischen auf dem Harz zwischen Goslar und Halberstadt lieget.

IV. Die

IV. Die Grafschafft HOHENSTEIN, Latein. Comitatus Hohensteinensis, liegt darneben an den Anhaltischen Grenzen. Diese Grafschafft hatte vor diesem ihre eigene Grafen; wie sie nun ausgestorben, so fiel ein Theil von der Grafschafft an das Stifft Halberstadt als ein Lehn zurücke, nehmlich die Aemter KLETTENBERG und LOHRA; solche sind hernach den Grafen von SAYN und WITGENSTEIN, von Chur-Brandenburg zu Lehn gegeben worden, welche sich nunmehr auch Grafen von HOHENSTEIN schreiben. Das Amt HOHENSTEIN aber haben die Grafen von SCHWARTZBURG bekommen; und ILEFELD gehört nach Hannover. Anno 1700, hat der damalige Churfürst zu Brandenburg auch die Grafschafft HOHENSTEIN wieder einbezogen.

V. Die Grafschafft BEICHLINGEN, Latein. Comitatus Beichlingensis, liegt an der Unstrut, Naumburg in der Land-Charte gegen über: Die Grafen sind ausgestorben, und die Güther gehören anietzo den Herren von WERTHERN.

VI. Die Grafschafft GLEICHEN, Lat. Comitatus Gleichenensis, liegt um Erfurt und

Gotha herum. Vor diesem hat es eigene Grafen gehabt, und ist sehr weidläufftig und important gewesen. Nachdem dieselben abgestorben sind, so haben sich die benachbarten Gothaschen und Weimarischen Fürsten in die Grafschafft getheilet; doch haben die Grafen von HATZFELD auch was bekommen, als GLEICHEN und BLANCKENHEIM. Die Grafen von HOHENLOHE aber haben die Stadt ORTRUF, eine Meile unter Gotha.

## XXXVIII.

Was sind endlich in Thüringen für freye Städte?

1. MÜLHAUSEN, lat. Mühlhusia, eine feine Stadt gegen das Eisfeld zu.
2. NORTHAUSEN, lat. Northusia, liegt gegen den Harz zu. An. 1710. und 1712. hat der Ort grossen Feuer-Schaden gelitten.

## XXXIX.

Was gehört zur Valley Thüringen?

Es sind hin und wieder in Thüringen gewisse Güter, welche den Deutschen Ordens-Rittern, die zu Mergentheim ihren Hoch u. Deutsch-Meister haben, zugehören, und Commendereyen oder Deutsche Häuser genennet werden;

werden; Dieselben heißen zusammen die Balley Thüringen, Lat. BALLIVIATUS THURINGIÆ, und werden allemahl einem Sächsischen Fürsten zu verwalten gegeben.

Die Güter liegen hin und wieder zerstreuet. Der bekannteste Ort ist ZWEZENA, nicht weit von der Saale, harte bey Jena: Denn da soll der Balliv seine Residenz halten.

#### IV. Von der Lausnitz.

##### XL.

Wo liegt die Lausnitz?

Sie liegt zwischen der Elbe und Oder. Zur Lincken stößt sie an Meissen; zur Rechten an Schlessien; unten an Böhmen; oben in der Land-Charte an die Mark Brandenburg.

Dieses Marggrasthum hat vor diesem zum Königreich Böhmen gehört. Wie nun An. 1618. die Böhmishe Unruhe anlangt, so ward die Lausnitz gleichfals rebellisch: Und weil der damalige Churfürst zu Sachsen, JOH. GEORGIUS I. die Käyserl. Parthen hielt, so brachte er die Lausnitz mit grosser Mühe wiederum zum Gehorsam. Weil er nun viel Unkosten auf solchen Krieg gewendet hatte, so ward ihm endlich im Pragischen Frieden Anno 1635. die Lausnitz

von dem Rånser abgetreten, und ist biß auf diese Stunde bey dem Chur-Hause geblieben.

Es wird aber in zwey Stücke getheilet; Denn was gegen die Böhmischnen Grenzen zu lieget, heist Ober-Lausniz, Lat. LUSATIA SUPERIOR: was aber gegen die Marck zu liegt, heist Nieder-Lausniz, Lat. LUSATIA INFERIOR.

## XLI.

Was ist in der Ober-Lausniz zu merken?

Darinnen gehöret alles dem Churfürsten zu Sachsen.

1. BAUTZEN, Latein. Budissa, an der Spree, Lat. Spreha, ist die Haupt-Stadt darinnen, ziemtich groß und wohl gebauet, nebst einem weitläufftigen Schlosse. In der Stadt ist noch ein Catholisch Gestiftte, und weil beyde Religions-Verwandten ihren Gottesdienst in einer Kirche verrichten, so haben die Lutheraner etne Helffte davon, und die Catholischen die andere Helffte. A. 1709. ist dieser schöne Ort biß auf das vierte Theil in die Asche ge-  
 leget, aber schöne wieder erbauet worden.
2. GÖRLITZ, Lat. Gorlitzium, an der Meisse, Latein. Nissa, ist ebenfalls groß, und mit einem

einem guten Gymnasio versehen. A. 1691. den 19. Mart. gieng ein grosses Theil der Stadt, nebst der schönen Kirche zu S. Petri und Pauli, im Feuer auf; und An. 1717. den 31. Jul. hatte sie abermahls das Unglück, daß über 400. Häuser, nebst der S. Nicolai Kirche abbrannten. Vor der Stadt ist das Heil. Grab, nach dem Modell angeleget, wie es fast vor 300. Jahren in dem gelobten Lande ausgezehnen hat; welches allerdings vor eine Nacrität passiren kan.

3. ZITTAU, lat. Zitta oder Zittavia, an der Meisse, eine grosse, wohlgedaute und wohlbewohnte Stadt an den Böhmischnen Grenzen, in einer anmuthigen Gegend.

Das berühmte Gymnasium daselbst hat das verwichene ganze Seculum durch floriret.

Sonst hat die Stadt ihr Aufnehmen dem Böhmischnen Könige WENCESLAO, Ottocari Sohne, zu dancken. Desi derselbe soll in seiner Jugend verlohren, und etliche Jahr von den Zittauischnen Zuchmachern seyn auferzogen worden.

4. LOEBAU, insgemein die Liebe, lat. Loebavia, liegt zwischen Zittau, Bauzen und Görlitz. Dahero sie auch zu den gewöhnlichen

- lichen Conventen am gelegensten ist. Sie ist kleiner, als die vorhergehenden drey, und hat im vorigen Seculo viel Feuer-Schaden erlitten.

5. LAUBEN, lat. Lauba, oder Laubana, liegt am Oweiß, lat. Quissus, an den Schlesi-schen Grenzen. Die Stadt ist gar in gutem Stande, ob sie gleich im verwichenen Seculo erliche mahl fast ganz und gar abgebrannt ist. In der Stadt ist noch ein Catholisch Nonnen-Kloster, welches ein Stücke von der Stadt-Kirche inne hat. Es ist auch diese Stadt mit einer wohlangelegten Schule versehen.

6. CAMENTZ, latein. Camentia, liegt zunächst gegen Meissen, ist mittelmäßig, und ist vor ertlichen Jahren fast ganz abgebrannt.

NB. Diese sechs Städte werden ins-gemein zusammen die Sechs-Städte, lat. HEXAPOLIS, genennet.

7. MOSCAU, ein Städtgen und Schloß, gehöret dem Grafen von Callenberg.

8. HOYERSWERDA, ein Städtgen, Schloß und Herrschafft.

9. MARIENTHAL, ist ein Catholisches Nonnen-Kloster zwischen Jittau und Görlitz.

10. MA-



10. MARIENSTERN, ist gleichfalls ein Catholisches Nonnen-Closter gegen Bauen zu. Sonst ist in Lausnitz alles Lutherisch.

11. NB. Um Löbau und Bauen herum ist ein schmaler Streiff Landes, darinnen die Wenden wohnen, welches eine Überbleibung von den alten Vandalis ist. Sie behalten ihre eigene Wendische Sprache, und ihre lächerliche Kleidung. Es erstrecket sich solcher Strich Landes durch die Nieder-Lausnitz durch, bis in die Marck Brandenburg hinein.

XLII.

Was ist in der Nieder-Lausnitz zu merken?

Darinnen ist es etwas confus.

I. Dem Herzoge von Merseburg gehöret das meiste, als:

1. LÜBBEN, Lat. Lubbena, an der Spree, die Haupt-Stadt des Landes, wo die Regierung angeleget ist, hat ein feines Schloß.
2. GUBEN, Lat. Gubena, an der Neiße, ist auch ein feiner Ort.
3. FORST, Lat. Forsta, brauet gut Bier, und ist antiko ein Fürstl. Wittwen-Sitz, aus dem Hause Sachsen-Merseburg.

Bb 6

4. LUC.

4. LUCCA U, lat. Luccavia, ein feiner Ort.
5. FINSTERWALD, lat. Finsterwalda, ein mittelmäßiger Ort.
6. DOBRILOCK, lat. Dobrilucca, ist ein Schloß und Amt, und war vor etlichen Jahren ein Leib-Bedinge der verwittweten Herzogin von Merseburg.
7. SPREMBERG, ist der Ort, wo Herzog HENRICUS, aus der Merseburgischen Linie, residiret, und ist An. 1705. ganz abgebrannt.

II. Dem Könige in Preussen gehöret,

1. COTBUS, oder COTWITZ, lat. Cotbusium, eine Stadt.
2. PESCAU, lat. Pescavia, ein geringer Ort.
3. STORCKAU, eine Herrschafft.
4. PEITZ, lat. Peiza, ein Ort, der vor eine ziemliche Vestung passiren kan.
5. SOMMERFELD, lat. Aesticampium, ein Städtgen.

III. SORAU, lat. Soravia, eine feine Stadt, gehöret dem Grafen von Promnitz, welcher daselbst residiret.

IV. SONNEWALDE, ein Städtgen am Fluß Dober, gehöret einer Linie aus der Reichs-Gräflichen Familie von SOLMS.

V. SENFTENBERG, lat. Senftenberga, ein Schloß und Städtgen, gehöret nebst etlichen andern

andern geringen Dörtern dem Chur-Fürsten zu Sachsen: Wiewohl Senfftenberg von vielen zu dem benachbarten Meissen gerechnet wird.

## V. Von Böhmen.

### XLIII.

Wo liegt das Königreich Böhmen?

Es ist eine weitläufftige Frage, ob Böhmen zu Deutschland gehöre oder nicht: Ich haben wir uns darum nicht zu bekümmern, sondern wir rechnen Böhmen zu Deutschland, weil es auf der Land-Charte von Deutschland am besten zu sehen ist; und weil auch neulich der König in Böhmen seinen Sitz wieder im Churf. Collegio genommen hat. Die Frage an sich selber gehöret in das Jus Publicum.

Also liegt das Königreich Böhmen an der Elbe, welche eben darinnen entspringet. Zur Linken, und also gegen Abend, ist Francken; und die Ober-Pfals; zur Rechten, und also gegen Morgen, ist Mähren und Schlesien; oben, und also gegen Mitternacht, ist Lausnitz und Meissen; unten, und also gegen Mittag, ist Oesterreich und Bähern.

Die vornehmsten Flüsse darinnen, sind

1. Die Elbe, Lat. Albis, zur Rechten.
2. Die Mulda, Lat. Valtavia, oder Mulda,

die muß mit der Mulda in Meissen nicht confundiret werden. Sie kömmt von den Oesterreichischen Grenzen herauf.

3. Die Eger, Lat. Egra, kömmt zur Linken aus Francken.

Dieses Königreich ist fast um und um mit Wäldern umgeben; sonderlich ist gegen die Ober-Pfalz der grosse Böhmer-Wald, welches ein Stück von dem Sylva Hercynia ist.

Inwendig aber ist das Land überaus fruchtbar, sonderlich am Weine und Korn, welches beyderseits in grosser Menge ausgeführet wird.

Die Einwohner haben ihre eigene Sprache; wiewohl auch an vielen Orten Deutsch geredet wird. Die Religion aber ist nunmehr ganz Catholisch.

Das ganze Königreich gehört dem Kaiser, als Könige in Böhmen.

#### XLIV.

Wie wird das Königreich Böhmen eingetheilet?

Böhmen ist von alten Zeiten her in XV. Circulos oder Kreise abgetheilet gewesen; dazu sind hernach noch III. andere Kreise kommen: Also wird Böhmen heutiges Tages in XVIII. Kreise eingetheilet.

I. Die

## I. Die alten XV. sind:

- I. Der Prager-Kreis, lat. CIRCULUS PRAGENSIS, an der Muldau.
- II. Der Rackonitzer-Kreis, lat. CIRCULUS RACONICENSIS, darneben zur Lincken.
- III. Der Slaner-Kreis, lat. CIRCULUS SLANENSIS, an der Muldau, wo die Elbe hineln fällt.
- IV. Der Sazer-Kreis, lat. CIRCULUS ZATECENSIS, um die Eger an Meissen.
- V. Der Leutmeritzer-Kreis, lat. CIRCULUS LITOMIRICENSIS, um die Elbe an den Meißnischen und Lausitzischen Grenzen.
- VI. Der Buzgler-Kreis, lat. CIRCULUS BOLESLOVIENSIS, stößt an Lausitz und Schlesien.
- VII. Der Königgrätzer-Kreis, lat. CIRCULUS GRADECIENSIS, um die Elbe an den Schlesiſchen Grenzen.
- VIII. Der Chrudimer-Kreis, lat. CIRCULUS CHRUDIMENSIS, an den Mährischen Grenzen.
- IX. Der Ezaaslauer-Kreis, lat. CIRCULUS CZASLAVIENSIS, darneben zur Lincken an Mähren.
- X. Der

- X. Der Bechiner-Kreis, lat. CIRCULUS BECHINENSIS, zur Rechten an der Mulda an Oesterreich.
- XI. Der Chaurzimer-Kreis, lat. CIRCULUS CHAURZIMENSIS, an der Mulda, zur Rechten neben Prag.
- XII. Der Moldauer-Kreis, lat. CIRCULUS VULTAVIENSIS, an der Mulda unter Prag.
- XIII. Der Prachenser Kreis, lat. CIRCULUS PRACENSIS, an der Muldau zur Linken, an den Bayerschen Grenzen. Er muß nicht mit dem Prager-Kreise vermenget werden.
- XIV. Der Berauner oder Podberner Kreis, lat. CIRCULUS VERONENSIS oder PODERBOCENSIS, an der Muldau zur Linken unter Prag.
- XV. Der Pilsner-Kreis, lat. CIRCULUS PILSENSIS, an den Ober-Pfälzischen Grenzen.

## II. Die Neuen sind,

- I. Der Egrische Kreis, lat. CIRCULUS EGRANUS, an der Eger, hart an den Fränckischen Grenzen.
- II. Der Elnbogner Kreis, lat. CIRCULUS CUBITANUS oder ELNBOGI-
- EN-

ENSIS, gleich darbey, an den Voigt-  
ländischen Grenzen.

III. Die Graffschafft Glatz, lat. COMI-  
TATUS GLACENSIS, an den  
Schlesischen Grenzen.

XLV.

Was sind in Böhmen vor Städte  
zu mercken?

I. Im Prager Kreise ist,

P R A G, lat. Praga, an der Muldau, die Haupt-  
Stadt des ganzen Königreichs. Sie  
ist vortreflich groß, und wohl die grös-  
ste im Römischen Reiche: Denn es sind  
drey grosse Städte an einander gebauet,  
die Alt-Stadt, die Neu-Stadt, und  
die Kleine Seite. Es sind auch zwey  
starcke Schlöffer dabey: Eines heist  
WISSEHRAD, und das andere  
RATSHIN. Es ist auch zu Prage  
ein Erz-Bischoff, ingleichen eine vor-  
treffliche Universität, welche der Kays-  
ser CAROLUS IV. Anno 1347. da-  
selbst aufgerichtet hat. Die Jesuiten  
haben da die schönsten Collegia und Güs-  
ter von der Welt. Es sind auch in Pras-  
ge viel tausend Juden, welche ein eigenes  
Kevier haben, das die Juden-Stadt  
genennet wird.

Gleich

Gleich bey Prage ist der weisse Berg, darauf An. 1620. die Böhmen die Schlacht verlohren.

Nachdem An. 1618. die Käyserlichen Ministri zu Prage von dem Schlosse waren herunter geworffen worden, so glang der Deutsche Krieg an: und wie Anno 1648. die Schweden die kleine Seite von Prage einbekommen hatten, so ward der allgemeine Westphältsche Friede geschlossen: Daß also die Stadt Prage den Anfang und das Ende des dreyßig-jährigen Krieges befördert hat.

Und dieses Prage ist auch der einzige Ort in Böhmen, der recht considerable ist. Die folgenden Städte sind von so grosser Importanz nicht.

II. Im Rackonitzer Kreise ist,  
RACKONICK Lat. Raconicum, ein mittelmäßiger Ort an dem Flusse Miza.

III. Im Slaner Kreise ist,  
SLANY, Lat. Slania, ein mäßiger Ort.

IV. Im Satzer Kreise ist,  
1. SATZ, oder ZIATECK, Lat. Zatecium, an der Eger, ist mittelmäßig.

2. KADAN, Lateln. Cadanum, an der Eger, ist ein feiner Ort, welcher wegen des Vergleiches zwischen Carolo V. und dem



dem Chur- Fürsten zu Sachsen bekannt ist.

V. Im Leutmeritzer- Kreise ist,

1. LEUTMERITZ, Lat. Litomericum, an der Elbe, ist im dreßsig- jährigen Kriege von den Sachsen ruiniret worden.
2. TEPLITZ, Lat. Teplicium, ist der Ort, wo das bekannte warme Bad ist.
3. AUSSIG, Böhm. Ustra, Lat. Austria, ein Städtgen an der Elbe, ist wegen der Hussiten- Schlacht seit A. 1426. bekannt.
4. STADITZ, ein Dorff, welches wegen Premislai I. in der Böhmischen Historie bekannt, liegt bey Bilin.

VI. Im Buntzler- Kreise ist,

1. BUNTZEL, Lat. Boleslavia, oder Fanum Boleslai. Es liegen zwey Städte nicht weit von einander: eine heist Jung- Buntzel, die andere Alt- Buntzel.
2. FRIEDELAND, Lat. Friedelandia, und
3. TORNAU. Lat. Tornavia, gehören den Grafen von WALDSTEIN, aus welcher Familie der berühmte General WALDSTEIN, hernachmals Fürst von FRIEDLAND, gewesen, welcher An. 1634 zu Eger ist erstochen worden. Das Stamm- Haus WALDSTEIN liegt gleich darneben.

4. REI-

4. REICHENBERG, Lat. Reichenberga.  
5. NIMES, und andere, sind geringe Städtgen.

## VII. Im Königgrätzer Kreise ist,

1. KÖNIGINGRAITZ, Böhm. KRALOWIRADES, Lat. Reginagradecium, ist gar eine brave Stadt an der Elbe.  
2. JAROMITZ, Lat. Jaromitia, an der Elbe, ist mittelmächtig.  
3. CHLUMNITZ, Lat. Chlumnitia, ist ein festes Schloß.  
4. NACHOD, gehöret dem Fürsten von PICCOLOMINI, welches sonst eine Italiänische Familie ist.

## VIII. Im Chrudimer Kreise ist,

1. CHRUDIM, Lat. Chrudima, ist eine ziemliche Stadt.  
2. PARDUBITZ, Lat. Pardubitia, an der Elbe, ist klein, aber wohl besetzt.  
3. LITOMYSSEL, Lat. Litomislum, gehöret den Reichs Grafen von TRAUTMANSDORF, welche hin und wieder mehr Güter in Böhmen haben.

## IX. Im Czaaslauer Kreise ist,

1. CZASLAU, Lat. Czaslavia, ist nicht allzu groß. Johann ZISCA, der Hufiten Haupt, ist da begraben worden.  
2. KLITTENBERG, L. Cutoa, Böhm. Zora, ist klein; um diese Gegend sind gute Bergwerke.  
3. DEUTSCH-

3. DEUTSCH-BROD, Lat. Broda Germanica, wird zum Unterscheide so genennet, denn es ist noch ein Ort, der Böhmisch-Brod heist.

X. Im Bechiner-Kreise ist,

1. BUDWEIS, Lat. Budovilla, eine brave und wohl-befestigte Stadt an der Muldau.

2. TABOR, Lat. Taborum, eine Stadt und festes Schloß, von welchem die Huziten weyland die TABORITEN sind genennet worden.

3. TEYN, Latein. Tetina, ein Schloß an der Muldau, wo die heilige Ludmilla ist ermordet worden.

XI. Im Chaurzimer-Kreise ist,

1. CHAURZIM, Lat. Caurzima, ein grosser und wohlgebauter Ort.

2. BÖHMISCH-BROD, Lat. Broda Bohemica, ist geringe.

3. BRANDEIS, Lat. Brandesium, ein vortreffliches Schloß an der Elbe.

4. JANCOWITZ, ist wegen der Schlacht felt 1645. berühmt.

XII. Im Muldauer-Kreise ist nichts.

XIII. Im Brachenser-Kreise ist,

1. PISECK, Lat. Pifecium, ein schlechter Ort.

2. KRUMLAU, Lat. Krumlavia, an der Muß

Muldaun gegen Oesterreich zu, ist ein braues Schloß, führet den Titel eines Fürstenthums, und gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

XIV. Im Berauner-Kreise ist,

1. BERAUN, lat. Beraunum, ist klein und geringe.
2. CARLSTEIN, lat. Carolsteinium, ein trefflich festes Schloß, darauf die Insignia des Reichs, als Krone und Scepter, verwahret werden.

XV. Im Pilsner-Kreise ist,

PILSEN, lat. Pilsenum, oder Pilsina, eine grosse und feste Stadt.

XVI. Im Egrischen Kreise ist,

EGER, lat. Egra, eine sehr wohlgebaute und wohlbefestigte Stadt an der Eger, an den Fränckischen Grenzen. Sie wird nach Prage bey nahe die beste seyn. Der Sauerbrunnen dafelbst ist bekannt.

XVII. Im Elnbogner-Kreise ist,

1. ELNBOGEN, l. Cubitus, oder Elnboga, die Hauptstadt, ist 1725. ganz abgebrannt.
2. SCHLACKWERD, lat. Schlackewerda, gehörte vor diesem dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg; Nach seinem Tode ist es an die jüngste Prinzessin Tochter gefallen, welche eine Wittbe des  
Anno

Anno 1707. verstorbenen Prinzen Louis von Baden ist.

3. CARLSBAD, Lat. Thermæ Carolinæ, ist eine kleine Stadt, darinnen das bekante warme Bad, welches Anno 1370. Carolus IV. gefunden hat.

4. FALCKENAU, gehörte vorhin den Grafen von SCHLICK, nunmehr denen von NOSTITZ.

5. JOACHIMS-THAL, Lat. Vallis Joachimica, lieget harte an den Sächsischen und Voigtländischen Grenzen. Vor ohngefähr zweyhundert Jahren ward ein reiches Silber-Bergwerck daselbst entdeckt, und weil man so viel ganze Thaler daraus geschlagen hat, so ist hernach ein jedweder Thaler Lateinisch JOACHIMICUS genennet worden.

XVIII. In der Grafschafft Glaz ist, GLATZ, Lat. Glacium, eine feine Stadt an der Neisse am Riesens-Gebürge.

## VI. Von Mähren.

XLVI.

Wo liegt die Marggraffschafft Mähren?

Sie liegt zwischen Böhmen, Schlesien, Ungarn und Oesterreich.

Der

Der Fluß MORAU, lat. Moravus, davon das Land den Nahmen hat, fließt mitten durch.

Es gehöret zum Königreich Böhmen, und ist also dem Römischen Kayser, als König in Böhmen, unterworfen.

Die Religion ist durch und durch Catholisch.

XLVII.

Was ist in Mähren zu mercken?

1. OLMÜTZ, lat. Olmutium, eine mittelmäßige, aber ziemlich besetzte Stadt, an dem Flusse MORAW, ist die Hauptstadt, und hat unlängst grossen Brand Schaden erlitten. Es ist ein Bischöflicher Sitz in dieser Stadt.
2. BRINN, lat. Brinnum, ist besetzt, und hat ein trefflich starkes Schloß.
3. HRADISCH, lat. Hradilca, an dem Flusse MORAW, ist auch ziemlich groß.
4. ZNAIM, oder ZNOIM, lat. Znoimum, an den Oesterreichischen Grenzen, ist in der alten Historie bekannt.
5. IGLAW, lat. Iglava, an den Böhmischen Grenzen, ist ein wohlbewohnter Ort.
6. NICLASBURG, lat. Nicolai burgum, liegt an den Oesterreichischen Grenzen, und gehöret dem Fürsten von DIETRICHSTEIN, welcher mehr Güter daberum hat.

Das

# Das VI. Theil, Von den Provinzen an der Oder.

## I.

Wo fließt die Oder?

Die Oder entspringt auf der Grenze zwis-  
schen Schlesien und Mähren, und fließt  
hernach gegen Norden in die Ost-See.

Die Landschaften, welche daran liegen, sind

I. Das Herzogthum Schlesien, Lat. DUCATUS SILESIAE.

II. Die Marck Brandenburg, Lat. MAR-  
CHIA BRANDENBURGICA.

III. Das Herzogthum Pommern, Lat. DUCATUS POMERANIAE.

## I. Von Schlesien.

### II.

Wo liegt Schlesien?

Es liegt so, daß die Oder recht mitten durch  
fließt, und liegt also zwischen Polen, Böhmen,  
Ungarn, Mähren, Lausnitz und der Marck.

Gantz Schlesien gehöret zum Königreich  
Böhmen, und ist also dem Kaiser unterwor-  
fen: Doch hat der Chur-Fürst zu Brandens-  
burg auch etwas darinnen.

*golew's jofonaw... Die  
p... 1742. gaus...  
Dm König von Preußen excl. Pr.*

*Handwritten note in cursive script, likely a library or collection stamp, partially obscured by a metal strip.*

Die Religion ist vor diesem fast durch und durch Lutherisch gewesen: Nunmehr aber haben die Catholicken sehr überhand genommen: Doch sind den Lutheranern durch die Alt-Königliche Convention Anno 1707. viel Kirchen und Schulen restituiret worden, die sie nach dem Münsterischen Frieden verlohren hatten.

## III.

Wie wird Schlesien eingetheilet?

Schlesien hat zwey Theile:

- I. Was gegen Mähren und Ungarn zu lieget, heist Ober-Schlesien, Lat. SILESIA SUPERIOR.
- II. Was gegen Lausitz und die Marck zu lieget heist Nieder-Schlesien, Latein. SILESIA INFERIOR.

Und in diesen zwey Theilen sind XVII. kleine Fürstenthümer und VI. Herrschafften.

## IV.

Was gehöret zu Ober-Schlesien?

- I. Das Fürstenthum TESCHEN, Latein. DUCATUS TESCHENENSIS.
- II. Das Fürstenthum TROPPAU, Lat. DUCATUS OPPAVIENSIS.
- III. Das Fürstenthum JÄGERNDORF, Lat. DUCATUS CARNQVIENSIS.

IV. Das



- IV. Das Fürstenthum RATIBOR, Lat.  
DUCATUS RATIBORIENSIS.
- V. Das Fürstenthum OPPELN, Lateln.  
DUCATUS OPPOLIENSIS.
- VI. Das Fürstenthum GROTKAU, Lat.  
DUCATUS GRODKOWIENSIS.
- VII. Das Fürstenthum MÜNSTERBERG,  
Lateln. DUCATUS MÜNSTERBER-  
GENSIS.
- IIIX. Die freye Herrschafft PLESSE, Lat.  
DYNASTIA ODER BARONATUS PLES-  
SENSIS.
- IX. Die freye Herrschafft BEUTHEN,  
Lat. DYNASTIA BEUTHENIANA.

V.

Was gehöret zu Nieder-Schlesien?

- I. Das Fürstenthum BRESLAU, Lateln.  
DUCATUS WRATISLAVIENSIS.
- II. Das Fürstenthum SCHWEIDNITZ,  
Lat. DUCATUS SWIDNICENSIS.
- III. Das Fürstenthum JAUER, Lat. du-  
CATUS JAURAVIENSIS.
- IV. Das Fürstenthum LIGNITZ, Lateln.  
DUCATUS LIGNICENSIS.
- V. Das Fürstenthum BRIEG, Lat. du-  
CATUS BRIGENSIS.
- VI. Das Fürstenthum OELS, Lat. DUCA-  
TUS OELSNENSIS.

Ec 2

VII. Das

- VII. Das Fürstenthum WOLA U, *latetn.*  
 DUCATUS WOLAVIENSIS.
- IX. Das Fürstenthum GLOGAU, *lat.*  
 DUCATUS GLOGAVIENSIS.
- IX. Das Fürstenthum SAGAN, *lat.* DU-  
 CATUS SAGANENSIS.
- X. Das Fürstenthum CROSSEN, *lat.*  
 DUCATUS CROSNENSIS.
- XI. Die Herrschafft WARTENBERG,  
*lat.* DYNASTIA oder BARONATUS  
 WARTENBERGENSIS.
- XII. Die Herrschafft MILITSCH, *lat.*  
 DYNASTIA oder BARONATUS MI-  
 LITIENSIS.
- XIII. Die Herrschafft TRACHENBERG,  
*lat.* DYNASTIA oder BARONATUS  
 TRACHENBERGENSIS.
- XIV. Die Herrschafft BEUTHEN, *latetn.*  
 DYNASTIA BETHANIENSIS.

## VI.

Was ist im Fürstenthum TESCHEN  
 zu mercken?

Es liegt an der Grenze, wo Polen und Un-  
 garn an einander stößt, und wo die Weichsel  
 und Oder ihren Ursprung hat. Dieses Her-  
 zogthum ist vor kurzer Zeit dem Herzoge von  
 Lothringen zur Lehne gegeben worden.

↳ TESCHEN, *lat.* Teschena, ein mittel-  
 mäßi-

mäßiger Ort, nebst einem Schlosse, an dem Flusse Else.

3. JABELUNCKA, ist ein vortreflicher Paß in den Gebürgen gegen Ungarn zu.

VII.

Was ist im Fürstenthum TROP PAU zu mercken?

Es liegt an den Mährischen Grenzen, und ist den Fürsten von LICHTENSTEIN zu Lehn gereicht worden, die es noch sekunder im Besiz haben.

1. TROP PAU, Lat. Oppavia, oder Troppavia, die Hauptstadt am Wasser Oppa, hat ein altes Schloß.

2. ENGELSBURG, und etliche daherum gelegene Derter, gehören den Deutschen Rittersn.

VIII.

Was ist im Fürstenthum JEGERN DORF zu mercken?

Es ist gar klein, und fast mit dem Troppauischen Fürstenthum umgeben, und ist den Fürsten von LICHTENSTEIN ebenfalls zu Lehn gereicht worden.

Vor dem dreyßig-jährigen Kriege gehörte dieses Fürstenthum einem Marggrafen von Brandenburg. Zu Anfange des dreyßig-jährigen Krieges aber wurden die Marggrafen ver-

Ec 3 trieben.

trieben. Nach diesem hat der Chur-Fürst zu Brandenburg continuirlich darauf prä-tendiret: Endlich ist es so verglichen worden, daß der Churfürst zu Brandenburg in Niederschlesien den Schwibusischen Krenß, als ein Equivalent, davor acceptiret hat; welcher aber nachgehends an Käyserl. Majestät wiederum überlassen worden.

**JÄGERNDORF**, Lateln. Carnovia, ist eine feine Stadt, mit einem prächtigen Schlosse.

## IX.

Was ist im Fürstenthum **RATIBOR** zu mercken?

Es liegt an der Oder, und hat keinen eigenen Fürsten, sondern ist mit dem angrenzenden Fürstenthum **OPPELN** verbunden.

**RATIBOR**, Lat. Ratiboria, die Hauptstadt an der Oder, ist mittelmäßig, und hat ein festes Schloß.

## X.

Was ist im Fürstenthum **OPPELN** zu mercken?

Es ist das größte unter allen Schlesi-schen Fürstenthümern, und liegt an den Polnischen Grenzen. Es ist keinem Fürsten, sondern unmittelbar dem Käyser unterworffen, und die zwey

zwey Fürstenthümer OPPELN und RATIBOR  
haben zusammen eine Regierung.

OPPELN, Lat. Oppolia, an der Oder, ist  
die Haupt- Stadt an der Oder.

XI.

Was ist im Fürstenthum GROTKAU  
zu mercken?

Es liegt an der Grenze, wo sich Böhmen und  
Mähren scheidet. Es wird von andern das Für-  
stenthum NEISSE genennet. Das ganze  
Fürstenthum gehöret von uralten Zeiten her  
dem Bischoff zu Breslau.

1. NEISSE, Lat. Nissa, ist eine schöne Stadt,  
wo der Bischoff von Breslau bisweilen  
seine Residenz hat.

2. GROTKAU, Lat. Grotgavia, ist die  
andere merckwürdige Stadt in diesem  
Fürstenthum.

XII.

Was ist im Fürstenthum MÜNSTERBERG  
zu mercken?

Es liegt an den Böhmischen Grenzen, und ist  
gar klein: Es ist Anno 1654. dem Fürsten von  
AUERSBERG zu Lehn gegeben worden.

1. MÜNSTERBERG, Lat. Münsterber-  
ga, ist eine ziemliche Stadt, nebst einem  
ansehnlichen Schlosse.

2. FRANCKENSTEIN, Latein. Fran-  
cken-

Ec 4

cken.

ckensteinium, hat eine lustige Situation.

## XIII.

Was ist im Fürstenthum BRESLAU  
zu mercken?

1. BRESLAU, Lat. Wratislavia, oder Budorgis, eine vortrefliche, grosse, reiche, wohlgebaute und mächtige Stadt an der Oder, und mit einem Worte, die Hauptstadt in dem schönen Lande Schlesien. Der ganze Rath ist bis dato noch Lutherisch, ingleichen die meisten Einwohner. Es sind zwey wohlbestellte Lutherische GYMNASIA in der Stadt; doch gleichwohl nehmen die Catholicken darinnen mehr und mehr überhand.

Breslau hat auch einen Bischoff, welchem, wie oben gedacht, das Fürstenthum NEISSE oder GROTKAU zuständig ist. Anno 1702. ist auch eine neue Universität von den Jesuiten daselbst angeleget worden.

2. NAMSLAU, Lateln. Namslavia, hat ein vestes Schloß.

## XIV.

Was ist im Fürstenthum SCHWEIDNITZ  
zu mercken?

Es liegt an den Böhmischen Grenzen, und ist keinem

keinem Fürsten, sondern immediate dem Kaiser unterworfen.

1. SCHWEIDNITZ, lat. Schweidnitium, eine sehr schöne, feste und wohlgebaute Stadt. Vor der Stadt haben die Lutheraner noch eine Kirche, die im Westphälischen Frieden ist privilegiert worden.
2. STRIEGAL, lat. Strigavia, ist auch gar feine, und ist sonderlich wegen der Striegischen Erde nicht unbekannt, welche daher gebracht wird.
3. GRISSA, ist eine Abtey. Die andern Derter sind klein.
4. LANDSHUT, lat. Landshuta, ist mittelmächtig.

XV.

Was ist im Fürstenthum JAUER zu merken?

Es stößt an Böhmen und Ober-Lausnitz; auf der Grenze zwischen Böhmen ist das grosse Riesengebirge, lat. Montes Sudeti, darauf das Gespenste Riebezahls seine Residenz hat, wie die gemeine Fabel lautet.

Das Fürstenthum gehöret keinem Fürsten, sondern immediate dem Kaiser, und was die Regierung betrifft, so ist es mit dem Fürstenthum Schweidnitz verbunden.

Ec 5

I. JAU.

1. JAUER, Lat. Jauria, die Haupt- Stadt, ein feiner Ort. Vor der Stadt ist die andere lutherische Kirche, welche im Münssterischen Freyden privilegiret ist.
2. LEMBERG, Lat. Leoberga, ist vor diesem gut gewesen, ehe sie durch den Krieg ruiniret worden.
3. HIRSCHBERG, Lat. Hirschberga, ist wohl bewohnt, und wegen des warmen Bades bekannt, das etwa eine Meile davon ist.
4. LIEBENTHAL, Lat. Libenthalia, ist ein Städtgen, und gehöret einer Nebenstift.
5. GREIFFENBERG, Lat. Gryphiber-ga, ist auch noch gut genug.
6. SCHMIDEBERG.
7. KUPFFERBERG.
8. BUNZEL, Lat. Boleslavia, mit dem Zunahmen Schlesiſch Bunzel, und andere, sind geringe.
9. GREIFFENSTEIN, Lateln. Gryphimontium, ist ein Schloß, welches den Grafen von Schaffgotsch gehöret.

## XVI.

Was ist im Fürstenthum LIGNITZ  
zu mercken?

Es liegt zwischen der Oder und dem Jaurischen Für-



Fürstenthum. An. 1675. starb der letzte Herzog von LIGNITZ, da fiel dieses Fürstenthum, nebst den beyden benachbarten BRIEG und WOLAU, dem Rånser anheim, und sind auch bis dato noch keinem andern Fürsten gegeben worden.

1. LIGNITZ, Lat. Lignitium, die Hauptstadt, ist schön und prächtig: Die Fürsten von Lignitz haben ein kostbares und sehenswürdiges Begräbniß daselbst, welches unlängst durch einen Brand ist ruiniret worden. Es ist auch eine Ritter-

Schule vor beyderley Religions-Verwandten daselbst angeleget worden.

2. GOLDBERG, Lat. Goldberga, ist mittelmächtig. Es ist noch bishero eine Luthertische Schule daselbst gelitten worden, die auch teko außser Gefahr ist.

3. WOLSTADT, ist an sich selber geringe, man merckt es aber wegen der blutigen Schlacht A. 1242. da die Tartarn 30000. Christen niedergesäbelt haben.

## XVII.

Was ist im Herzogthum BRIEG zu mercken?

Es liegt an der Ober, welche mittlen durchfließt, und gehöret dem Rånser.

1. BRIEG, Lat. Briga, die Hauptstadt an

der Oder ist eine von den besten und schönsten Städten in Schlesien. Ist auch zugleich eine reale Vestung, und hat ein vorzügliches Lutherisches Gymnasium, nebst einer wohlangelegten Ritter-Schule.

2. OLA W, Lat. Olavia, nicht weit davon, ist auch ein feiner Ort.

### XIIX.

Was ist im Fürstenthum OELS zu mercken?

Es liegt nicht weit von Breslau jenseits der Oder, und gehöret einer Linie von den Würtembergischen Herzogen, welche dahero in der Genealogie, die Schlesiſche Linie genennet wird. Vor diesem waren drey Linien, und also auch drey Residenzen:

1. OELS, Lat. Olsna, das ist der beste Ort im ganzen Fürstenthum, von mittelmäßiger Größe.
2. BERNSTADT, Lat. Bernstadium, nicht weit davon.
3. JULIUSBURG, Latein. Julioburgum, das ist ein neuer Ort, der selten in den Land-Charthen stehet. Nunmehr aber ist die Linie zu Oels abgestorben; und also sind nur zwen Residenzen, zu Oels und zu Bernstadt. Der Herzog zu Oels ist  
Luthe-

Lutherisch; der zu Bernstadt aber hat sich zur Römisch-Catholischen Religion gewendet.

## XIX.

Was ist bey dem Fürstenthum WOLAU zu mercken?

Es liegt an der Ober neben dem Lignitischen, und ist dem Kaiser immediate, als Könige in Böhmen, unterworfen.

1. WOLAU, lat. Wolavia, ist gut, hat ein feines Schloß, und ist wegen des Morastes einiger massen feste.
2. LEUBUS, lat. Leobusium, ist eine Abtey.
3. STEINAU, lat. Steinavia, ist ein feiner Ort, und brauet gut Bier.

## XX.

Was ist bey dem Fürstenthum GLOGAU zu mercken?

Es liegt an der Ober und an den Polnischen Grenzen, und gehöret gleichfalls dem Kaiser unmittelbar, als Könige in Böhmen.

1. GLOGAU, mit dem Zunahmen Groß-Glogau, lat. Glogavia major, ist eine gute Stadt und zugleich eine Grenz-Besetzung gegen Polen. Vor der Stadt ist die dritte privilegirte Lutherische Kirche.
2. SPROTtau, lat. Sprotavia, ein mittelmäßiger Ort, ist An. 1702, abgebrannt.

Ec 7

3. GRÜN-

3. GRÜNBERG, und andere sind geringe.

## XXI.

Was ist im Fürstenthum SAGAN  
zu mercken?

Es stößt an die Nieder-Laufnitz, An. 1471, ward es von den Herzogen an den Churfürsten zu Sachsen ERNESTUM verkauft: Churfürst MAURITIUS trat es CAROLO V. im sechzehenden Seculo wieder ab. Anno 1624. ward der bekannte General WALLENSTEINER damit belehnet. An. 1652, bekam es der Fürst von LOBKOWITZ, und dem gehöret es noch jetzt.

1. SAGAN, lat. Saganum, die Fürstliche Residenz, ist gar ein feiner Ort.
2. PRYBUS, lat. Prybusium, an der Neisse, gehet auch noch mit.

## XXII.

Was ist im Fürstenthum CROSSEN  
zu mercken?

Es liegt an der Grenze gegen der Marck zu, und gehöret auch dem König in Preussen, als ein Leib-Gebirge der jetzt-regierenden Königin. Die Religion ist meistens Lutherisch, doch sind auch in Crossen Reformirte mit untermenget.

1. CROSSEN, lat. Crosna, eine feine Stadt an der Oder, ist Anno 1708. ganz abgebrannt.

2. ZüL-

2. ZÜLLICHAU, Lat. Züllichavia, ist hernach der beste Ort.

3. SOMMERFELD, Lat. Sommerfeldia, ist mäßig.

NB. Gleich darbey ist der SWIBUSISCHE Kreis, Lat. Districtus Swibusiensis, darinnen SWIBUSEN, Lat. Swibusium, gelegen ist, derselbe ist Anno 1686. dem Churfürsten zu Brandenburg, vor die alte Prætenzion auf Jägerndorff abgetreten worden; es hat ihn aber der Kaysler bald wieder eingelöset.

XXIII.

Was ist endlich bey den sechs freyen Herrschafften zu mercken?

Sie werden darum freye Herrschafften genennet, weil sie zu keinem Fürstenthum gehören, sondern unmittelbar unter dem Kaysler stehen.

1. Die Herrschafft PLESSE, Lat. Baronatus Plessensis, liegt neben dem Fürstenthum TESCHEN, und gehöret den Grafen von PROMNITZ, die sonst auch in Nieder-Lausnitz Güter haben.

2. Die Herrschafft WARTENBERG, Lat. Baronatus Wartenbergicus, liegt Breslau gegen über, und gehöret den Burggrafen von DOHNA.

3. Die Herrschafft MILITSCH, Lat. Barona-

tus

- tus Militienfis, liegt darneben, und gehöret den Grafen von MALZAN.
4. Die Herrschafft TRACHENBERG, latein. Baronatus Trachenbergenfis, gehörte vor diesem den Schaffgottschen, nummehr aber den Grafen von HATZFELD.
5. Die Herrschafft BEUTHEN, lat. Dynastia Beutheniana, im Fürstenthum Oppeln, gehöret den Grafen von HENCKEL.
6. Die Herrschafft BEUTHEN, lat. Dynastia Bethanienfis, im Fürstenthum Glogau, gehöret dem Grafen von SCHOE-NAICH: Vor diesem war ein berühmtes Gymnasium da. Und so viel von Schlesien.

## II. Von der Mark.

### XXIV.

Wo liegt die Mark Brandenburg?

Sie liegt gegen die Ost-See zu, und stößt gegen Norden an Pommern und Mecklenburg; gegen Osten an Polen; gegen Süden an Schlesien, Lausitz, Ober-Sachsen und Magdeburg; gegen Westen an die Lüneburgischen Lande.

Zur Rechten fließt die Oder, lat. Odera, oder Viadrus, oder auch Svevus; zur Linken die Elbe, lat. Albis.

Es

Es gehöret die ganze Marck dem König in Preussen. Das meiste ist der Lutherischen Religion zugethan; doch da der König selbst Reformirter Religion ist, so sind auch hin und wieder viel Reformirte untermenget.

XXV.

Wie wird die Marck eingetheilet?

- I. Die alte Marck, Lat. MARCHIA VETUS, liegt disseits der Elbe neben dem Lüneburgischen.
- II. Die Priegnitz, Lat. PRIGNITIA, jenseit der Elbe an den Mecklenburgischen Grenzen.
- III. Die Mittel-Marck, Lat. MARCHIA MEDIA, zwischen der Elbe und Oder, an den Ober-Sächsischen und Lausnitzischen Grenzen.
- IV. Die Ucker-Marck, Lat. MARCHIA UCKERANA, liegt in der Land-Charte über der neuen Marck an den Pommerschen Grenzen.
- V. Die neue Marck, Lat. MARCHIA NOVA, liegt zur Rechten zwischen Polen und Pommern.

XXIV.

Was ist in der Ucker-Marck zu mercken?

- I. STENDAL, Lat. Stendalia, die Haupt-Stadt,

- Stadt, liegt an dem Wasser Ucht, und ist ziemlich groß.
2. SALTZWEDEL, oder SOLTWEDEL, lat. Soltquilla, an den Lüneburgischen Grenzen, bestehet aus zwey Städten.
3. GARDELEGEN, lat. Gardelegia, ist gar fein, und ist wegen des guten Biers zu mercken.
4. TANGERMÜNDE, l. Tangermunda, von mittlerer Gattung, am Flusse Tanger.
5. SEEHAUSEN, lat. Seehusum, ist ein mittelmäßiger Ort.
6. OSTERBURG, lat. Osterburgum, ist etwas kleiner.
7. WERBEN, lat. Werbena, liegt an der Elbe, wo die Havel hinein fällt; Das Städtgen ist mäßig. Vor diesem war es ein Paß an der Elbe; aber nun ist die Schanze ruiniret.

## XXVII.

Was ist in der Priegnitz zu mercken?

1. PERLEBERG, latein. Perleberga, die Haupt-Stadt, ist ziemlich groß.
2. HAVELBERG, lat. Havelberga, hat den Nahmen von dem Flusse Havel, daran es liegt. Der Ort ist nicht sonderlich groß, und ist vor der Reformation ein Biscthum gewesen.

3. WIT-



3. WITSTOCK, Lat. Wirtochium, ist eine mäßige Stadt, sie ist aber wegen der Schlacht bekannt, welche die Schweden Anno 1636. darben wider die Sachsen erhielten.

4. KYRITZ, Latein. Kyritium, ein schlechter Ort, ist wegen des Biers bekannt, welches Mord und Todtschlag genennet wird.

XXIIX.

Was ist in der Mittel-Mark zu merken?

I. BERLIN, Latein. Berolinum, liegt an der Spree, Lat. Sprea, und ist eine von den größten und schönsten Städten in Deutschland; Denn es sind fünf Städte an einander gebauet, 1. BERLIN, 2. COELN, 3. FRIDRICHSWERDER, 4. DOROTHEENSTADT, 5. FRIDRICHSTADT, die alle vortreflich gebauet werden.

Die Stadt ist die ordentliche Residenz des Königs in Preussen. Sie ist ungemeyn stark bewohnt; sonderlich nachdem sich so viel Französische Flüchtlinge darinnen niedergelassen haben.

Nicht weit davon liegt das unvergleichliche Lust-Schloß CHARLOTTEN-

- TENBURG, welches vor diesem Litzzenburg genennet ward.
- 2, BRANDENBURG, lat. Brandenburgum, bestehet aus zwey Städten, davon eine Neu-Brandenburg, die andre Alte-Brandenburg genennet wird. Die Havel fließt darzwischen. Vor der Reformation ist es ein geistlich Stifft gewesen.
- 2, FRANCKFURT, an der Oder, lat. Francofurtum ad Oderam, oder ad Viadrum, ist eine feine Stadt, und hat eine Univerität, die An. 1306. ist angeleget worden: Die Religion darinnen ist untermenget.
- 4, SPANDAU, lat. Spandavia, ist eine kleine Vestung an der Havel, wo die Spree hinein kömmt. Es werden darinnen viel Gefangene verwahret.
- 5, ORANIENBURG, oder URANIENBURG, lat. Castrum Arausionis, ist ein Königl. Lust-Schloß an der Havel; vorhin hat der Ort POEZAU geheissen.
- 6, POTSDAM, lat. Postampium, ist ein Städtgen, aber der König hat ein Schloß nebst einem Garten daselbst.
- 7, FEHRBELLIN, l. Fehrbellinum, ist ein geringes Städtgen an dem Flusse Rhein. Das Städtgen an sich selbst, heist nur BELLIN, weil aber die Sehre daselbst strecket,

het, worauf man über den Fluß zu fahren pfleget, so hat es diesen Namen bekommen. Es ist sonst wegen der Schlacht bekant, da der Churfürst zu Brandenburg gegen die Schweden An. 1676. das Feld behielt.

8. RUPIN, lat. Rupinum, ist vor diesem etne Grafschaft gewesen. Alt-RUPIN ist geringe; Neu-RUPIN aber ist eine ziemliche Stadt.

9. JOACHIMSTHAL, lat. Vallis Joachimica, liegt gegen die Ucker-Marck zu, und hatte vor diesem eine Reformirte Fürsten-Schule: Doch nun ist das Gymnasium nach Berlin verleget worden. Man muß aber dieses Joachimsthal mit dem in Böhmen nicht verwechseln.

10. RATENAU, lat. Ratenavia, an der Havel, ist eine feine Stadt und guter Paß über die Havel.

11. BERNAU, lat. Bernavia, ist wegen des guten Biers bekant.

12. LEBUS, lat. Lebusium, ist eine mäßige Stadt, darum bekant, weil es vor diesem ein geistlich Stifft gewesen.

XXIX.

Was ist in der Ucker-Marck zu mercken?

1. PRENSLOW, lat. Prenslavia, die Hauptstadt darinnen, liegt an einem See.

2. TEM-

2. **TEMPLIN**, Latein. Templinum, ist eine mäßige Stadt, und hat den Nahmen von den Tempel-Serven, welche sie gebauet haben.
3. **LOECKNITZ**, Lat. Lochnitium, ist ein geringes Städtgen, hat aber ein Schloß, das mit lauter Morästen umgeben ist, und also vor eine Grenz-Bestung gegen Pommern passiren kan.
4. **SVET**, Schwedt, ist ein Schloß und Stadt, da Marggraf Philippi Wittwe Hof zu halten pfleget.
5. **ODERBURG**, ist eine Bestung an der Oder.

## XXX.

Was ist in der Neu-Mark  
zu mercken?

1. **CÜSTRIN**, Lat. Cüstrinum, eine unversgleichliche Bestung an der Oder, wo die Warte hinein fället. Sie wird in Deutschland wenig ihres gleichen haben.
2. **DRIESEN**, Lat. Driesa, ist auch ein wohlbesetzter Ort, gegen Polen zu an der Warte.
3. **STERNBERG**, Lat. Sternberga, hat einen ganzen District um sich, darinnen liegt auch
4. **SONNEBURG**, Lat. Sonneburgum, welches den Johanniter-Rittern zustehet, und ein festes Schloß hat. Sie sind Protestirender

render Religion, und haben mit dem Groß-Meister zu Malta nichts zu thun.

4. LANDSBERG, lat. Landsberga ist mittelmächtig, und ist ein Paß über die Warte.

5. CÜSTRINICKEN, und

6. BERLINICHEN, sind kleine.

### III. Von Pommern.

#### XXXI.

Wo liegt das Herzogthum Pommern?

Es lieget die Länge hin an der Ost-See, und stößt also zur Linken an Mecklenburg, unten an die Mark Brandenburg, und zur Rechten an Polen.

Was zur Linken gegen Abend gelegen ist, wird Vor-Pommern, latein. POMERANIA CITERIOR genennet; und was zur Rechten gegen Morgen liegt, heißt Sinter-Pommern, lat. POMERANIA ULTERIOR.

#### XXXII.

Wem gehöret Pommern?

Die Herzoge von Pommern hatten mit dem Chur-Hause Brandenburg eine Erb-Vereinigung aufgerichtet, daß sie in Pommern succediren solten, wenn die Herzoge abgiengen; Doch das war ein Ungelücke, daß der letzte Herzog gleich mitten im dreißig-jährigen Kriege starb; Denn da hatten die Schwes

Schweden Pommern in Possession, und wie hernach der Westphälische Friede geschlossen wurde, so mußte Brandenburg mit der Helffte vorlieb nehmen, und den Schweden die andere Helffte, nemlich ganz Vor-Pommern, nebst der Insul Rügen, überlassen.

Zwar als Anno 1676. die Schweden in die Marck einfielen, so waren im folgenden Kriege des Churfürstens Waffen so glücklich, daß sie das ganze Schwedische Theil eroberten: Allein im Nimegischen Frieden mußte der Cron Schweden alles restituiret werden, und also blieb Pommern getheilet, wie vorhin.

In dem letzten Nordischen Kriege wurden die Schweden abermal durch die Allirten ganz vom Deutschen Boden getrieben, und die Dänen und Preussen theilten sich An. 1715. dergestalt in das Land, daß der Fluß Pene zwischen ihnen die Grenze war.

Endlich ist An. 1720. im Nordischen Frieden die Sache so verglichen worden, daß die Dänen ihren Antheil zwischen der Ost-See und dem Flusse Pene, wieder an Schweden abgetreten haben;

Preussen aber hat das übrige Vor-Pommern zwischen der Pene und der Oder auf ewig an das Haus Brandenburg gebracht.

Es begreift aber dieses nunmehr an Preussen über.

überlassne Land, erstlich die Bestung STE-  
TIN mit ihrem Districte; darnach die beyden  
Städte DAM und GOLNOW, jenseits der  
Oder; und endlich die beyden Inseln USE-  
DOM und WOLLIN: Daß also nunmehr  
die Preussen ohngefähr drey Vierteltheile; die  
Schweden aber nur noch ein Vierteltheil von  
Pommern besitzen.

XXXIII.

Was ist nun in Vor Pommern  
zu merken?

Den Schweden gehöret

I. Der Barthische DISTRICT, dar-  
innen ist

1. BARTH, Lat. Bardum, eine mittelmäßige  
Stadt, nicht weit von der See.
2. DANGÄRTEN, ein Paß gegen das Meck-  
lenburgische.
3. TRIBESSES, ein Grenz-Ort.
4. STRALSUND, Lat. Strallundia, eine groß-  
se Handels- Stadt und starke Bestung,  
allwo die Schwedische Landes-Regie-  
rung angeleget ist. Der Ort ist An. 1715.  
durch die letzte Belagerung sehr ruiniret  
worden.

II. Der Gützkowische DISTRICT, da ist  
1. GÜTZKOW, Lat. Gutzkovia, ein geringer  
Ort.

Dd

2. WOL-

2. WOLGAST, Lat. Wolgastia, eine ziemliche Stadt, am Flusse Pene, mit einem Schlosse, welches im letzten Kriege viel gelitten hat.

3. GRYPSWALDE, oder Greifswalde, Lat. Gripswaldia, eine Stadt mit einer Univerſität, die schon An. 1456. ist gestiftet worden.

III. Die Insel RÜGEN, Lat. Rugia, BERGEN, ist der beste Ort darauf.

Den Preussen gehöret,

I. Der Stettinische DISTRICT, darinnen ist

1. STETIN, Lat. Stetinum, die Haupt-Stadt an der Oder, eine schöne Befestigung, mit einem guten Gymnasio.

2. DAM, Lat. Damum, jenseits der Oder.

3. GOLNOW, Lat. Golnovia, auch jenseits der Oder.

4. UCKERMÜNDE, Lat. Uckermunda, liegt an dem frischen oder grossen Haaf, welcher Lateinisch Sinus Magnus genant wird.

5. GARTZ, Lat. Gartia, ist im letzten Kriege abgebrannt worden.

6. ANCLAM, Lat. Anclamum, eine feine Stadt.

7. DEMMIN, Lat. Demminum, an den Mecklenburgischen Grenzen.

II. Die



II Die Insul USEDOM, Lat. Usedomia, zwischen dem Meer und dem grossen Haaf.

I. USEDOM, ist die beste Stadt darauf.

2. VINETA, ist vor diesem eine berühmte Stadt gewesen, die aber das Wasser überschwemmet hat.

III. Die Insul WOLLIN, Lat. Wollina, an der Oder, wo sie in die See fällt.

I. WOLLIN, ist ein Schloß.

2. JULIN, ist vor Alters eine reiche Handelsstadt gewesen, die aber auf den Grund ist zerstöret worden.

XXXIV.

Was ist in Hinter-Pommern zu mercken?

Das ganze Hinter-Pommern, gehöret seit dem Westphälischen Frieden dem Hause Brandenburg. Es bestehet aus nachfolgenden Stücken:

I. Hinter-Pommern an sich selber, Lat. POMERANIA ULTERIOR, darinnen ist

I. STARGARD, Lat. Stargardia, ist die Hauptstadt des Landes, allwo die Pommersche Regierung angeleget ist.

2. CAMIN, Lat. Caminium, liegt oben, nicht weit von der Ost-See, und ist vor diesem

ein Bisthum gewesen. An. 1709. ist die gute Stadt abgebrannt.

II. Das Herzogthum Cassuben, Lat. DUCATUS CASSUBIÆ, besser zur Rechten, darinnen ist,

1. COLBERG, Lat. Colberga, ist eine feste Handels-Stadt an der Ost-See.
2. BELGARD, Lat. Belgardia, eine Stadt, Schloß und Amt.
3. COSLIN, Lat. Coslinum, ist mittler Gattung, hat doch ein Schloß.

III. Das Herzogthum Wenden, Lat. DUCATUS VENDORUM, liegt noch weiter zur Rechten.

1. RÜGENWALDE, Lat. Rügenwolda, ist der beste Ort darinnen.
2. STOLPE, Lat. Stolpa, ist ehemahls eine Hansee-Stadt gewesen.

IV. Die Herrschafft LAWENBURG, Lat. Dynastia Lauenburgica, und

V. Die Herrschafft BÜTAU, Lat. Dynastia Bütaviensis, haben vorhin beyde zu Polen gehört, und sind Anno 1667. an Brandenburg abgetreten worden.

An:

# Anhang.

## Zu Deutschland.

### I.

Was ist in Deutschland noch zu merken?

**W**ir haben Deutschland so durchgegangen, daß sich die Memoria localis an die Flüsse hat halten können; weil man aber in der Geographie allemal auf die andern Disciplinen sehen muß, darinnen die Geographie ihren Nutzen erweist, so müssen wir wegen des Juris Publici Deutschland noch zweymal durchgehen:

1. Erstlich nach den regierenden Personen.
2. Nach den bekannten zehn Kreisen.

### II.

Was sind in Deutschland vor regierende Personen?

Dadurch werden alle unmittelbare Reichsstände verstanden, als:

- I. Der Römische Kaiser.
- II. Die Chur-Fürsten.
- III. Die Erz-Bischöffe.
- IV. Die Bischöffe.

Ob 3

V. Die

- V. Die Ordens-Meister.  
 V. Die Gefürsteten Aebte.  
 VII. Die Prälaten.  
 VIII. Die Aebtsfräuen.  
 IX. Die alten Fürstlichen Häuser.  
 X. Die neuen Fürstlichen Häuser.  
 XI. Die freyen Reichs-Grafen und Herren.  
 XII. Die freyen Reichs-Städte.  
 XIII. Die freye Ritterschafft.

## III

Was gehöret einem jedwedem von diesen Reichs-Ständen?

Wir wollen eine Liste hinsetzen, was tezo einem jedwedem zuständig ist. Unter was vor einem Titul aber einer dieses, der andere jenes besizet, das mag man aus der Historie, aus der Genealogie und aus dem Jure Publico heraus suchen.

## IV.

Was hat in Deutschland der Käyser?

1. Oesterreich p. 377.
2. Steyermark p. 380.
3. Kärnthen p. 383.
4. Crain p. 384.
5. Tyrol p. 397.
6. Etwas in Schwaben p. 407.
7. Im Brisgau p. 425.

V. Was

## V.

Was haben die Churfürsten?

Der Chur-Fürsten sind neune, als drey Geistliche und sechs Weltliche.

I. Der Chur-Fürst zu Mayntz hat

1. Das Erz-Stifft Mayntz p. 452.
2. Das Bisthum Bamberg p. 466.
3. Erfurt in Thüringen p. 574.
4. Das Eisfeld p. 575.

II. Der Churfürst zu Trier hat

1. Sein Erz-Stifft p. 454.
2. Worms Bisthum p. 447.
3. Breslau Bisthum p. 607. und 608.
4. Mergertheim p. 468.
5. Elwangen p. 418.

III. Der Chur-Fürst zu Cöln hat

1. Sein Erz-Stifft p. 457.
2. Das Herzogthum Westphalen p. 489.
3. Das Bisthum Paderborn p. 490.
4. Das Bisthum Münster p. 492.
5. Das Bisthum Hildeshelm p. 510.

IV. Der König in Böhmen,

welches 170 Carol. VI. Röm. Kaiser ist, hat

1. Böhmen p. 589.
2. Mähren p. 599.
3. Schlessien p. 601.

V. Der Churfürst zu Bayern hat nunmehr wieder

D d 4

I. Bay.

1. Bayern p. 387.
2. Die Ober-Pfalz p. 393.
3. Etwas in Schwaben p. 409.

VI. Der Chur-Fürst zu Sachsen hat

1. Den Chur-Kreis p. 556.
2. Den Meißner-Kreis p. 558.
3. Den Leipziger-Kreis p. 561.
4. Das Erz-Gebürge p. 563.
5. Die Lausnitz p. 583.
6. im Mannsfeldtschen p. 579.
7. im Thüringischen p. 578.
8. Das Stifft Naumburg p. 568.

VII. Der Churfürst zu Brandenburg hat

1. Die Marck Brandenburg p. 616.
2. Hinter-Pommern p. 627.
3. in Vor-Pommern p. 626.
4. Magdeburg p. 544.
5. Halberstadt p. 548.
6. Minden p. 493.
7. Cleve p. 462.
8. die Graffschafft Marck p. 494.
9. Ravensberg p. 495.
10. Lingen p. 500.
11. Mörs p. 463.
12. Zecklenburg p. 499.
13. in Quedlinburg p. 557.
14. in Nordhausen p. 582.
15. in Nieder-Lausnitz p. 588.

16. Preuss

16. Preussen, davon unten p. 713.

VIII. Der Churfürst von der Pfalz hat

1. in der Unter-Pfals p. 438.

2. Neuburg p. 395.

3. Jülich p. 460.

4. Bergen p. 461.

5. Ravenstein p. 214.

IX. Der Churfürst zu Braunschweig hat

1. Das Hannoverische p. 504.

2. Das Zellische p. 501.

3. Das Bremische p. 515.

4. Das Verdische p. 517.

5. Das lauenburgische p. 542.

#### VI.

Welches sind die Erz-Bischöffe?

Erstlich die drey geistlichen Churfürsten, Maynz, Trier und Cöln, die sind in der vorhergehenden Frage berühret worden: hernach sind noch zwey:

1. Der Erz-Bischoff von Salzburg,  
p. 399.

2. Der Erz-Bischoff von Bisanz, p. 122.

#### VII.

Was sind vor Bischöffe in Deutschland?

Derjenigen Bischöffe, welche Ketche-Stände sind, werden ein und zwanzig gezehlet, und sind folgende:

D 5

I. 311

- I. Der zu Bamberg hat  
in Francken p. 466.  
in Kärnthhen p. 384.
- II. zu Würzburg  
in Francken p. 466.
- III. zu Worms  
in der Unter-Pfals p. 447
- IV. zu Riechstädt  
in Francken p. 467.
- V. zu Speyer  
in der Unter-Pfals p. 446.
- VI. zu Strassburg  
im Elsfas p. 430.
- VII. zu Costniz  
am Bodens-See p. 417.
- VIII. zu Augspurg  
in Schwaben p. 417.
- IX. zu Hildesheim  
im Braunschweigischen p. 510.
- X. zu Paderborn  
in Westphalen p. 492.
- XI. zu Freysingen  
in Bayern p. 391.
- XII. zu Regenspurg  
in Bayern p. 391.
- XIII. zu Passau  
in Bayern p. 392.
- XIV. Der



- XIV. Der Bischoff zu Trident  
im Tyroltschen p. 399.
- XV. zu Brixen  
im Tyroltschen p. 399.
- XVI. zu Basel  
in der Schweiz p. 422.
- XVII. zu Lüttich  
in den Niederlanden p. 217.
- XVIII. zu Osnabrüg  
in Westphalen p. 491.
- XIX. zu Münster  
in Westphalen p. 490.
- XX. zu Lübeck  
im Holsteinschen p. 516.
- XXI. zu Chur  
in den Graubündten p. 278.

## VIII.

Welches sind die Ordens-Meister?

- I. Der Hoch- und Deutsch-Meister  
zu Mergentheim in Francken p. 408.
- II. Der Johanniter-Meister  
zu Heidersheim in Brissgau p. 427.

## IX.

Welches sind die Gefürsteten Aebte?

Es sind ihrer zehen.

- I. Der Abt zu Fulda p. 483.
- II. Der Abt in Kempen p. 417.
- III. Der Probst zu Elwangen p. 418.
- IV. Der

- IV. Der Abt zu Murbach und  
 V. Zu Luders p. 430.  
 VI. Der Probst zu Berchtolsghaden p. 392.  
 VII. Der Probst zu Weissenburg p. 432.  
 VIII. Der Abt zu Prüm p. 456.  
 IX. Der Abt zu Stablo p. 219.  
 X. Der Abt zu Corvey p. 493.

## X.

Welches sind die Prälaten in  
 Deutschland?

Sie werden in die Schwäbische und  
 Rheinische Banck eingetheilet.

I. Auf der Schwäbischen Banck sind  
 die Aebte,

1. Zu Merchthal p. 418.
2. Zu Elchingen p. 418.
3. Zu Salmansweiler p. 418.
4. Zu Weingarten p. 418.
5. Zu Ochsenhausen p. 418.
6. Zu Irffingen p. 419.
7. Zu Petershausen p. 419.
8. Zu Ursperg p. 419.
9. Zu Münchroden p. 419.
10. Zu Roggenburg p. 419.
11. Zu Weissenau p. 419.
12. Zu Schüßentied p. 419.
13. Zu Wetttenhausen p. 420.
14. Zu Sengenbach p. 420.

II. Auf

II. Auf der Rheinischen Banck sitzen die  
Aebte,

1. Zu Käfersheim p. 396.
2. Zu St. Ammeran p. 392.
3. Zu St. Georgen p. 420.
4. Zu Walckenried p. 508.
5. Zu St. Ulrich und Astra p. 420.
6. Zu Werden p. 494.
7. Zu Bruchsal oder Odenheim p. 446.
8. Zu Münster im Gregorienthal p. 429.
9. Zu St. Cornelii Münster p. 461.

## XI.

Was sind vor Aebtiffin?

1. Die zu Essen p. 495.
2. Die zu Buchau p. 420.
3. Die zu Quedlinburg p. 557.
4. Die zu Andlau p. 433.
5. Die zu Lindau p. 420.
6. Die zu Hersforden p. 495.
7. Die zu Gernrode p. 553.
8. Die zu Ober-Münster p. 392.
9. Die zu Nieder-Münster p. 392.
10. Die zu Burscheid p. 461.
11. Die zu Sandersheim p. 508.
12. Die zu Rotenmünster p. 420.
13. Die zu Guttzell p. 420.

Dd 7

14. Die

14. Die zu Haggenbach p. 421.

15. Die zu Balnd p. 421.

XII.

Was sind vor fürstliche Häuser in  
Deutschland?

I. Die Pfalz-Grafen am Rhein.

I. Die Zweybrückische Linie, hat  
in der Unter-Pfalz p. 443.  
in Nieder-Elsasß p. 433.

II. Die Birckenfeldische Linie, hat  
1. in der Mieder-Pfalz p. 444.  
2. im Ober-Elsasß p. 430.

III. Die Veldenzische Linie, hatte vor  
diesem  
1. in der Pfalz p. 445.  
2. im Nieder-Elsasß Lützelstein  
p. 432.

IV. Die Sulzbachische Linie, hat  
in der Ober-Pfalz p. 394.

II. Die Herzoge von Sachsen.

I. Die Weissenfelsische Linie, hat

1. Weissenfels p. 566.

2. Querfurt p. 554.

3. Barby p. 556.

4. in Thüringen p. 575.

II. Die Merseburgische Linie hat

1. Merseburg p. 567.

2. in Nieder-Lausnitz p. 587.

III. Die

- III. Die Zeitzische Linie hatte vor diesem  
 1. Das Stifft Naumburg p. 568.  
 2. im Botztlande p. 570.  
 3. im Hennebergischen p. 472.
- IV. Die Weimarische Linie hat  
 1. in Thüringen p. 576.  
 2. im Hennebergischen p. 472.  
 3. im Altenburgischen p. 571.
- V. Die Eisenachische Linie hat  
 1. in Thüringen p. 576.  
 2. im Hennebergischen p. 472.
- VI. Die Gothische Linie hat  
 1. in Thüringen p. 577.  
 2. das Osterland p. 571.
- VII. Die Coburgische Linie hatte vor diesem  
 in Francken p. 471.
- VIII. Die Meinungische Linie hat  
 im Hennebergischen p. 472.
- IX. Die Römheldische Linie hatte vor  
 ihrem Absterben  
 im Coburgischen p. 471.
- X. Die Eisenbergische Linie hatte vor diesem  
 im Osterlande p. 571.
- XI. Die Silpershausische Linie hat  
 im Coburgischen p. 471.

XII. Die

- XII. Die Saalfeldische Linie, hat in  
Thüringen p. 578.
- III. Die Marggrafen von Brandenburg.
1. Von der Bareuthischen Linie  
in Francken p. 468.
  2. Von der Anspachischen Linie  
in Francken p. 470.
- IV. Die Herzoge von Braunschweig und  
Lüneburg
1. Das Lüneburgische p. 501.
  2. Das Hannoverische p. 504.
  3. Das Braunschweigische p. 506.
- V. Die von Württemberg
1. Das Herzogthum Württemberg  
p. 402.
  2. Die Graffschafft Mümpelgard  
p. 423.
  3. Das Fürstenthum Dels p. 612.
- VI. Die Herzoge von Mecklenburg.
1. Schwerin p. 537.
  2. Strelitz p. 541.
- VII. Die Landgrafen von Hessen
1. Hessen-Cassel p. 478
  2. Hessen-Darmstadt p. 480.
  3. Hessen-Rheinfels p. 481.
  4. Hessen-Homburg p. 482.

VIII. Die

VIII. Die Marggrafen von Baden  
das Badensche p. 435.

IX. Die Herzoge von Holstein

1. in Nieder-Sachsen p. 521.

2. in Meissen p. 566.

X. Die Fürsten von Anhalt

1. in Ober-Sachsen p. 552.

2. im Oldenburgischen p. 515.

### XIII.

Was sind vor neue fürstliche Häuser in  
Deutschland?

I. Von Arenberg

in der Eifel p. 460.

II. Von Hohenzollern

in Schwaben p. 405.

III. Von Eggenberg ist ausgestorben, hatte  
sonst

1. in Steyermarc p. 382.

2. in Crain p. 386.

3. in Böhmen p. 598.

IV. Von Lobkowitz

1. in Schlessien p. 614.

2. in der Ober-Pfals p. 395.

V. Von Salm

1. im Westreich p. 449.

2. in Zütphen p. 236.

VI. Von

## VI. Von Nassau

1. in der Wetterau p. 484.
2. im Westerreich p. 449.

## VII. Von Auersberg

1. in Eratin p. 385.
2. in Schlesien p. 607.

## VIII. Von Ost-Friesland

an der Weser p. 512.

## IX. Von Fürstenberg

in Schwaben p. 406.

## X. Von Schwarzenberg

1. in Francken p. 474.
2. in Schwaben p. 412.

## XI. Von Oettingen

in Schwaben p. 405.

## XII. Von Lichtenstein

in Schlesien p. 605.

## XIII. Von Dietrichstein

in Mähren p. 600.

## XIV. Von Piccolomini

in Böhmen p. 596.

## XV. Von Portia

in Kärnthen p. 384.

## XVI. Von Schwarzburg

in Thüringen p. 578.

## XVII. Von Marlborough hatte vor diesem

in Schwaben p. 409.

XVIII.



XVIII. Von Lamberg hatte vor diesem  
Leuchtenberg p. 394.

XIX. Von Waldeck

1. in der Wetterau p. 487.

2. in Westphalen p. 478.

XIV.

Was sind vor Reichs-Grafen und  
Freyherrn?

Sie sind in vier Collegia eingethelet

I. Das Wetterauische.

II. Das Westphälische.

III. Das Schwäbische.

IV. Das Fränckische.

XV.

Was vor Reichs-Grafen sind im Wetterauischen  
Collegio?

I. Die Grafen von Berg

in den Niederlanden p. 237.

II. Die Grafen von Erchingen

im Westreich p. 449.

III. Die Grafen von Hanau

1. in der Wetterau p. 485.

2. im Elsaß p. 433.

3. im Westreich p. 450.

IV. Die Grafen von Sarsfeld

1. in der Wetterau p. 486.

2. in Thüringen p. 582.

3. in Schlessen p. 616.

V. Die

- V. Die Grafen von Isenburg  
in der Wetterau p. 485.
- VI. Die Grafen von Leiningen  
1. in der Pfalz p. 448.  
2. in der Wetterau p. 485.
- VII. Die Grafen von Mannsfeld  
in Thüringen p. 578.
- VIII. Die Grafen von Nassau  
1. in dem Besterreich, p. 449.  
2. in der Wetterau p. 484.
- IX. Die Grafen von Ortenburg  
in Bayern p. 390.
- X Die Wild- und Rhein-Grafen  
in der Pfalz und  
Besterreich p. 448.
- XI. Die Grafen von Reussen  
im Voigtlande p. 571.
- XII. Die Herren von Schönburg  
im Erz-Gebürge p. 566.
- XIII. Die Grafen von Solms  
1. in der Wetterau p. 485.  
2. in Meissen p. 565.  
3. in der Nieder-Laufnitz p. 588.
- XIV. Die Grafen von Stolberg  
in Thüringen p. 580.
- XV. Die Grafen von Waldeck  
1. in der Wetterau p. 487.  
2. in Westphalen p. 478.

- XVI. Die Grafen von Wittgenstein  
in der Wetterau p. 486.  
in Thüringen p. 581.

## XVI.

Was sind vor Reichs-Grafen in dem Schwä-  
bischen Collegio?

- I. Die Grafen von Cronberg hatten vor  
diesem  
1. Cronberg bey Franckfurt p. 486.  
2. Geroldseck in Schwaben p. 412.  
II. Die Freyherrn von Friedberg  
Justingen in Schwaben p. 411.  
III. Die Grafen von Suggen  
in Schwaben p. 410.  
IV. Die Grafen von Fürstenberg  
in Schwaben p. 406.  
V. Die Grafen von Grafeneck  
bey Nördlingen in Schwaben p. 415.  
VI. Die Grafen von Hohen-Ems  
im Rheinthal p. 411.  
VII. Die Grafen von Königseck  
in Schwaben p. 411.  
VIII. Die Grafen von Maxelrain  
in Bayern p. 390.  
IX. Die Grafen von Montfort  
am Bodens-See p. 407. 411.

X. Die

- X. Die Grafen von Oettingen  
in Schwaben p. 405.
- XI. Die Freyherren von Rechberg  
in Schwaben p. 410.
- XII. Die Grafen von Pappenheim  
in Schwaben p. 410.
- XIII. Die Grafen von Schlick  
in Böhmen p. 599.
- XIV. Die Grafen von Sinzendorff  
in Schwaben p. 410.
- XV. Die Grafen von Sulz hatten vor die-  
sem  
den Kletgau p. 411.
- XVI. Die Grafen von Tilly  
in Bayern p. 391.
- XVII. Die Grafen von Abensberg und  
Traun  
in Oesterreich p. 380.
- XVIII. Die Grafen von Trautmanns-  
dorff  
in Böhmen p. 596.
- XIX. Die Truckesse von Waldburg  
in Schwaben p. 411.
- XX. Die Grafen von Weissen-Wolff  
in Kärnthen p. 384.
- XXI. Die Grafen von Waldstein  
in Böhmen p. 599.

XXII.

XXII. Die Grafen von Wolckenstein  
in Schwaben p. 411.

XXIII. Die Grafen von Wolffstein  
in der Ober-Pfalz p. 395.

## XVII.

Was sind vor Reichs-Grafen in dem Fränckischen  
Collegio?

I. Die Grafen von Castell  
in Francken p. 474.

II. Die Grafen von Dernbach  
in Francken p. 476.

III. Die Grafen von Erpach  
in Francken p. 475.

IV. Die Grafen von Hohenlohe  
1. in Francken p. 475.  
2. in Thüringen p. 582.

V. Die Freyherren von Limburg hatten  
vor diesem  
in Francken p. 476.

VI. Die Grafen von Löwenstein und  
Wertheim  
1. in Francken p. 475.  
2. in der Effel p. 460.

VII. Die Grafen von Nostitz  
in Francken p. 476.

VIII. Die Grafen von Schönborn  
in Francken p. 476.

## XVIII.

## XVIII.

Was sind vor Reichs-Grafen in dem Westphälischen Collegio?

- I. Die Grafen von Bentheim, Tecklenburg und Steinfort  
in Westphalen p. 499. 500.
- II. Die Grafen von Bronchorst und Gronsfeld  
in Zütphen p. 237. 500.
- III. Die Grafen von der Lippe  
in Westphalen p. 497.
- IV. Die Grafen von Manderscheid
  1. in der Eifel p. 459.
  2. in der Pfalz p. 450.
- V. Die Grafen von der Marck  
in der Eifel p. 460.
- VI. Die Grafen von Metterniche  
auf dem Hundsrück p. 457.
- VII. Die Grafen von Ranzow  
im Holsteinischen p. 526.
- VIII. Die Grafen von Reckheim  
in Westphalen p. 500.
- IX. Die Grafen von Rietberg hatten sonst  
in Westphalen p. 499.
- X. Die Grafen von Salm und Reifferscheid  
in der Eifel p. 459.
- XI. Die

XI. Die Grafen von Vehlen  
in Westphalen p. 500.

XII. Die Grafen von Wied  
in der Wetterau p. 486.

XIX.

Was sind in Deutschland vor freye  
Reichs-Städte?

Sie werden in zwen Bäncke abgetheilet:

I. Zur Rheinischen Banck gehören

1. Cöln am Rhein p. 457.
2. Aachen im Jülichischen p. 561.
3. Lübeck im Holsteinischen p. 530.
4. Worms in der Pfalz p. 447.
5. Speyer in der Pfalz 446.
6. Franckfurt am Mayn p. 476.
7. Sagenau im Elsaß p. 431.
8. Colmar im Elsaß p. 429.
9. Schlettstadt im Elsaß p. 431.
10. Goslar im Braunschweigischen  
p. 507.

11. Bremen an der Weser p. 515.
12. Mühlhausen in Thüringen p. 582.
13. Nordhausen in Thüringen p. 582.
14. Weissenburg im Elsaß p. 432.
15. Landau im Elsaß p. 32.

16. Obernheim im Elſaß p. 431.
17. Käyſersberg im Elſaß p. 429.
18. Münſter im Elſaß p. 429.
19. Roßheim im Elſaß p. 431.
20. Türckheim im Elſaß p. 429.
21. Dortmund in Weſtphalen p. 494.
22. Friedberg in der Wetterau p. 487.
23. Wezlar in der Wetterau p. 487.
24. Gelnhauſen in der Wetterau p. 487.

## II. Zur Schwäbiſchen Banck gehören

1. Regenspurg in Bayern p. 391.
2. Augſpurg in Schwaben p. 413.
3. Nürnberg in Francken p. 476.
4. Ulm in Schwaben p. 414.
5. Eßlingen in Schwaben p. 415.
6. Reutlingen in Schwaben p. 416.
7. Nördlingen in Schwaben p. 415.
8. Rotenburg an der Tauber p. 478.
9. Schwäbiſch-Hall in Schwaben  
p. 416.
10. Rotweil in Schwaben p. 414.
11. Überlingen in Schwaben p. 414.
12. Heilbrunn in Schwaben p. 415.
13. Schwäbiſch-Gemünd in Schwaben  
p. 416.
14. Memmingen in Schwaben p. 414.

15. Lins



15. Lindau in Schwaben p. 414.
16. Dünckelspiel in Schwaben p. 415.
17. Biberach in Schwaben p. 415.
18. Ravensburg in Schwaben p. 415.
19. Schweinfurt in Francken p. 477.
20. Remten in Schwaben p. 414.
21. Winsheim in Francken p. 478.
22. Rauffbeuern in Schwaben p. 415.
23. Weil in Schwaben p. 416.
24. Wangen in Schwaben p. 415.
25. Ahni in Schwaben p. 415.
26. Pfullendorff in Schwaben p. 415.
27. Offenburg in Schwaben p. 416.
28. Leutkirchen in Schwaben p. 415.
29. Wimpffen in Schwaben p. 416.
30. Weiffenburg im Nordgau p. 478.
31. Gingen in Schwaben p. 416.
32. Gengenbach in Schwaben p. 416.
33. Zell in Schwaben p. 416.
34. Buchhorn in Schwaben p. 415.
35. Alen in Schwaben p. 416.
36. Buchau in Schwaben p. 416.
37. Bopfingen in Schwaben p. 416.

NB. Die Stadt HAMBURG wird auch vor eine freye Reichs-Stadt gehalten, doch mit Contradiction des Königs in Dänemark. Siehe p. 529.

Die freyen Reichs-Städte im Elßas, stehen ja wohl noch unter den andern, sind aber nunmehr alle unter Frankreichs Bothmäßigkeit.

## XX.

Was ist endlich vor eine freye Reichs-Ritterschaft?

Es sind in Francken, in Schwaben, in der Wetterau und am Rhein, sehr viel Ritter-Güter, welche ganz privilegiret sind, daß ihre Besitzer gleichsam kleine Fürsten präsentiren; derselben sind eine grosse Menge, und die werden zusammen die freye Reichs-Ritterschaft, latein. *Immediata Imperii Nobilitas*, genennet, und in die Fränkische, Schwäbische und Rheinische Classe eingetheilet.

## XXI.

Welches sind endlich die Kreise, darein Deutschland abgetheilet wird?

Es sind ihrer X. und diese Abtheilung ist allererst An. 1512. unter Königs MAXIMILIANI. Regierung gemacht worden. Sie folgen so aufeinander.

I. Der

- I. Der Oesterreichische Kreyß, Lat. CIRCULUS AUSTRIACUS.
- II. Der Burgundische Kreyß, Lat. CIRCULUS BURGUNDICUS.
- III. Der Chur- Fürsten- oder Nieder- Rheinische Kreyß, Latein. CIRCULUS ELECTORALIS.
- IV. Der Bayerische Kreyß, Lat. CIRCULUS BAVARICUS.
- V. Der Ober- Sächsische Kreyß, Latein. CIRCULUS SAXONICUS SUPERIOR.
- VI. Der Fränckische Kreyß, Latein. CIRCULUS FRANCONICUS.
- VII. Der Schwäbische Kreyß, Lat. CIRCULUS SVEVICUS.
- VIII. Der Ober- Rheinische Kreyß, Latein. CIRCULUS RHENANUS SUPERIOR.
- IX. Der Westphälische Kreyß, Lat. CIRCULUS WESTPHALICUS.
- X. Der Nieder- Sächsische Kreyß, Lat. CIRCULUS SAXONICUS INFERIOR.

## XXII.

Was wird zum Oesterreichischen Kreysse  
gerechnet?

Es gehören darzu folgende Landschaften,  
und also auch alle darinnen sich befindende  
Reichs- Stände.

1. Das Erz- Herzogthum Oesterreich.
2. Das Herzogthum Steyermark.
3. Das Herzogthum Kärnthen.
4. Das Herzogthum Crain.
5. Die Befürstete Graffschafft Tyrol.
6. Das Bisthum Trient.
7. Das Bisthum Brixen.
8. Die Wald- Städte und was der Käyser  
sonst in Schwaben besitzt.
9. Der Brisgaw.

## XXIII.

Was wird zum Burgundischen Kreysse  
gerechnet?

Darzu gehörte vor diesem

1. FRANCHE-COMTE.
2. Die ganzen Niederlande.

Doch nach der Zeit haben sowohl die Holländer  
als Franzosen gar eine andere Eintheilung  
gemacht, daß dieser Kreysß nunmehr gar schlecht  
bestellet ist.

## XXIV.

## XXIV.

Was gehöret zum Nieder-, Rheinischen oder  
Churfürstlichen Areyße?

Es gehöret darzu

1. Das Erz-Stift Maynz.
2. Das Erz-Stift Trier.
3. Das Erz-Stift Cöln.
4. Die Churfürstl. Güter in der Nieder-  
Pfalz.
5. Das Fürstenthum Aremberg in der  
Eiffel, &c.

## XXV.

Was gehöret zum Bayrischen  
Areyße?

Dahin gehöret

1. Das Herzogthum Bayern.
2. Die Ober-Pfalz.
3. Die Landgraffschafft Leuchtenberg.
4. Das Herzogthum Neuburg.
5. Das Fürstenthum Sulzbach.
6. Die Gefürstete Graffschafft Sternstein.
7. Das Erz-Bisthum Salzburg.
8. Das Bisthum Freysingen.
9. Das Bisthum Regensburg.
10. Das Bisthum Passau.
11. Die Probsten Berchtolsgaden.

Et 4

XXVI.

## XXVI.

Was gehöret zum Ober-Sächsischen  
Kreyße?

Nachfolgende Landschafften:

1. Der Sächfische Chur-Kreyß.
2. Das Marggraffthum Meiffen.
3. Die Landgraffschafft Thüringen.
4. Das Fürstenthum Coburg.
5. Das Fürstenthum Ouerfür.
6. Das Stifft Merseburg.
7. Das Stifft Zeitz.
8. Das Fürstenthum Anhalt.
9. Die Abtey Ouedlinburg.
10. Die Graffschafft Barby.
11. Die Marck Brandenburg.
12. Das Herzogthum Pommern.

## XXVII.

Was gehöret zum Fränckischen  
Kreyße?

Mit einem Worte, ganz Franckenland,  
wie es oben ist abgetheilet worden. Darin  
nen ist

1. Das Marggraffthum Bareuth.
2. Das Marggraffthum Anspach.
3. Die Befürstete Graffschafft Henneberg.

4. Das

4. Das Fürstenthum Coburg aber gehöret zum Ober-Sächsischen Kreysse.
5. Das Biscthum Bamberg.
6. Das Biscthum Würzburg.
7. Das Biscthum Eichstädt.
8. Der Hoch- und Deutsch-Meister.
9. Der Fürst von Schwarzenberg.
10. Und die herum gelegenen Grasschafften.

XXVIII.

Was wird zum Schwäbischen Kreysse gerechnet?

Das ganze Schwaben-Land. Darinnen sonderlich

1. Das Herzogthum Württemberg.
2. Die Marggraffschafft Baden.
3. Das Fürstenthum Hohenzollern.
4. Das Fürstenthum Oettingen.
5. Das Fürstenthum Nindelheim.
6. Das Biscthum Augspurg.
7. Das Biscthum Costniz.
8. Das Biscthum Thur in der Schweiz, wird auch dahin gerechnet.
9. Endlich alle Reichs-Grasschafften, Abteyen und Reichs-Städte, die in Schwaben gelegen sind.

## XXIX.

Was wird zum Ober-Rheinischen Kreysse gerechnet?

Es gehören darzu

1. Die Pfalzgrafen von Zweybrück, Birkensfeld und Veldenz.
2. Das ganze Hessen.
3. Die ganze Wetterau.
4. Die Gefürstete Abtey Fulda.
5. Das Stifft Worms.
6. Das Stifft Speyer.
7. Das Stifft Strassburg.
8. Das Stifft Basel.
9. Der Johanniter-Meister.
10. Strassburg und die andern Reichs-Städte im Elsaß.
11. Die Stadt Franckfurt am Mayn.
12. Das Westreich, darinnen unterschiedene Graffschafften.
12. Der Herzog von Lothringen, und
14. Der Herzog von Savoyen, werden wegen ihrer tragenden Reichs-Lehne, auch zum Ober-Rheinischen Kreysse gerechnet.
15. Alle Rheinische Prälaten.



## XXX.

Was wird zum Westphälischen Kreysse  
gerechnet?

Ganz Westphalen, darinnen

1. Das Stifte Münster.
2. Das Stifte Lüttich.
3. Das Stifte Paderborn.
4. Das Stifte Osnabrück.
5. Die Abten Corvey, und andere Stifter.
6. Das Herzogthum Westphalen.
7. Das Herzogthum Cleve.
8. Das Herzogthum Jülich.
9. Das Herzogthum Bergen.
10. Das Fürstenthum Ost-Friesland.
11. Das Fürstenthum Minden.
12. Das Fürstenthum Verden.
13. Die Graffschafft Oldenburg, und un-  
terschiedene Westphälische Graffschaff-  
ten, so darinne gelegen sind.

## XXXI.

Was gehöret endlich zum Nieder-Sächsischen  
Kreysse?

Es gehören darzu

1. Die Braunschweigischen, Sannove-  
rischen und Lüneburgischen Lande.

Et 6

2. Das

2. Das Herzogthum Magdeburg.
3. Das Fürstenthum Halberstadt.
4. Das Herzogthum Mecklenburg.
5. Das Herzogthum Bremen.
6. Das Herzogthum Holstein.
7. Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg.
8. Das Bisthum Hildesheim.
9. Das Bisthum Lübeck.

NB. Es giebet wegen der X. Kreuze oder Circul noch viel Confusion und Disputirens; doch dasselbe gehöret nicht in die Geographie, sondern in das Jus Publicum.

## XXXII.

Was haben vor Alters vor Völkern in  
Deutschland gewohnet?

1. ALEMANNI, haben um den Neckar, und also in Schwaben, wo tezo Württemberg ist, gewohnet.
2. ANGLI, oder ANGELN, in Nieder-Sachsen, um Lübeck herum, die sind hernach in Engelland eingefallen.
3. ANGRIVARII, haben in Westphalen gewohnet, wo heutiges Tages noch Engern ist.
4. BOJI, haben ihren Sitz in Bayern gehabt.

5. BRU-

5. BRUCTERI, haben am Rheine gewohnt, wo tezo das Herzogthum Bergen ist.
6. BURGUNDIONES, haben erstlich in Sinter-Pommern gewohnt, sind hernach in Francken eingefallen, und haben das Königreich ARELAT gestiftet.
7. CATTI, haben sich da aufgehalten, wo tezo Hessen ist.
8. CHAUCI, haben ihren Sitz um die Gegend Ost-Friesland gehabt.
9. CHERUSCI, sind die Nleder-Sachsen gewesen, wo Braunschweig und Lüneburg ist.
10. GUGERNI, sind im Herzogthum Cleve gewesen.
11. HERMUNDURI, um die Gegend, wo tezo das Voigtland ist.
12. HERULI, hinten in Pommern, nicht weit von Danzig.
13. LONGOBARDI, haben ihren Sitz um Berlin gehabt, sind aber hernach an die Donau, und endlich in Italien gegangen, und haben das LOMBARDISCHE Königreich aufgerichtet.
14. MARCOMANNI, sind mitten in Böhmen gewesen.

15. NEMETES, wo jetzt Speyer ist.
16. NORICI, wo jetzt Oesterreich, Kärnthen, Steyermark, Crain und Salzburg ist.
17. QUADI, in Mähren.
18. SAXONES, haben erstlich in Holstein gewohnet, hernach haben sie sich weit und fern ausgebreitet.
19. SEMNONES, sind in Ober-Sachsen gewesen.
20. SVEVI, haben die ganze Mark, Pommern, Mecklenburg, und also viel andere Völker unter sich begriffen.
21. SICAMBRI, sind im Stifte Paderborn gewesen, und um dieselbe Gegend.
22. TREVIRI, um die Stadt Trier.
23. TRIBOCCI, im Elsaß.
24. VANDALI, haben an der Ost-See um die Oder gewohnet, und haben viel unter sich begriffen, sind auch so starck gewesen, daß sie starcke Einfälle in andere Länder, als Spanien und Africa, gethan haben.
25. VANGIONES, um Worms herum.
26. VARINI, im Mecklenburgischen.

27. UBII,

27. UBII, wo teko Jülich und Cöln ist.

28. VINDELICI, um Augspurg herum.

29. NB. Die FRANCI, davon die Frankosen und Franckreich den Nahmen her haben, sind auch eine Deutsche Nation gewesen, und haben um den Rhein und um die Weser, und also um die Gegend, wo teko Westphalen und Hessen ist, gewohnet. Denn die BRUCTERI, ANGRIVARI, CHAUCI, CHERUSCI, CATTI, FRISII, und andere, haben alle zu den Francken gehört; Die Francken sind hernach in GALLIEN eingefallen, und haben das meiste davon erobert; daß also Franckreich damahls nichts anders als ein conquetirtes Land der Deutschen gewesen ist. Zur selbigen Zeit distinguirte man inter Franciam ORIENTALEM, disseit des Rheins, und Franciam OCCIDENTALEM, jenseit des Rheins.

✻ ) ○ ( ✻

DAS